Bericht des Menschenrechtsbeirates über seine Tätigkeit im Jahr 2008

- Evaluierung im Anhang

Menschenrechtsbeirat

beim

Bundesministerium für Inneres

Bericht des Menschenrechtsbeirates über seine Tätigkeit im Jahr 2008

Evaluierung im Anhang

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis 7

Vorwort des Vorsitzenden 10

I. Menschenrechtsbeirat 13

I.1. Allgemeines 14

I.2. Sitzungen des MRB 14

I.3. Arbeitsgruppen (AG) 14

I.3.1. Ständige AG 14
I.3.1.1. AG Planung 14
I.3.1.2. AG Öffentlichkeitsarbeit 14
I.3.1.3. AG Evaluierung 15
I.3.2. Berichtsbezogene AG 15
I.3.2.1. AG Sicherheitsexekutive als Menschenrechtsschutzorganisation 15
I.3.2.2. AG Misshandlungsvorwürfe – neu 16
I.3.2.3. AG Gesundheitsvorsorge in Schubhaft 16
I.3.2.4. AG Rechtsschutz für Schubhäftlinge 17
I.3.2.5. AG Schubhaftzentrum Leoben 17
I.3.2.6. AG Haftstandards 18

I.4. Berichte des Menschenrechtsbeirates 18

I.4.1. Bericht des MRB zu „Haftbedingungen in Anhalteräumen der Sicherheitsbehörden“ (Oktober 2008) 18
I.4.2. Bericht des MRB zum Thema „Rechtsschutz für Schubhäftlinge“ (Dezember 2008) 19

I.5. Weitere vom Menschenrechtsbeirat behandelte Schwerpunktthemen 20

I.5.1. Ratifikation des Zusatzprotokolls zum UN-Übereinkommen gegen Folter 20
I.5.2. Anfrage an das BKA hinsichtlich der Zuständigkeit des MRB in Asylangelegenheiten 21
I.5.3. Schulungsmaßnahmen im Asylwesen: Benennung von MRB - Mitgliedern für die „Interessensgruppe Aus- und Fortbildung im Bundesasylamt“ 21
I.5.4. Entscheidung des EGMR zu „Gäfgen gg. Deutschland“ zu Folterverbot 21
I.5.5. Einsatz der Elektroschockwaffe Taser X 26 22
I.5.6. Auswirkungen des Fremdenrechtspaketes 2005 23
I.5.7. Novelle des Sicherheitspolizeigesetzes – Neue Ermittlungsmethoden 24
I.5.8. Pilotprojekt „Polizei.Macht.Menschen.Rechte.“ im BM.I 24
I.5.9. EURO 2008 25
I.5.10. PAZ Linz 25
I.5.11. Neue Berichtsdatenbank 26

I.6. Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates 26

I.6.1. Empfehlung zum PAZ Hernalser Gürtel (Jänner 2008) 26
I.6.2. Empfehlung zur religiösen Betreuung von muslimischen Schubhäftlingen (März 2008) 26
I.6.3. Empfehlung zum PAZ Linz (Oktober 2008) 27
I.6.4. Rechtsschutz für Schubhäftlinge (Dezember 2008) 27

I.7. Sonstige Angelegenheiten und Aktivitäten des MRB und seiner Mitglieder 28

I.7.1. Vierte Funktionsperiode des Menschenrechtsbeirates ab Juli 2008 28
I.7.2. Wechsel des Stv. Vorsitzenden 28
I.7.3. Vom Vorsitzenden des MRB wahrgenommene Gesprächstermine 28
I.7.4. Laufender Dialog des MRB mit dem BM.I 29
I.7.5. Bakary J. 30
I.7.6. Flugabschiebung von minderjährigen Personen 30
I.7.7. Ergänzung der Richtlinie bzgl. Abschiebung und Zurückweisungen auf dem Luftwege 31
I.7.8. Besuche beim MRB und Teilnahme des MRB an sonstigen Veranstaltungen 31

I.8. Öffentlichkeitsarbeit 32

I.8.1. Pressekonferenzen 32
I.8.2. Artikel in der Zeitschrift „Öffentliche Sicherheit“ 32
I.8.3. Broschüre 32
I.8.4. Website 32

I.9. Budget und Personelles 32

II. Kommissionen des Menschenrechtsbeirates 34

II.1. Neubestellung von Mitgliedern der Kommissionen des MRB 35

II.2. Tätigkeit der Kommissionen 37

II.2.1. Besuche und Beobachtungen der Kommissionen - Übersicht 37
II.2.1.1. Besuche der Kommissionen im Einzelnen - Übersicht 37
II.2.1.2. Beobachtung der Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt 41
II.2.1.2.1. Schwerpunkt Fußball-Europameisterschaft EURO 2008 41
II.2.1.3. Besuch von Erstaufnahmestellen durch die Kommissionen 50
II.2.2. Berichte der Kommissionen 50
II.2.2.1. Gemeinsamer Jahresbericht der Kommissionen des MRB 50
II.2.2.2. Dringlichkeitsberichte der Kommissionen 51
II.2.2.3. Einzelberichte der Kommissionen 53
II.2.2.4. Quartalsberichte der Kommissionen 53
II.2.3. Sonstige Tätigkeiten der Kommissionen 54
II.2.3.1. Gespräche von Mitgliedern der Kommissionen mit verschiedenen Behörden 54
II.2.3.2. Vorträge über den MRB von Mitgliedern der Kommissionen 56

III. Anhänge 58

Anhang 1: Gemeinsamer Jahresbericht der Kommissionen des MRB 2008 59

Anhang 2: Evaluierung 2008 84

Anhang 3: Aufstellung der von den Kommissionen im Jahr 2008 besuchten Dienststellen und beobachteten Orte verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt. 92

Anhang 4: Zuständigkeitsbereiche der Kommissionen des MRB 105

Anhang 5: Mitglieder des MRB, Mitglieder der Kommissionen des MRB, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle des MRB 108

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
AGM	Grenzkontrollgruppe
AI	Amnesty International
AnhO	Anhalteordnung idF. BGBl. II 1999/128, II 2005/439
API	Autobahnpolizeiinspektion
AsylG	Asylgesetz 2005
BAA	Bundesasylamt
BBE	Büro für Besondere Ermittlungen
Beirat	Menschenrechtsbeirat
BIA	Büro für Interne Angelegenheiten
BIM	Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte
BKA	Bundeskanzleramt
BKA-VD	Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
BM	Bundesministerin, -minister für Inneres
BM.I	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BPD	Bundespolizeidirektion
CPT	Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (Europäischer Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Bestrafung)
EB	Einzelbericht(e) der Kommissionen des MRB
EE	Einsatzeinheit
EGS	Einsatzgruppen zur Bekämpfung der Straßenkriminalität
EKO	Einsatzkommando
EM	Europameisterschaft
DB	Dringlichkeitsbericht(e) der Kommission des MRB
EASt	Erstaufnahmestelle
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EMRK	Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten

ETC	Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie
FPG	Fremdenpolizeigesetz 2005
GD	Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit
GDföS	Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit
GVG-B	Grundversorgungsgesetz-Bund 2005
HeimAufG	Heimaufenthaltsgesetz
JA	Justizanstalt
JB	Jahresbericht des MRB
LG	Landesgericht
LPK	Landespolizeikommando
MRB	Menschenrechtsbeirat, Beirat
MRB-GO	Geschäftsordnung des Menschenrechtsbeirats
NGO	Non Governmental Organization
NPM	Nationaler Präventionsmechanismus
OIM	Österreichisches Institut für Menschenrechte
OLG	Oberlandesgericht
OPCAT	Optional Protocol to the Convention against Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (Fakultativprotokoll zum UN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe)
PAD	Protokollierungs-Anzeige und Datenanwendung
PAZ	Polizeianhaltezentrum
PI	Polizeiinspektion
QB	Quartalsbericht(e) der Kommissionen des MRB
RL	Richtlinie für Struktur und Arbeitsweise der Kommissionen des MRB
SB	Sicherheitsbüro
SC	Sektionschef
SD	Sicherheitsdirektion
SIAK	Sicherheitsakademie des BM.I
SID	Sicherheitsdirektion
SL	Sektionsleiter
SPG	Sicherheitspolizeigesetz 1993

StA	Staatsanwaltschaft
StPO	Strafprozessordnung 1975 idF. BGBl 1975/631, I 2007/109
SW	Sicherheitswache
UBAS	Unabhängiger Bundesasylsenat (tätig bis 31.06.2008)
UbG	Unterbringungsgesetz
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees (UN-Flüchtlingshochkommissariat)
UVS	Unabhängige(r) Verwaltungssenat(e)
VA	Volksanwaltschaft
VfGH	Verfassungsgerichtshof
VN	Vereinte Nationen
VwGH	Verwaltungsgerichtshof
VStG	Verwaltungsstrafgesetz 1991
WEGA	Wiener Einsatzgruppe Alarmabteilung

Vorwort des Vorsitzenden

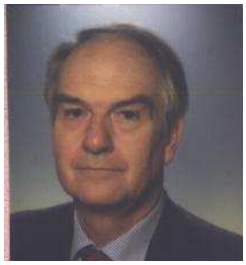

Der Menschenrechtsbeirat legt hiermit, in seiner nunmehr vierten Funktionsperiode, gemäß Art. I § 17 der MRB-GO, den Bericht über seine Tätigkeit sowie über die seiner Kommissionen im Jahr 2008 vor.

Einen Schwerpunkt der Arbeit des Beirates und der Kommissionen bildete im Jahr 2008 und bildet weiterhin das Thema Misshandlungen durch Angehörige der Sicherheitsexekutive und der Umgang der staatlichen Organe mit Misshandlungsvorwürfen. In einer Presseaussendung hat der Beirat die klaren Aussagen des EGMR zum Folterverbot im Urteil „Gäfgen gg. Deutschland" mit Beifall kommentiert und auf die grundlegende Bedeutung dieses Urteils hingewiesen.[1] Der Beirat hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die aufbauend auf Ergebnissen einer AG, die ihre Arbeit 2005 abgeschlossen hat, insbesondere die Frage prüfen soll, auf welche Weise eine unabhängige Untersuchung von Misshandlungsvorwürfen gewährleistet werden könnte.

Besonderes Augenmerk wurde auf die Analyse der Auswirkungen des Fremdenrechtspaketes gelegt. Dabei standen im Zentrum die Entscheidungen des VfGH aus 2007 und 2008 zum so genannten *Bleiberecht* und die Frage, welchen Inhalt die dadurch erforderlich gewordenen Änderungen der einschlägigen Gesetze haben sollten.

Eine Meinungsverschiedenheit mit dem BM.I hinsichtlich der Frage der Zuständigkeit des Beirats in Asylangelegenheiten, konnte durch ein Gutachten des BKA-VD geklärt werden. Nunmehr steht fest, dass hinsichtlich der Tätigkeit der Asylbehörden eine Zuständigkeit des Beirats als solchem besteht, dass sich aber die Zuständigkeit der Kommissionen auf die Sicherheitsexekutive beschränkt. Der MRB ist der Einladung des BAA gefolgt, an Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter der Asylbehörden mitzuwirken.

Eine beträchtliche Zahl von Arbeitsgruppen hat sich mit unterschiedlichen Themen befasst, wie ua. mit der Gesundheitsvorsorge in Schubhaft, und dem Rechtsschutz für Schubhäftlinge und auch Empfehlungsvorschläge ausgearbeitet.

Der Beirat hat sich im Jahr 2008 darüber hinaus mit Fragen befasst, die mit dem Einsatz der Elektroschockwaffe Taser X 26 im Zusammenhang stehen und mit solchen, die sich aus der Novelle des SPG über neue Ermittlungsmethoden ergeben. Überdies wirkt der Beirat im Pilotprojekt des BM.I mit, welches den Titel hat: „Polizei.Macht.Menschen.Rechte".

Wie bereits in den Jahresberichten der Vorjahre ausgeführt, hat Österreich das Fakultativprotokoll zur UN-Konvention gegen Folter (OPCAT) am 25.09.2003 unterzeichnet. Eine Ratifizierung dieses Fakultativprotokolls ist beabsichtigt. Im Sinne der Vorbereitung einer effektiven Umsetzung der Vorgaben aus diesem Protokoll habe ich Gespräche mit Entscheidungsträgern in der Volksanwaltschaft, im Bundeskanzleramt aber auch mit Angehörigen und dem Sekretariat des CPT geführt.

Im Berichtszeitraum wurden einerseits **8 Empfehlungen** an die Bundesminister für Inneres gerichtet und andererseits Schwerpunktthemen in bereits erstatteten Empfehlungen auf ihre Umsetzung hin untersucht.

[1] Der Fall wurde in der Folge an die Große Kammer verwiesen, deren Entscheidung noch aussteht.

Im Jahr 2008 wurden **2 Berichte** veröffentlicht, nämlich die aktualisierte Version der „Haftbedingungen in Anhalteräumen der Sicherheitsbehörden“, und ein neu erarbeiteter Bericht zum Thema „Rechtsschutz für Schubhäftlinge“.

Die sechs Kommissionen des MRB haben im Berichtszeitraum insgesamt **427** Mal Dienststellen der Sicherheitsexekutive, darunter **119** Mal Polizeianhaltezentren besucht. Außerdem wurden **131** Polizeieinsätze an Orten der Ausübung verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt (Razzien, Demonstrationen, Großveranstaltungen, sowie seit 2007 auch Flugabschiebungen) unter dem Aspekt der Wahrung der Menschenrechte beobachtet. Vorbereitung und Durchführung der EURO 2008 haben den Beirat und seine Kommissionen intensiv beschäftigt. Die Tätigkeit der Sicherheitsbehörden und der Organe der Sicherheitsexekutive bei diesem sportlichen Großereignis konnte erfreulicherweise insgesamt sehr positiv bewertet werden. Im Berichtszeitraum wurden weiters Besuche an **16** Justizanstalten durchgeführt.

In personeller Hinsicht hat es im Jahr 2008 folgende Änderungen gegeben: Frau Univ. Prof. Dr. Gabriele Kucsko-Stadlmayer wurde im Jänner 2008 zur stellvertretenden Vorsitzenden des MRB bestellt, nachdem der bisherige stellvertretende Vorsitzende, Univ. Prof. Dr. Bernd-Christian Funk mit Jahresende 2007 zurückgetreten war.

Im Laufe des Jahres 2008 ist es, bedingt durch den Ablauf der dritten Funktionsperiode des MRB mit 22.07.2007 und das Ende der Bestellungszeit von Leiterinnen und Leitern sowie der Hälfte der Mitglieder der Kommissionen mit 31.12.2008, zu zahlreichen personellen Veränderungen gekommen. Im Zusammenhang damit habe ich Gespräche mit den bereits im Beirat vertretenen NGOs geführt. Dankenswerter Weise haben sich deren Leiter bereit erklärt, auch für die nächste Funktionsperiode des MRB Mitglieder namhaft zu machen. Im Herbst 2008 wurden öffentliche Bewerbungsverfahren durchgeführt und mit 01.01.2009 die sechs Leiterinnen und Leiter und 17 Mitglieder der Kommissionen des MRB wieder- bzw. neu bestellt. Die Dekretverleihung an die neuen Mitglieder des MRB wurde von der Frau Bundesminister am 12.09.2008 und an die neuen Kommissionsmitglieder am 19.01.2009 vorgenommen.

Im Jahr 2009 wird der Beirat das 10 Jahres-Jubiläum seiner Einrichtung begehen. Aus diesem Anlass ist geplant, in verstärktem Maße Informationen über die Tätigkeit des Beirates einer breiten, interessierten Öffentlichkeit zu vermitteln.

Ausführungen zum historischen Hintergrund der Einrichtung des Beirates, zu seinen Rechtsgrundlagen, zu seiner Zusammensetzung und zu den Aufgaben des Beirates und seiner Kommissionen sind in diesem Bericht nicht mehr enthalten. Diese finden sich im ersten Tätigkeitsbericht des Beirates betreffend die Jahre 1999 und 2000 oder auf unserer Homepage unter **www.menschenrechtsbeirat.at.**

Ich hoffe, dass die Arbeit des MRB und seiner Kommissionen, die in diesem Bericht umfänglich dokumentiert ist, auch in Zukunft erfolgreich sein wird.

Wien, im März 2009

Univ. Prof. Dr. Gerhart Wielinger

Vorsitzender des Menschenrechtsbeirates

I. Menschenrechtsbeirat

I.1. Allgemeines

Der MRB legt hiermit in seiner vierten Funktionsperiode gemäß Art. I § 17 der MRB-Verordnung den Bericht über seine Tätigkeit sowie über die seiner Kommissionen im Jahr 2008 vor.

I.2. Sitzungen des MRB

Im Jahr 2008 ist der MRB zu acht Sitzungen (24.01., 06.03., 17.04., 29.05., 03.07., 11.09., 23.10., 04.12.) zusammengetreten.

Um den gegenseitigen Austausch zwischen Beirat und Kommissionen zu fördern, werden auch die Leiterinnen und Leiter der Kommissionen zu den MRB-Sitzungen eingeladen, wobei es sich der MRB vorbehält, zu einzelnen Tagesordnungspunkten interne Beratungen durchzuführen.

I.3. Arbeitsgruppen (AG)

Im Berichtszeitraum bestanden bzw. wurden drei ständige und sechs berichtsbezogene AG eingerichtet.

I.3.1. Ständige AG

I.3.1.1. AG Planung

Zentrale Aufgabe der AG Planung war die Erstellung eines Vorschlags über die Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2009. Zu diesem Zwecke traf die AG unter der Leitung von Mag. Schenk zu einer Sitzung am 04.12.2008 zusammen. Durch das Ausscheiden mehrerer Mitglieder ergaben sich auch Änderungen in der Zusammensetzung der AG. Dieser gehören nunmehr drei neue Mitglieder an.

Die Arbeitsgruppe Planung hat dem MRB Änderungen bezüglich der inhaltlichen und formellen Gestaltung der bestehenden Arbeitsgruppen vorgeschlagen. So wurde angeregt, die AG Öffentlichkeitsarbeit wieder zu aktivieren. Weiters wurde vorgeschlagen, die bisherige „ad hoc“ AG Fremdenrechtspaket 2005 in eine formelle AG umzuwandeln.

Unter den Themenvorschlägen für das laufende Jahr finden sich schon bisher behandelte, aber weiterhin aktuelle Themen, wie die Mitwirkung bei der Planung des Schubhaftzentrums Leoben oder die Befassung mit Fragen die sich aus dem Vorhaben einer Ratifikation des Fakultativprotokolls zur UN-Antifolterkonvention ergeben.

I.3.1.2. AG Öffentlichkeitsarbeit

Diese Arbeitsgruppe hielt im Jahr 2008 keine Sitzungen ab. Die personelle Zusammensetzung hat sich verändert.

Der bisherige Leiter dieser Arbeitsgruppe hat die Leitung zurückgelegt. An seiner Stelle hat der Vorsitzende die Leitung übernommen.

I.3.1.3. AG Evaluierung

Allgemeines

Der Menschenrechtsbeirat hat im Jahr 2001 eine ständige Arbeitsgruppe eingerichtet, die es sich zur Aufgabe gesetzt hat, jährlich Empfehlungen auf ihren Umsetzungsstand hin zu überprüfen.

Die notwendigen Daten erhält die AG Evaluierung durch Informationen seitens des BM.I, der Kommissionen des Menschenrechtsbeirates oder anderer Einrichtungen.

Die jährlichen Evaluierungsergebnisse finden sich im Anhang der jeweiligen Jahresberichte.

Evaluierung 2008

Mit dem Ende Juni 2008 erfolgten Ausscheiden von Dr. Daniel Ennöckl aus dem Beirat wurde als sein Nachfolger Mag. Andre zum Leiter der Arbeitsgruppe bestellt. Die AG wurde ab 01.01.2009 durch zwei weitere Beiratsmitglieder nämlich Univ. Prof. DDr. Dimmel und Mag. Pilnacek, verstärkt.

Die Arbeitsgruppe befasste sich mit dem Thema „Anhaltung von Frauen durch Organe der Sicherheitsexekutive“. Dazu sind bereits 2001 Empfehlungen ergangen, deren Umsetzung erstmalig 2004 evaluiert worden ist. Im Jahr 2008 wurde eine zweite Evaluierung vorgenommen. Dadurch wurde es möglich, Verbesserungen, aber auch Verschlechterungen der tatsächlichen Gegebenheiten festzustellen.

Insgesamt fanden im Berichtszeitraum drei AG-Sitzungen statt (09.05.2008, 08.09.2008 und 09.01.2009). Die Detailergebnisse dieser Evaluierung finden Sie im Anhang 2 des vorliegenden Jahresberichtes.

I.3.2. Berichtsbezogene AG

I.3.2.1. AG Sicherheitsexekutive als Menschenrechtsschutzorganisation

Das Bundesministerium für Inneres hat 2008 eine Projektgruppe eingerichtet, welche die im Jahr 2007 von der Arbeitsgruppe vorgelegten Anregungen aufgegriffen hat. Dieses vom Beirat angeregte Pilotprojekt läuft derzeit im Innenministerium unter dem Titel „Polizei.Macht.Menschen.Rechte“.

Daher wurde die AG in der 73. Sitzung des MRB am 24.01.2008 aufgelöst.

Der Beirat wird in regelmäßigen Abständen vom Inhalt der Arbeiten der Projektgruppen informiert und hat Gelegenheit Stellung zu nehmen. Der Vorsitzende des MRB arbeitet in der „Steuerungsgruppe“ mit.

Weitere Informationen zu dieser Projektgruppe des BM.I finden sich in diesem Bericht im Abschnitt „Weitere vom MRB behandelte Schwerpunktthemen“.[2]

I.3.2.2. AG Misshandlungsvorwürfe – neu

In der 73. Sitzung des Menschenrechtsbeirates am 24.01.2008 wurde die Einsetzung einer Arbeitsgruppe „Umgang mit Misshandlungsvorwürfe“ beschlossen. Diese ist Nachfolgerin einer Arbeitsgruppe mit ähnlicher Aufgabenstellung, die im Jänner 2007 ihre Tätigkeit mit einem Bericht abgeschlossen hat.[3]

Der Arbeitsauftrag der neuen AG ist es, auf der Grundlage der Arbeitsergebnisse der ersten AG eine effektive Untersuchung von Misshandlungsvorwürfen und Verfolgung von Misshandlungen zu bewirken. Weiters soll die AG Konzepte entwickeln, auf welche Weise Misshandlungsopfern Genugtuung zuteil werden könnte. Überdies soll die AG erörtern, welche Änderungen im Umgang von Vorgesetzten in der Sicherheitsverwaltung mit einschlägigen Vorwürfen gegen Mitarbeiter der Sicherheitsverhaltung erstrebenswert wären.

Leiter der AG ist Univ. Prof. Dr. Birklbauer. Weiters gehören der Arbeitsgruppe Dr. Hartig, Dr. Wessely, Mag. Pilnacek (Mitglieder des Beirates) und Dr. Friedrich, Mag.[a] Kilian, Mag.[a] Grandits, Mag. Suntinger und Mag. Haas (Mitglieder von Kommissionen) an. Zusätzlich hat die AG in ihrer ersten Sitzung beschlossen, Fachleute aus der Sicherheitsexekutive einzuladen: nämlich Mag. Kreutner, Obstlt. Kovar, und Mag. Zirnsack. Darüber hinaus wurde der Leiter der med. Abteilung des Landesgerichtes Josefstadt, Dr. Schopper eingeladen, in der AG mitzuwirken. Die Stellvertretende Vorsitzende des Menschenrechtsbeirates Univ. Prof. Dr. Kucsko-Stadlmayer steht als Expertin für Fragen des Disziplinarrechtes zur Verfügung.

Bisher fanden fünf Sitzungen statt (25.04.2008, 04.06.2008, 24.09.2008, 07.11.2008 und 15.01.2009).

I.3.2.3. AG Gesundheitsvorsorge in Schubhaft

Ende 2007 formulierte diese AG fünf Arbeitsschwerpunkte. Diese wurden im Berichtsjahr in vier Sitzungen (30.01., 06.03., 17.04., 23.10.) mit den Vertreterinnen und Vertretern des BM.I erörtert. Durch die Einführung der Anhaltedatei konnte eine spürbare Verbesserung des Informationsmanagements zur medizinischen Betreuung innerhalb der PAZ in Wien erreicht werden. Die AG befasste sich intensiv mit jenen Problemen, die sich aus einer Doppelfunktion von Amtsärzten, nämlich sowohl kurative als auch gutachterliche Tätigkeit ergeben. Im Interesse einer Entschärfung der Problemsituation wurde gemeinsam mit dem BM.I ein Konzept zur probeweisen Unterstützung der Amtsärztinnen und Amtsärzte durch diplomiertes Pflegepersonal erarbeitet. Auf diese Weise soll nämlich eine Entlastung der Amtsärzte von einfachen, kurativen Tätigkeiten und eine Unterstützung bei Untersuchungen erreicht werden.

Die Verwendung von Sicherungszellen zur Unterbringung psychisch kranker Personen (unter der Schwelle der Haftunfähigkeit) wurde von Kommissionen heftig kritisiert. Die AG hat sich

[2] Vgl. I.5.8.
[3] S. JB 2007, 19ff.

mit diesem Thema befasst und Verbesserungsvorschläge ausgearbeitet: es wurde verlangt, dass eine Anhaltung psychisch kranker Menschen in Sicherungszellen unterbleibt. Um dies zu gewährleisten, wurde weiters verlangt, dass jede – auch kurzzeitige – Anhaltung in einer Sicherheitszelle dokumentiert wird.

Die AG hat mit Bedauern zur Kenntnis nehmen müssen, dass eine Aufstockung der Anzahl der Sanitäterposten in den PAZ nicht vorgesehen ist.

I.3.2.4. AG Rechtsschutz für Schubhäftlinge

Als Reaktion auf zahlreiche Berichte seiner Kommissionen hat der MRB In seiner Sitzung vom 24.01.2008 die Einsetzung einer Arbeitsgruppe beschlossen. Es war nämlich trotz einer großen Zahl einschlägiger Empfehlungen weiterhin zu beobachten, dass,

- Angehaltene kaum Informationen über den Stand ihrer Verfahren erhalten
- meistens über die bestehenden Möglichkeiten, Rechtsmittel zu ergreifen völlig uninformiert sind und
- keinen systematischen Zugang zu Rechtsberatung und -vertretung haben.

In der MRB-Sitzung vom 06.03.2008 wurde für die Arbeitsgruppe folgender Arbeitsauftrag formuliert:

Die Arbeitsgruppe möge sich mit den Fragen auseinandersetzen, welche Verpflichtungen Österreich (auch im Hinblick auf europäische und internationale Vorgaben) treffen, Menschen in Schubhaft einen (kostenlosen) Rechtsbeistand zu gewähren, und durch welche weiteren Maßnahmen der Rechtsschutz von Schubhäftlingen verbessert werden sollte.

Die Arbeitsgruppe möge sich mit Beispielen im Ausland vertraut machen um in einem weiteren Schritt die Umsetzbarkeit von „Best Practices" in Österreich zu prüfen.

Als Leiter der AG fungiert Univ. Ass. Dr. Reinhard Klaushofer (Leiter der Kommission OLG Linz), dies in enger Kooperation mit Univ. Ass. Dr. Robert Krammer (Kommissionsmitglied OLG Linz). Insgesamt hat sich die AG, die aus Expertinnen und Experten des Menschenrechtsbeirates und seiner Kommissionen, des BM.I, des UVS Wien, der Asylkoordination und dem UNHCR-Büro in Österreich zusammensetzt, zu vier Sitzungen getroffen.[4] Die Arbeit konnte noch im selben Jahr erfolgreich abgeschlossen werden.[5]

Der Abschlussbericht wurde am 19.12.2008 im Rahmen einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit präsentiert. An die Frau Innenministerin wurden fünf Empfehlungen gerichtet.[6]

I.3.2.5. AG Schubhaftzentrum Leoben

Die AG, unter der Leitung von Univ. Prof. Dr. Birklbauer diskutierte in ihrer Sitzung vom 03.03.2008 die vom BM.I übermittelten Vorschläge für einen Funktionsplan bzw. einen Raumplan. Die AG begrüßte die Entscheidung im Schubhaftzentrum grundsätzlich den

[4] Die Sitzungen der AG fanden am 08.04.2008, 06.05.2008, 02.07.2008 und 10.09.2008 statt.
[5] S. I.4.2.
[6] Vgl. I.4.2. und I.6.4.

offenen Vollzug zu praktizieren. Zu den übermittelten Plänen erstattete die AG Verbesserungsvorschläge.

Aus Sicht der AG wäre die Errichtung des Schubhaftzentrum Leoben ein Schritt zur Erreichung des Zieles, die Anhaltung von Schubhäftlingen auf einige wenige entsprechend ausgestattete und im offenen Vollzug geführte Anhaltezentren zu beschränken.

I.3.2.6. AG Haftstandards

Da die jährliche Aktualisierung des Berichts „Haftbedingungen in Anhalteräumen der Sicherheitsbehörden“[7] von der Geschäftsstelle des MRB durchgeführt wird, wurde die im Oktober 2002 eingerichtete AG zur Bearbeitung von Haftstandards in der Sitzung des MRB am 11.09.2008 aufgelöst.

I.4. Berichte des Menschenrechtsbeirates

Der MRB hat im Berichtszeitraum zwei Berichte fertig gestellt und veröffentlicht. Die Berichte des MRB samt den dazu beschlossenen Empfehlungen sind auf der Website des Beirats unter www.menschenrechtsbeirat.at veröffentlicht.

I.4.1. Bericht des MRB zu „Haftbedingungen in Anhalteräumen der Sicherheitsbehörden“ (Oktober 2008)

Im Oktober 2002 wurde dem MRB seitens der Kommissionen ein Katalog übermittelt, in welchem Mindeststandards genannt sind, die unter dem Blickpunkt der Menschenrechte bei der Anhaltung von Menschen durch Sicherheitsbehörden gewährleistet sein müssen.

In seiner Sitzung vom 03.12.2002 hat der MRB eine AG eingesetzt und ihr den Auftrag erteilt, auf der Grundlage des von den Kommissionen übermittelten Katalogs „Haftstandards“ zu erarbeiten.

Von dieser Arbeitsgruppe wurde in der Folge der Bericht „*Haftbedingungen in Anhalteräumen der Sicherheitsbehörden“* vorgelegt. Im Lichte von Erfahrungen und Beobachtungen der Kommissionen wurde der Katalog der Haftstandards mehrfach überarbeitet.

Dieser Katalog liegt nunmehr in seiner vierten Überarbeitung (Stand Oktober 2008) vor. Er enthält folgende Abschnitte:

- *Anhaltebedingungen:* Lage, Größe, Ausstattung und Zustand der Zelle, Belüftung, Lichtverhältnisse, sanitäre Einrichtungen, Vorkehrungen gegen Selbstgefährdung, Brandschutz,
- *Vollzug der Haft*: Bekleidung, Beschäftigungsmöglichkeiten, Bewegung im Freien, Verpflegung, Rauchen, Körperpflege (Duschmöglichkeiten, Toilette, Versorgung mit Hygieneartikeln), sowie

[7] S. Vgl. I.4.1.

- *Kontakt nach außen*: Verständigungsmöglichkeiten: mit dem Wachpersonal (Rufglocke), untereinander, Anhaltung von Ehegatten; Verkehr mit der Außenwelt: Schubhaftbetreuung, diplomatische Vertretung, Verständigung einer Vertrauensperson; Beiziehung von Dolmetscherinnen/Dolmetschern und Rechtsbeiständen (Rechtsanwaltlicher Journaldienst), Telefongespräche, Briefverkehr und Besuche.

Dabei wurde Folgendes berücksichtigt:

- *nationale gesetzliche Bestimmungen* (ua. AnhO, Verwahrungsvorschrift, VStG 1991) und relevante Entscheidungen des EGMR, VfGH, VwGH und der UVS als auch
- *internationale Rahmenbedingungen* der Anhaltung (ua. Empfehlungen des CPT, insb. auch solche anlässlich seines Österreichbesuchs im April 2004; Europäische Strafvollzugsgrundsätze, Standard-Mindestregeln für Gefangene der VN) und
- *Entwicklungsperspektiven* (ua. relevante Empfehlungen des MRB; Anregungen aus dem Workshop zum Thema Haftstandards anlässlich des gemeinsamen Treffens des MRB und seiner Kommissionen [13./14.06.2003, Salzburg], Empfehlungen der Tagung „Zukunft der Schubhaft" [07./08.06.2001, Wien]).

Dieser Haftstandardkatalog steht den Kommissionen des MRB als Orientierungshilfe für ihre Besuche bei Sicherheitsdienststellen zur Verfügung. Er wurde dem BM.I übermittelt und auf der Homepage des MRB veröffentlicht.[8]

I.4.2. Bericht des MRB zum Thema „Rechtsschutz für Schubhäftlinge" (Dezember 2008)

Der Bericht geht von der Überlegung aus, dass es sich bei Schubhäftlingen um eine Gruppe besonders schutzwürdiger Personen handelt. Dies wegen der typischerweise bestehenden sprachlichen Schwierigkeiten, der sehr beschränkten finanziellen Möglichkeiten, einer sich aus der Lebenssituation ergebenden psychischen Belastung und wegen des Fehlens einer Interessensvertretung.

In der österreichischen Rechtsordnung wird typischer Weise besonders schutzwürdigen Personen ex lege eine Rechtsvertretung gewährt (zB. nach dem ABGB, AsylG bzw. GVG-B, HeimAufG und UbG). Schubhäftlingen wird eine derartige Begünstigung bisher aber nicht zuteil.

Entsprechend dem Arbeitsauftrag untersuchte die AG mit Hilfe eines Fragebogens die Situation in anderen EU-Mitgliedsstaaten mit dem Ziel, Standards und Best-Practice-Modelle erkennen zu können. Zudem wurden die Beobachtungen der Kommissionen des MRB und anderer nationaler wie internationaler Monitoringeinrichtungen berücksichtigt. Die verfassungsrechtlichen, europarechtlichen und internationale Rechtsnormen, aus denen sich Verpflichtungen Österreichs ergeben, wurden ausführlich dargestellt. Spezielles Augenmerk wurde auf die EU-Rückführungsrichtlinie gelegt[9]. Als Schlussfolgerung wurde festgestellt,

[8] S. http://www.menschenrechtsbeirat.at/cms/index.php?option=com_content&task=view&id=46&Itemid=74.

[9] Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedsstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger.

dass in Österreich ein eklatantes Rechtsschutzdefizit für Schubhäftlinge besteht, welches den einschlägigen Verpflichtungen Österreichs widerspricht.

Kernstück des Berichts stellt ein Maßnahmenpaket dar, welches der Innenministerin empfohlen wird, um bestehende Rechtsschutzdefizite abzubauen. Um eine Verbesserung des Rechtsinformationsstandes von Schubhäftlingen herbeizuführen, wird die Einführung von Info-Automaten empfohlen. Dabei handelt es sich um Touchscreen-Terminals, über welche Kurzvideos in mehreren Sprachversionen abrufbar sind und die in leicht zugänglichen Räumlichkeiten aufgestellt werden sollen. Als weitere Maßnahme im Bereich der Rechtsinformation wird empfohlen, die Kerninhalte der Schubhaftbescheide (Spruch und Rechtsmittelbelehrung) in einer der betroffenen Person verständlichen Sprachversion abzufassen. Um noch bestehende Unklarheiten beseitigen zu können, empfiehlt der MRB im Anschluss an die Einvernahme die Anwesenheit der Dolmetscherinnen und Dolmetscher zu nützen um in einfachen Worten Sinn und Zweck der Anhaltung im konkreten Fall zu erläutern. Zur flächendeckenden Gewährleistung von Rechtsschutz in Schubhaft sieht der Bericht überdies die Einführung einer kostenlosen, regelmäßigen Rechtsberatung in den PAZ vor. Für diesen Zweck sollen rechtsberatende Personen, ähnlich dem Modell des Flüchtlingsberaters nach § 66 AsylG, eingesetzt werden, die über individuelle Verträge mit dem BM.I verfügen. Bei der Auswahl dieser Personen ist auf deren Qualifikation (rechtlich und sprachlich) und Unabhängigkeit Bedacht zu nehmen. Die rechtsberatende Person soll jedoch nicht nur mit der Rechtsberatung in Form von regelmäßigen Sprechstunden in den PAZ beauftragt werden, sondern auch über die Kompetenz verfügen, im Einzelfall die Rechtsvertretung des Schubhäftlings zu übernehmen. Überdies wird empfohlen, eine obligatorische Haftprüfung in Abständen von zwei Monaten durchzuführen.

I.5. Weitere vom Menschenrechtsbeirat behandelte Schwerpunktthemen

I.5.1. Ratifikation des Zusatzprotokolls zum UN-Übereinkommen gegen Folter

Der MRB befasste sich auch im vergangenen Jahr mit der Frage, wie das von Österreich 2003 unterzeichnete Fakultativprotokoll zum UN-Übereinkommen gegen Folter im Fall einer Ratifizierung sinnvoll umgesetzt werden könnte.

Der Menschenrechtsbeirat besprach in seinen Sitzungen regelmäßig neueste nationale Entwicklungen und Umsetzungsvarianten in anderen (EU-)Staaten. Der Vorsitzende führte Gespräche mit Entscheidungsträgern in der Volksanwaltschaft und im Bundeskanzleramt. Der Vorsitzende führte zudem im November 2008 in Straßburg Gespräche mit Mitgliedern und mit Angehörigen des Sekretariats des CPT.

Mag. Witzersdorfer nahm an der Fachtagung des Deutschen Institutes für Menschenrechte zum Thema „Der neue Nationale Präventionsmechanismus (NPM) zur Verhütung von Folter und Misshandlung in Deutschland“ teil.

Dem Regierungsprogramm für 2008-2013 ist hinsichtlich der Umsetzung des Zusatzprotokolls folgendes zu entnehmen: „Umgehend sollte (auch im Bereich der Justizanstalten) die Umsetzung des OPCAT in Angriff genommen werden. Dazu bedarf es einer grundlegenden – funktionellen und institutionellen – Umgestaltung der Vollzugskommissionen in Abstimmung mit der bei der Volksanwaltschaft eingerichteten OPCAT-

Umsetzungsstelle“.[10] Weiters findet sich im Unterkapitel zu den Befugnissen des Rechnungshofes und der Volksanwaltschaft der Verweis auf die „Zuständigkeit der Volksanwaltschaft für die Anwendung der Anti-Folter-Konvention“.[11]

I.5.2. Anfrage an das BKA hinsichtlich der Zuständigkeit des MRB in Asylangelegenheiten

Nach Absprache mit dem BM.I wurde das BKA um eine Äußerung zur Frage gebeten, inwieweit der MRB in Asylangelegenheiten zuständig ist. Es wurde mit dem BM.I die Absprache getroffen, dass die Antwort des BKA sowohl vom Ministerium als auch vom Beirat als verbindliche Richtlinie angenommen werden würde.

Der Vorsitzende berichtete dem MRB in der Sitzung am 04.12.2008, dass - gemäß Gutachten des BKA-VD vom 12.11.2008 - eine Zuständigkeit des Beirates im Hinblick auf Asylbehörden bestehe. Diese Zuständigkeit bestehe aber nur für den Beirat als solche, aber nicht für die Kommissionen. Deren Zuständigkeit beschränke sich auf die Sicherheitsexekutive. Folglich könne sich mit Asylrechtsangelegenheiten lediglich der Beirat bzw. eine Delegation aus Beiratsmitgliedern, nicht jedoch die Kommissionen des MRB befassen.

I.5.3. Schulungsmaßnahmen im Asylwesen: Benennung von MRB - Mitgliedern für die „Interessensgruppe Aus- und Fortbildung im Bundesasylamt“

In der Sitzung des MRB vom 06.02.2008 berichtete der Vorsitzende von einem Gespräch mit dem Leiter des Bundesasylamtes (BAA), Mag. Taucher, in welchem dieser gebeten habe, der Beirat möge durch Kritik und Vorschläge zur Verbesserung von Schulungsunterlagen für Mitarbeiter des BAA beitragen.

In der Sitzung des MRB vom 17.04.2008 stellte Mag. Taucher das Fortbildungssystem des Bundesasylamtes vor. Er berichtete, dass zur Erstellung des jährlichen Aus- und Fortbildungsprogramms eine „Interessensgruppe“ gebildet worden sei. Diese setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des BM.I, der SIAK, des UNHCR und des UBAS zusammen. Mag. Taucher sprach die Einladung aus, der MRB möge in dieser Interessensgruppe mitwirken. Zwei Mitglieder des MRB, Univ. Prof. Dr. Kucsko-Stadlmayer und Dr. Wessely, haben sich bereit erklärt, in dieser Interessengruppe mitzuwirken.

I.5.4. Entscheidung des EGMR zu „Gäfgen gg. Deutschland“ zu Folterverbot

In der Sitzung des MRB vom 03.07.2008 wurde von der stv. Vorsitzenden, Dr. Kucsko-Stadlmayer, das Urteil des EGMR zum Fall „Gäfgen gg. Deutschland“[12,13] erläutert, welches wichtige Aussagen zum Folterverbot gemäß Art. 3 EMRK enthält.

---

[10] Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode, Seite 104.
[11] Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode, Seite 240.
[12] S. Newsletter des Österreichischen Instituts für Menschenrechte, Heft 2008/3, S. 164fff. = http://www.menschenrechte.ac.at/docs/08_3/08_3_13 und Zulässigkeitsentscheidung vom 10.4.2007, Kammer V, Bsw. Nr. 22.978/05 = http://www.menschenrechte.ac.at/docs/07_2/07_2_04.
[13] Die Entscheidung im Original (mit einem Sondervotum einer Richterin): Application no. 22978/0, 30.06.2008 = http://cmiskp.echr.coe.int/tkp197/view.asp?item=19&portal=hbkm&action=html&highlight=&sessionid=11511850&skin=hudoc-pr-en.

Der Gerichtshof hatte sich mit der Beschwerde eines wegen Mordes an einem Kind zu lebenslanger Haft Verurteilten befasst. Der Beschwerdeführer hatte geltend gemacht, er sei durch die Androhung der Folter durch den Polizei-Vizepräsidenten von Frankfurt zu einem Geständnis veranlasst worden; dieses Geständnis sei Grundlage der Verurteilung gewesen. Die auf dieses Geständnis gegründete Verurteilung sei ein Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK).

Der Gerichtshof hat der Beschwerde keine Folge gegeben, weil er zur Überzeugung gelangte, dass sich die Verurteilung in keiner Weise auf Beweise stützt, die durch die tatsächlich erfolgte Drohung mit einer Zufügung von Schmerzen zustande gekommen sind. In diesem Urteil wurde klar gestellt, dass das Folterverbot nach Art. 3 der EMRK *absolut* gelte, dh. dass es nie eine gerechtfertigte Ausnahme vom Verbot der Androhung oder Anwendung der Folter geben könne. Der Fall wurde in der Folge an die Große Kammer verwiesen, deren Entscheidung noch aussteht.

Der Menschenrechtsbeirat hielt in einer Presseaussendung fest, er sehe in den Aussagen des EGMR eine wichtige Klarstellung dahingehend, dass das Verbot der Androhung oder Anwendung von Folter unter keinen Umständen verletzt werden darf.

I.5.5. Einsatz der Elektroschockwaffe Taser X 26

Der MRB hat sich auch 2008 mit Fragen befasst, die sich aus einem Einsatz des TASER X 26[14] ergeben. Es wurde mit der GDfdöS Übereinstimmung dahingehend erzielt, dass dieses Gerät noch nicht für den regulären Dienstbetrieb freigegeben werden dürfe, sondern dass die Erprobungsphase verlängert werden müsse.

Am 18.09.2008 hat die stellvertretende Vorsitzende, Univ. Prof. Dr. Kucsko-Stadlmayer, an einer Informationsveranstaltung der Firma Taser über die medizinische Sicherheit der Taser-Technologie in München teilgenommen.

Im Oktober 2008 erfolgte eine Einladung des BM.I an den Menschenrechtsbeirat zur Mitwirkung an der Evaluierung der Taser-Erprobung. Diese soll unter breiter wissenschaftlicher Einbindung erfolgen und die Bereiche Recht, Medizin, Technik und operative Erfordernisse umfassen. Die genannten Bereiche werden dual, also durch BM.I-interne wie auch externe Experten abgedeckt, wobei insbesondere in den Themenbereichen Medizin und Recht die Expertise vom MRB oder seinen Kommissionen gestellt werden soll. Der Beirat hat Dr. Hartig, Univ. Ass. Dr. Klaushofer, Dr. Pfeifenberger und Univ. Prof. Dr. Wollenek zur Mitwirkung an der Evaluierung nominiert.

Zur Vorbereitung der Tätigkeit dieses Teams wurden in der Geschäftsstelle die ersten 60 Meldungen über Tasereinsätze[15] inhaltlich aufbereitet und ausgewertet. Es zeigte sich, dass der Taser im nunmehrigen Berichtszeitraum verglichen mit 2007 und insbesondere im Vergleich zum ersten Jahr der Erprobung (Juli 2006 bis Juli 2007) deutlich seltener zum Einsatz gelangte.

[14] Zur Funktionsweise des Taser und zu den Bedenken gegen den Einsatz des Gerätes vor dem Hintergrund tödlicher Zwischenfälle in Kanada und den USA siehe im Jahresbericht des MRB 2007.
[15] Zeitraum Februar 2006 bis August 2008.

Auch die Kommissionen des MRB haben bei ihren Dienststellenbesuchen regelmäßig die Verwendung des Taser thematisiert. In den PAZen sind seit Beginn der Erprobungsphase erst drei Einsätze des Gerätes im Distanz- bzw. Kontaktmodus erfolgt.

I.5.6. Auswirkungen des Fremdenrechtspaketes 2005

Im Berichtsjahr hat sich der Beirat erneut intensiv mit den Auswirkungen des Fremdenrechtspakets 2005 auseinandergesetzt, wobei der Schwerpunkt auf den Entscheidungen des VfGH aus 2007 und 2008 zum so genannten Bleiberecht lag.

- Bleiberecht

Frau Dr. Kucsko-Stadlmayer erstellte mit Unterstützung der Geschäftsstelle eine zusammenfassende Auswertung der relevanten VfGH-Entscheidungen zum Bleiberecht. Die jüngste Entscheidungspraxis beinhaltet folgende Kernaussage: bei einer Ausweisungsentscheidung hat die Behörde die öffentlichen Interessen an der Aufenthaltsbeendigung gegen die persönlichen Interessen des Fremden an einem weiteren Verbleib in Österreich am Maßstab des Art. 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienleben) abzuwägen. Dabei muss der Einzelfall ausreichend berücksichtigt werden. Als Hilfestellung für eine derartige Abwägung entwickelte der VfGH Kriterien, welche wiederum an die EGMR-Rechtssprechung anknüpfen.

Mit Erkenntnis vom 27.05.2008 hat der VfGH die Bestimmungen des § 72 Abs. 1 und § 73 Abs. 2 NAG welche festlegen, dass ein Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen nur von Amts wegen vergeben werden kann, als verfassungswidrig aufgehoben. Dem Gesetzgeber wurde eine „Reparaturfrist“ von neun Monaten (bis zum 31.03.2009) eingeräumt. Am 10.12.2008 wurde ein Begutachtungsentwurf zur Neuregelung des humanitären Aufenthalts der Öffentlichkeit präsentiert.

Der Menschenrechtsbeirat hat die Möglichkeit genützt, eine Stellungnahme einzubringen.[16] In dieser wird eingangs festgehalten, dass man die Bereitschaft des BM.I begrüßt, dem Erkenntnis des VfGH vom Juni 2008 durch eine umfassende Neuregelung des humanitären Aufenthaltsrechts Rechnung zu tragen.

Positiv aufgenommen wurden die Erweiterung von Antragsrechten, die Einräumung durchsetzbarer Rechtsansprüche, die ausdrückliche Festschreibung eines Kriterienkataloges, der die Judikatur des EGMR und VfGH widerspiegelt, die Erweiterung der Möglichkeit der Inlandsantragstellung und die Ermöglichung einer Aufenthaltsbewilligung für „Opfer“.

Daneben finden sich in der Stellungnahme eine Reihe von Kritikpunkten. So insb. das vorgesehene „Bundesgesetz über einen Beirat des Landeshauptmannes zur Beratung von Fällen besonderen Interesses“ mit der darin vorgesehenen Patenschaft und den damit im Zusammenhang stehenden Regelungen.

- VwGH-Rechtssprechung zu § 76 Abs. 2 FPG

Gegenstand von Diskussionen im Beirat war auch die Praxis zur Schubhaftverhängung nach § 76 Abs. 2 FPG. In einem konstruktiven Gespräch mit den zuständigen Vertretern und

[16] S. http://www.menschenrechtsbeirat.at/cms/mrb_pdf/stellungnahmen/2009_stellungnahme_zu_Bleiberecht.pdf

Vertreterinnen des BM.I wurde auf die Notwendigkeit eines Erlasses zur Umsetzung der Rechtssprechung des VwGH zu § 76 Abs. 2 FPG verwiesen. Der Beirat hat es begrüßt, dass das BM.I in einem neuen Erlass die höchstgerichtliche Judikatur zu eben diesen Schubhafttatbeständen präzisiert hat.

I.5.7. Novelle des Sicherheitspolizeigesetzes – Neue Ermittlungsmethoden

Der Menschenrechtsbeirat widmete sich im Jahr 2008 auch der Novelle des Sicherheitspolizeigesetztes (SPG), die mit 01.01.2008 in Kraft trat und beauftragte Univ. Prof. Dr. Birklbauer, die Entwicklungen auf diesem Gebiet zu beobachten. Zudem lud der Beirat Dr. Theodor Thanner, Rechtsschutzbeauftragter des BM.I, zu zwei Sitzungen des Menschenrechtsbeirates ein.

In der Sitzung am 17.04.2008 verwies der Rechtsschutzbeauftragte auf den *„Evaluierungsbericht des Rechtsschutzbeauftragten zu den Auswirkungen der SPG-Novelle“,* der noch im April 2008 dem Minister vorgelegt und danach publiziert werden sollte.

In der Sitzung des Menschenrechtsbeirates am 04.12.2008 teilte Dr. Thanner mit, dass dieser angekündigte Evaluierungsbericht noch nicht an die Frau Bundesministerin abgesendet worden sei und stellte für Jänner 2009 die Übermittlung in Aussicht. Über konkrete Ergebnisse des Berichtes wollte er den Beirat nicht informieren, weil er dem angeführten Bericht nicht vorgreifen wollte.

Der Menschenrechtsbeirat hat allerdings in seiner Sitzung vom 22.01.2009 beschlossen, das Thema Datenschutz vorerst nicht weiter verfolgen zu wollen.

I.5.8. Pilotprojekt „Polizei.Macht.Menschen.Rechte.“ im BM.I

Im Jahr 2006 hat der Menschenrechtsbeirat die Arbeitsgruppe „Die Sicherheitsexekutive als Menschenrechtsschutzorganisation“ eingesetzt.[17]
In einem Grundsatzpapier hat diese Arbeitsgruppe inhaltlich gewünschte Entwicklungen für eine moderne und menschenrechtsorientierte Sicherheitspolizei skizziert (der Fokus lag dabei auf den Fragen des Selbstverständnisses der Polizei, der Leistungsdefinition, dem Personalmanagement, der Organisationsstrukturen und der Organisationsabläufe).

Entsprechend der Anregung der Arbeitsgruppe sind 2007 der Vorsitzende des MRB und der damalige Bundesminister übereingekommen, die Weiterentwicklung und Umsetzung der Ideen der AG einer interdisziplinär besetzten Projektgruppe im BM.I zu überantworten. Dadurch sollte gewährleistet werden, dass der beträchtliche Umfang der zu behandelnden Themen bewältigt werden kann und dass die Sicherheitsexekutive bereit ist, sich mit den Arbeitsergebnissen zu identifizieren.

Ziel dieses Projekts ist eine Polizei die an der Sicherung und Verteidigung der Menschenrechte orientiert ist und die in der Lage ist, den Bedürfnissen einer komplexen Gesellschaft gerecht zu werden.

[17] S. JB 2006, 17 und JB 2007, 16f.

Voraussetzung für die Erreichung dieses Zieles ist es, die strukturellen Gegebenheiten wie auch organisationskulturell verfestigte Denk- und Verhaltensmuster kritisch zu überprüfen und weiter zu entwickeln.

Das Projekt soll von Vertretern unterschiedlicher, sachlich in Betracht kommender Disziplinen unter Einbeziehung internationaler Erkenntnisse und Erfahrungen verwirklicht werden.

Alle Projektergebnisse sollen von den Verantwortlichen des Innenministeriums gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft erarbeitet werden.

Im April 2008 wurde dem Vorsitzenden des Menschenrechtsbeirates im Rahmen eines Treffens der Projektgruppe mit dem Bundesminister und den Landespolizeikommandanten die Gelegenheit gegeben, zum Projekt Stellung zu nehmen.

Der operativen Projektleitung (nunmehr General MMag. Konrad Kogler gemeinsam mit Univ. Prof. Dr. Alfred Zauner) ist ein Steuerungsgremium vorgelagert, dem neben den vier Sektionschefs im BM.I u.a. auch der Vorsitzende des MRB angehört. Entsprechend der Projektstruktur gehört der Menschenrechtsbeirat auch zu jenen Organisationen, mit denen regelmäßig ein Informationsaustausch stattfinden soll. Zu diesem Zweck wurde die Projektleitung auch zur 79. Sitzung des MRB am 23.10.2008 eingeladen.

I.5.9. EURO 2008

In seiner Sitzung am 24.01.2008 hat der Menschenrechtsbeirat die Kommissionen ersucht, das Geschehen im Zusammenhang mit der EURO 2008 in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden und den Sicherheitsorganen so umfassend und flächendeckend als möglich zu beobachten. Zu diesem Zweck wurde für die Dauer der EM vom 07.06.2008 bis 29.06.2008 die territoriale Zuständigkeit der Kommissionen aufgehoben.

Zu den Beobachtungen der Kommissionen siehe II.2.1.2.1.

I.5.10. PAZ Linz

Aufgrund eines Einzelberichtes der Kommission OLG Linz, beschäftigte sich der Beirat mit den mitunter menschenunwürdigen baulichen und hygienischen Zuständen im PAZ Linz. Nach einigen Gesprächen mit den zuständigen Beamten, die diese Sicht teilten, beschloss der Beirat in seiner 79. Sitzung am 23.10.2008 folgende Empfehlung:

Aufgrund der Wahrnehmungen der zuständigen Kommission OLG Linz wurde festgestellt, dass im PAZ Linz menschenrechtswidrige Umstände – insbesondere in hygienischen und sicherheitstechnischen Belangen - vorliegen, die sowohl für die angehaltenen Personen als auch für die Beamten und Beamtinnen eine Gefahr bedeuten. Es wird daher empfohlen durch geeignete Maßnahmen - erforderlichenfalls durch Aussetzung der Anhaltung - diese Mängel zu beseitigen.

In der Sitzung am 22.01.2009 berichtete Univ. Ass. Dr. Klaushofer, Leiter der Kommission OLG Linz, dass er mit den zuständigen Vertretern des BM.I und des Landes Oberösterreich einen Fahrplan über die weitere Vorgangsweise vereinbart habe. Danach werde Anfang Februar 2009 über die notwendigen Renovierungsarbeiten im PAZ Linz diskutiert werden.

Zudem werde man in der Zwischenzeit keine neuen Schubhäftlinge mehr im PAZ Linz unterbringen.

I.5.11. Neue Berichtsdatenbank

In der bisherigen Praxis des Berichtwesens haben die Kommissionen des Menschenrechtsbeirates ihre Berichte in einem Word-Dokument verfasst, worauf die Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates diese in eine Access-Datenbank eingegeben hat. Abfragen in der Datenbank konnten nur in sehr beschränkten Umfang durchgeführt werden. Zudem wünschten die Kommissionen seit langem, dass sie auch Berichte der anderen Kommissionen elektronisch abfragen können.

Aus diesem Grund hat die Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit einem Informatiker eine neue Datenbank kreiert, die es den Kommissionen ermöglicht, ihre Berichte direkt in eine Online-Datenbank einzugeben, die ausschließlich für Beirats- und Kommissionsmitglieder, sowie für Mitarbeiter der Geschäftsstelle zugänglich ist. Damit sind ab der elektronischen Genehmigung des jeweiligen Kommissionsleiters die Berichte für die anderen Kommissionsmitglieder, Beiratsmitglieder und für Mitarbeiter der Geschäftsstelle zugänglich. Die Möglichkeiten der Abfragen wurden erweitert und erleichtert. Durch die Übernahme der ca. 3300 „Altberichte“ in die neue Datenbank, stehen dem Beirat und seinen Kommissionen somit alle Berichte auch in der neuen Datenbank zur Verfügung.

I.6. Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates

Der Menschenrechtsbeirat hat im Berichtszeitraum insgesamt **8 Empfehlungen** zum PAZ Hernalser Gürtel, zur religiösen Betreuung muslimischer Schubhäftlinge, zum PAZ Linz und zum Themenbereich Rechtsschutz für Schubhäftlinge verabschiedet.

I.6.1. Empfehlung zum PAZ Hernalser Gürtel (Jänner 2008)[18]

327	Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, dass die in Zusammenarbeit mit den Beamten der BPD Wien und Mitgliedern der Kommissionen OLG Wien 1 und 2 erarbeiteten Pläne zur Errichtung einer offenen Station am PAZ Hernalser Gürtel zügig umgesetzt und die dafür erforderlichen Mittel bereitgestellt werden.

I.6.2. Empfehlung zur religiösen Betreuung von muslimischen Schubhäftlingen (März 2008)[19]

328	Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, im Sinne einer religiösen Betreuung von Schubhäftlingen muslimischen Glaubens im Bedarfsfall die Inanspruchnahme der Dienste eines Imam zu ermöglichen.

[18] Aufgrund des Quartalsberichts I-03/2007 der Kommission OLG Wien 1.
[19] Aufgrund des Quartalsberichts V-04/2007 der Kommission OLG Innsbruck.

I.6.3. Empfehlung zum PAZ Linz (Oktober 2008)[20]

329	Aufgrund der Wahrnehmungen der zuständigen Kommission OLG Linz wurde festgestellt, dass im PAZ Linz menschenrechtswidrige Umstände – insbesondere in hygienischen und sicherheitstechnischen Belangen - vorliegen, die sowohl für die angehaltenen Personen als auch für die Beamten und Beamtinnen eine Gefahr bedeuten. Es wird daher empfohlen durch geeignete Maßnahmen - erforderlichenfalls durch Aussetzung der Anhaltung - diese Mängel zu beseitigen.

I.6.4. Rechtsschutz für Schubhäftlinge (Dezember 2008)[21]

330	In Ergänzung seiner Empfehlung Nr. 135 empfiehlt der Menschenrechtsbeirat, die notwendigen technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, Info-Automaten in den PAZ bereitzustellen. Dabei sollte eine einfache Bedienung und Abrufbarkeit von Kurzvideos über die Gründe der Inschubhaftnahme, den Zugang zu Rechtsberatung (und -vertretung) und Rückkehrvorbereitung sowie über das Instrument der Schubhaftbeschwerde sichergestellt werden.
331	Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt in Anlehnung an die Bescheidpraxis des Bundesasylamtes, die relevanten (Bestand-)Teile des Schubhaftbescheides, insbesondere Spruch und Rechtsmittelbelehrung, in der jeweiligen Muttersprache zu verfassen.
332	Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt im Rahmen der fremdenpolizeilichen Einvernahme, die Anwesenheit eines Dolmetsch dazu zu nützen, um den/die Fremde(n) anhand eines standardisierten Informationsblattes mündlich über Grund, Sinn und Zweck der Schubhaft aufzuklären.
333	Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, das BM.I möge einen effektiven Zugang zu Rechtsberatung und -vertretung für Schubhäftlinge in der Form sicherstellen, dass vertraglich verpflichtete rechtsberatende Personen regelmäßig Sprechstunden in den Polizeianhaltezentren abhalten. Bei Mittellosigkeit soll die Inanspruchnahme der Rechtsvertretung kostenlos sein, darüber hinaus ist auf die Beseitigung etwaiger sprachlicher Barrieren zu achten.
334	Der Menschenrechtsbeirat ergänzt die bereits ergangene Empfehlung Nr. 325 dahingehend, dass aufbauend auf dem nunmehr vorgeschlagenen Modell der kostenlosen Rechtsberatung und -vertretung eine obligatorische Haftprüfung in Abständen von zwei Monaten als angemessen und ausreichend erachtet wird.

[20] Aufgrund des Situationsberichts der Kommission OLG Linz in der 79. Sitzung des MRB 23.10.2008.
[21] Aus Anlass des Berichts des MRB „Rechtsschutz für Schubhäftlinge“, siehe auch I.4.2.

I.7. Sonstige Angelegenheiten und Aktivitäten des MRB und seiner Mitglieder

I.7.1. Vierte Funktionsperiode des Menschenrechtsbeirates ab Juli 2008

Am 23.07.2008 endete für 16 der 22 Mitglieder und Ersatzmitglieder des Menschenrechtsbeirates die Funktionsperiode. Der frühere Bundesminister Günter Platter erteilte wiederum denselben fünf gemeinnützigen Einrichtungen (Caritas, Diakonie, Volkshilfe, Verein Menschenrechte Österreich, SOS Menschenrechte) ein Vorschlagsrecht.

Die offizielle Übergabe der Bestellungsdekrete durch die Frau BM Dr. Maria Fekter erfolgte im Rahmen einer Beiratssitzung am 11.09.2008.[22]

I.7.2. Wechsel des Stv. Vorsitzenden

Der stv. Vorsitzende des MRB Univ. Prof. Dr. Bernd-Christian Funk erklärte mit 31.12.2007 seinen Rücktritt. Als seine Nachfolgerin wurde am 24.01.2008 Univ. Prof. Dr. Gabriele Kucsko-Stadlmayer, Professorin für öffentliches Recht an der Universität Wien, bestellt.

Univ. Prof. Dr. Kucsko-Stadlmayer ist neben ihrer Tätigkeit als Professorin an der Juristischen Fakultät in Wien auch Ersatzmitglied des Verfassungsgerichtshofes, Eratzmitglied der Venedigkommission des Europarates und Vorsitzende der Schiedskommission der Universität Wien. Das Lehrbuch „Grundriss des österreichischen Bundesverfassungsrechtes“ verfasste sie als Co-Autorin mit.

I.7.3. Vom Vorsitzenden des MRB wahrgenommene Gesprächstermine

Der Vorsitzende hat 2008 eine Vielzahl an Terminen wahrgenommen, darunter:

Bürgergespräch in Leoben zum Thema Schubhaftzentrum

Am 30.01.2008 fand in Leoben ein Bürgergespräch zum Thema Schubhaftzentrum statt. Bei dieser Veranstaltung erteilte der Vorsitzende Informationen aus der Sicht des MRB.

Menschenrechtskonferenz in der Wiener Hofburg

Am 28. und 29.08.2008 wurde in der Wiener Hofburg anlässlich des 15. Jahrestages der Wiener Menschenrechtskonferenz im Jahr 1993 eine Konferenz abgehalten. Der Vorsitzende hat in einer Arbeitsgruppe zu Fragen der Umsetzung des OPCAT mitgewirkt.

Gespräche mit NGO-Vertretern

Am 08.05.und 26.06.2008 fanden Treffen des Vorsitzenden mit NGO-Vertretern des MRB (Caritas, SOS Menschenrechte, Diakonie und Volkshilfe) statt. Es wurden Informationen über die aktuelle Tätigkeit des Beirates insbesondere zu seinen laufenden Arbeitsgruppen gegeben. Thema war weiters die Frage der Aufnahme von Personen mit Migrationshintergrund in die Sicherheitsexekutive und die aktuelle Situation der Asylwerber in Österreich.

[22] Eine Übersicht über die vollständige Zusammensetzung des Beirates finden Sie im Anhang 5 des vorliegenden JB. bzw. auch unter:
http://www.menschenrechtsbeirat.at/cms/index.php?option=com_contact&catid=44&Itemid=71.

Hinsichtlich der anstehenden Frage der Neubestellung der MRB-Mitglieder für 2008 teilten die NGO-Vertreter mit, dass sie bereit seien, auch für die nächste Funktionsperiode des MRB Mitglieder namhaft zu machen.

Treffen mit UNHCR - Regionalvertretung

Der Vorsitzende traf sich Anfang Juni 2008 mit dem UNHCR-Regionalvertreter in Berlin, Dr. Köfner und dem Leiter der Rechtsabteilung des UNHCR-Büros in Wien, Dr. Pinter. Dabei wurde übereinstimmend festgestellt, dass die derzeitige Praxis der Schubhaft in mancher Hinsicht unbefriedigend ist. Weiters wurde die Problematik der Integration von Migrantinnen und Migranten angesprochen. Dr. Köfner berichtete über einschlägige Probleme der Integration von Migrantinnen und Migranten der 2. und 3. Generation in Berlin. Es wurde vereinbart, laufend Kontakt mit Dr. Pinter, dem Leiter der Rechtsabteilung des UNHCR in Wien, zu halten.

Gespräch mit einem Vertreter von Amnesty International London

Der Vorsitzende berichtete dem MRB weiters von einem Gespräch mit Herrn John Dalhuisen, einem Vertreter von Amnesty International London, der als Researcher von AI eine Europatour mache, um die Frage „Vorkehrungen gegen Rassismus und Maßnahmen“ zu prüfen. Dabei seien u.a. der Fall Bakary J.[23] und die Aufnahme von Personen mit Migrationshintergrund in die Sicherheitsexekutive thematisiert worden.

Gespräche mit Mitgliedern und dem Sekretariat des CPT in Straßburg

Anfang November 2008 führte der Vorsitzende in Straßburg Gespräche mit Mitgliedern und mit dem Sekretariat des CPT über Fragen der Umsetzung der Vorgaben des OPCAT. Dabei wurde die Komplexität des Themas sichtbar, erkennbar in welchem Umfang die derzeitige Konstruktion des MRB nicht den Vorgaben für einen NPM im Sinne des OPCAT entspricht, aber auch, welche Verschlechterung für die von der Freiheitsentziehung Betroffenen eintreten könnte, wenn bei der Einrichtung eines NPM primär formale Aspekte berücksichtigt werden sollten.

I.7.4. Laufender Dialog des MRB mit dem BM.I

Der MRB führt mit den in Betracht kommenden Sektionen und Abteilungen des BM.I, einen ständigen Dialog. Inhaltlich wurden dieses Jahr insb. folgende Themen angesprochen:

- Umsetzung seiner Empfehlungen in die Vollzugspraxis,
- medizinische Versorgung von Schubhäftlingen,
- Rechtsschutz für in Schubhaft angehaltene Personen,
- Auswirkungen des Fremdenrechtspakets 2005,
- Teilnahme von Kommissionsmitgliedern bei Problemabschiebungen und Abschiebungen am Luftweg sowie die
- Gestaltung eines Beschwerdesystems.

[23] S. I.7.5.

Der Vorsitzende und die stv. Vorsitzende trafen sich am 10.09.2008 mit der Frau Bundesministerin Dr. Maria Fekter zu einem ersten Gespräch.

I.7.5. Bakary J.

Der Menschenrechtsbeirat diskutierte in mehreren Sitzungen den Fortgang der Causa Bakary J.

2006 hatte er anlässlich der strafrechtlichen Verurteilung von vier Exekutivbeamten nach § 312 StGB im Wesentlichen dem Bundesminister empfohlen, die Entlassung der Beamten zu betreiben und eine finanzielle und ideelle Entschädigung des Opfers sicher zu stellen.[24]

Im Oktober 2008 hat der VwGH zur Beschwerde des Disziplinaranwaltes, der die dienstrechtlichen Sanktionen (Geldstrafe in der Höhe von fünf Monatsgehältern) für zu mild angesehen hatte, entschieden, dass die Strafen verschärft werden müssten. Der Gerichtshof wirft der Disziplinaroberkommission vor, die Schwere der Taten viel zu gering eingeschätzt zu haben: Zu berücksichtigen sei, dass die Polizisten eine Scheinhinrichtung vorgenommen hätten, dass Folter auch durch eine UN-Konvention und die Europäische Menschenrechtskonvention verboten ist. Die Geständnisse wurden zu Unrecht als mildernd berücksichtigt: Die vier Polizisten hatten ausgemacht, sie würden J.s Verletzungen als Folgen eines Fluchtversuchs hinstellen. Dass die Beamten derlei Behauptungen dann bei Gericht nicht aufrechterhielten, war laut VwGH „bloß eine Folge der Beweislage zu diesem Zeitpunkt“.

Hinsichtlich der vom MRB empfohlenen Wiedergutmachung bedauert das BM.I, dass sich bis dato Herr Bakary J. weder mit der Finanzprokuratur, noch mit dem BM.I in Verbindung gesetzt hätte. Eine finanzielle Entschädigung könnte lt. BM.I nach österreichischem Recht im Rahmen des Amtshaftungsgesetzes erfolgen. Eine Änderung des Aufenthaltstatus von Bakary J. auf Grundlage des Art. 14 EMRK als Entschädigung für die erlittenen Qualen wird vom BM.I nicht in Betracht gezogen.

In einem Schreiben am 11.12.2008 an das Bundesministerium für Inneres regte der Beirat an, die erforderlichen Maßnahmen dafür zu treffen, dass jedenfalls bis zum Abschluss der erforderlichen gesundheitlichen Behandlung und der Entscheidung über die materielle Entschädigung die Abschiebung nach Gambia nicht vollzogen wird. Diese Klarstellung sollte als Teil der dem Opfer zu gewährenden Wiedergutmachung erfolgen.

Darüber hinaus regt der Beirat an, im Hinblick auf den Zweck der UN-Antifolterkonvention als moralische Genugtuung von der Abschiebung überhaupt abzusehen.

I.7.6. Flugabschiebung von minderjährigen Personen

Der Leiter der Kommission OLG Wien 3, Dr. Dvorak, berichtete in der Sitzung des MRB vom 17.04.2008 von der Beobachtung einer Flugabschiebung, anlässlich der festgestellt wurde, dass bei Kindern grundsätzlich keine Flugtauglichkeitsuntersuchung vorgenommen werde.

Die Behörde reagierte auf die Anregung der Kommission, *alle* Personen einer derartigen Untersuchung zu unterziehen. In der Folge wurde vom BM.I am 09.07.2008 ein Erlass zur

[24] S. JB 2006, Dringlichkeitsbericht vom 28.04.2006 (II.3.2.2.) und Empfehlungen des MRB (I.6.3.)

„Medizinischen Untersuchung von Kindern im Rahmen von Abschiebungen auf dem Luftweg“ herausgegeben.

I.7.7. Ergänzung der Richtlinie bzgl. Abschiebung und Zurückweisungen auf dem Luftwege

In der Sitzung des MRB vom 23.10.2008 informierte der Vorsitzende über die Ergänzung des Erlasses Zl. EE2300/54-II/2/b/2007, wonach die mit der Abschiebung betrauten Organe die örtlich zuständigen Kommissionsleiter/-leiterinnen über bevorstehende Abschiebungen nicht nur zu verständigen hätten, sondern diesen auch die Teilnahme am Kontaktgesprächen anzubieten haben. Der betreffende Erlass ist am 12.09.2008 in Kraft getreten (Zl. EE2300/288-II/2/b2008).

I.7.8. Besuche beim MRB und Teilnahme des MRB an sonstigen Veranstaltungen

Der Leiter der Geschäftsstelle, Mag. Witzersdorfer, nahm am 15.02.2008 in Berlin auf Einladung des Deutschen Instituts für Menschenrechte an einer Fachtagung zur Frage der Einrichtung eines Nationalen Präventionsmechanismus in Deutschland teil. Er stellte zur Thematik Umsetzung des OPCAT in Deutschland, die Tätigkeit des MRB vor.

Im Rahmen eines von der Europäischen Kommission initiierten Polizeiprojektes zwischen Großbritannien und der Türkei wurde am 26.02.2008 die Tätigkeit des MRB vor Vertretern des türkischen Innenministeriums vorgestellt.

I.8. Öffentlichkeitsarbeit

I.8.1. Pressekonferenzen

Am 14.03.2008 präsentierte der Vorsitzende gemeinsam mit dem Leiter der Kommission OLG Wien 1, Mag. Bürstmayr, den „Bericht des Menschenrechtsbeirates beim Bundesministerium für Inneres über seine Tätigkeit im Jahr 2007“. Hervorgehoben wurde das im Jahresbericht der Kommissionen[25] aufgezeigte differenzierte Verhalten der Polizei, das als professionell und Maß haltend bezeichnet wurde und die Problematik bezüglich Schubhaft.

Am 18.12.2008 präsentierte die AG Rechtsschutz für Schubhäftlinge ihren Abschlussbericht und den darin enthaltenen 5 Empfehlungen. Die Publikation wurde vom Vorsitzenden gemeinsam mit dem Leiter der AG, Dr. Klaushofer, der Öffentlichkeit vorgestellt.[26]

I.8.2. Artikel in der Zeitschrift „Öffentliche Sicherheit“

In dieser, für den Bereich der Sicherheitsexekutive relevanten Zeitschrift wurde, wie bereits in den Vorjahren, eine fallweise Berichterstattung über den Beirat aufgenommen.

I.8.3. Broschüre

Zur Information über die Tätigkeit des Beirates liegt ein in Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch gestalteter Folder auf.

I.8.4. Website

Die Website bietet einen umfassenden und übersichtlichen Einblick in die Arbeit des Beirates und der Kommissionen.

Neben der deutschen Fassung der Website gibt es Kurzversionen in Englisch, Französisch, Spanisch, Ungarisch und Japanisch.

I.9. Budget und Personelles

Im Bundesvoranschlag für das Jahr 2008 sind für den MRB € 734.000.-- veranschlagt worden. Zusätzliche Mittel in Höhe von € 70.000.-- wurden zur Verfügung gestellt.

In der Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates waren im Berichtszeitraum folgende fünf Akademiker und Akademikerinnen tätig:

Mag. Walter Witzersdorfer (Leiter, Dienstverhältnis mit dem BM.I – 40 Stunden)

Mag. Tamara Stanzinger (stv. Leiterin, Dienstverhältnis mit ETC – 40 Stunden)

DSA Mag. Anna Landauer (Dienstverhältnis mit ÖIM – 24 Stunden)

[25] Vgl. JB 2007, Anhang 1, S. 81ff.
[26] S. I.3.2.4.

Mag. Dominik Hofmann (Dienstverhältnis mit BIM – 22 Stunden)

Mag. Caroline Paar (Dienstverhältnis mit BIM – 18 Stunden)

Weitere Mitarbeiterinnen sind:

VB Ursula Kaspar (Dienstverhältnis mit dem BM.I – 40 Stunden)

VB Bettina Neubauer (Dienstverhältnis mit dem BM.I – 40 Stunden)

Im Büro des Menschenrechtsbeirates waren im Berichtszeitraum tätig:

Mag. Johanna Eteme (Leiterin, Dienstverhältnis mit dem BM.I – 20 Stunden)

Mag. Anina Woditschka (Dienstverhältnis mit dem BM.I – 40 Stunden)

Martina Canek (Dienstverhältnis mit dem BM.I – 20 Stunden)

II. Kommissionen des Menschenrechtsbeirates

II.1. Neubestellung von Mitgliedern der Kommissionen des MRB

Gemäß § 15a Abs. 1 MRB-GO endete für die Hälfte der Mitglieder sowie für die Leiterinnen und Leiter der Kommissionen die Bestellungszeit mit 31.12.2008. Univ. Prof. Dr. Zauner legte aufgrund der Übernahme der Leitung des Projekts „Polizei.Macht.Menschen.Rechte“ seine Funktion als Mitglied der Kommission OLG Wien 2 mit 30.06.2008 zurück. Der Beirat führte daher entsprechend § 15a Abs. 2 MRB-GO eine Ausschreibung für die offenen Stellen durch.

Für die **Leitung der Kommissionen** haben sich fünf der bisherigen Leiter und Leiterinnen wieder beworben. Darüber hinaus sind für den OLG-Sprengel Wien 18, für den OLG-Sprengel Linz fünf, für den OLG-Sprengel Innsbruck vier und für den OLG-Sprengel Graz zwei Bewerbungen eingelangt.

Aus den Bewerbungen wurden von der Hearingkommission acht Personen zu einem Interview für die Besetzung der drei Wiener Kommissionen und zwei Personen für die Besetzung der Kommission OLG Innsbruck ausgewählt. Die Gespräche fanden am 17. und 23.10.2008 in Wien statt. Dem Hearingteam gehörten der Vorsitzende des MRB Univ. Prof. Dr. Wielinger, die stv. Vorsitzende Univ. Prof. Dr. Kucsko-Stadlmayer, Dr. Akyürek, Univ. Prof. Dr. Birklbauer, Günter Ecker und Mag. Embacher an. Für die Kommissionen OLG Linz und Graz verzichtete das Hearingteam auf eine Anhörung.

Auf Vorschlag des Hearingteams hat der MRB in seiner 79. Sitzung am 23.10.2008 der Frau Bundesministerin Mag. Bürstmayr, Univ. Prof. Dr. Nowak, Univ. Ass. Dr. Klaushofer, Dr. Neuberger und Mag. Vauti-Scheucher zur Wiederbestellung und Dr. Reinberg zur Neubestellung als Leiter der Kommission OLG Wien 3 vorgeschlagen.

Als **Mitglieder der Kommissionen** im OLG-Sprengel Wien haben sich insgesamt 74 Personen beworben. Für die Kommissionen OLG Linz und Innsbruck hat es je 15, für die Kommission OLG Graz 14 Bewerbungen gegeben.

Das Hearing für die Kommissionen OLG Wien 1, Wien 2 und Wien 3 fand am 19. und 20.11.2008 statt, angehört wurden insgesamt 16 Bewerberinnen und Bewerber. Dem Hearingteam gehörten die stv. Vorsitzende Univ. Prof. Dr. Kucsko-Stadlmayer, Günter Ecker, Dr. Hartig, Dr. Pfeifenberger und Mag. Pilnacek, sowie die designierten Kommissionsleiter an.

Für die Kommission OLG Linz hat die aus Dr. Akyürek, Univ. Prof. Dr. Birklbauer, Mag. Kolic und Univ. Ass. Dr. Klaushofer bestehende Auswahlkommission aufgrund der Bewerbungslage auf die Durchführung eines Hearings verzichtet und die bisherigen Mitglieder zur Wiederbestellung vorgeschlagen.

Zum Hearing der Kommission OLG Graz am 18.11.2008 in Graz wurden sechs Personen geladen. Mitglieder dieser Hearingkommission waren der Vorsitzende Univ. Prof. Dr. Wielinger, Univ. Prof. Dr. Benedek, Univ. Prof. Dr. Kneihs und Mag. Vauti-Scheucher.

Beim Hearing der Kommission OLG Innsbruck am 26.11.2008 in Innsbruck wurden acht Personen angehört. Dem Hearingteam gehörten Mag. Andre, Dr. Ruf und Dr. Neuberger an.

In seiner 80. Sitzung am 04.12.2008 hat der MRB über die Vorschläge der Hearingteams zur Wieder- bzw. Neubestellung der Kommissionsmitglieder beraten und in weiterer Folge der Frau Bundesministerin für die Kommission OLG Wien 1 Dr. Karimian-Teherani zur Neubestellung, sowie Dr. Cancola und Dr. Ceviz zur Wiederbestellung, für die Kommission OLG Wien 2 Mag. Gerö zur Neubestellung, sowie Mag. Grandits und Univ. Prof. Dr. Wollenek zur Wiederbestellung, für die Kommission OLG Wien 3 Mag. Vasilyev zur Neubestellung, sowie Mag. Haas und Dr. Landsiedl zur Wiederbestellung, für die Kommission OLG Linz Dr. Fromherz und Dr. Stelzig-Schöler zur Wiederbestellung, für die Kommission OLG Innsbruck Kurt Fercher, Dr. Kapferer und Mag. Peter zur Wiederbestellung und für die Kommission OLG Graz Dr. Hanik, Dr. Hartwig und Dr. Thurn zur Wiederbestellung vorgeschlagen.

Mit 01.01.2009 erfolgte die **Ernennung** der genannten Personen auf vier Jahre durch die Frau Bundesministerin.[27]

Innenministerin Dr. Maria Fekter und die neu bzw. wiederbestellten Mitglieder des MRB und seiner Kommissionen anlässlich der Dekretverleihung am 19.02.2009

[27] S. *Anhang 5*: Liste der Kommissionsmitglieder.

II.2. Tätigkeit der Kommissionen

II.2.1. Besuche und Beobachtungen der Kommissionen - Übersicht

Die sechs Kommissionen des MRB haben im Berichtszeitraum **574** Besuche von Dienststellen - hievon **308** Dienststellen der Bundespolizei (PI) und **119** PAZ durchgeführt. **131** Polizeieinsätze wurden an Orten der Ausübung verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt (Razzien/Demonstrationen) beobachtet.

Außerdem wurden im Berichtszeitraum Besuche an **16** Justizanstalten (JA) durchgeführt.

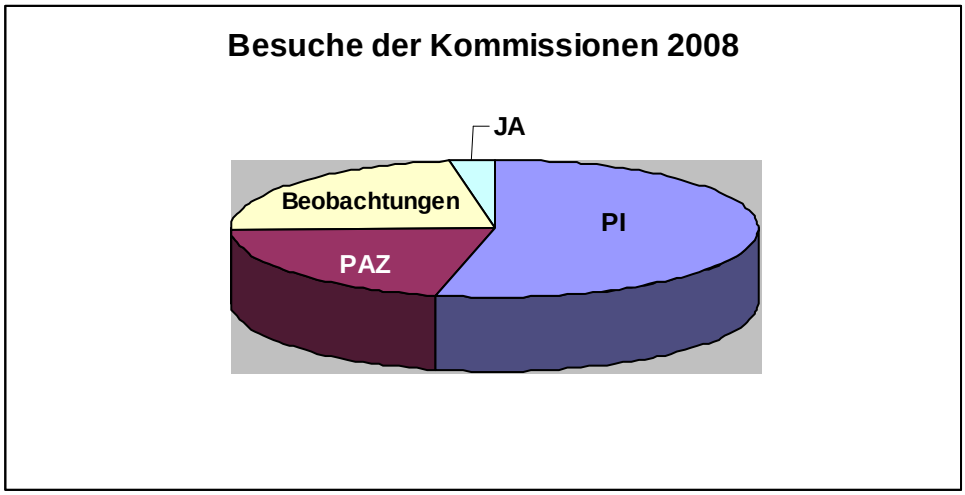

II.2.1.1. Besuche der Kommissionen im Einzelnen - Übersicht

Kommission OLG Wien 1

Die Kommission OLG Wien 1 hat im Jahr 2008 **70** Besuche von Dienststellen – hievon **26** Dienststellen der Bundespolizei und **10** PAZ **-** durchgeführt sowie **31** Polizeieinsätze an Orten der Ausübung verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt beobachtet. Außerdem wurden im Berichtszeitraum **3** Besuche in einer Justizanstalt durchgeführt.

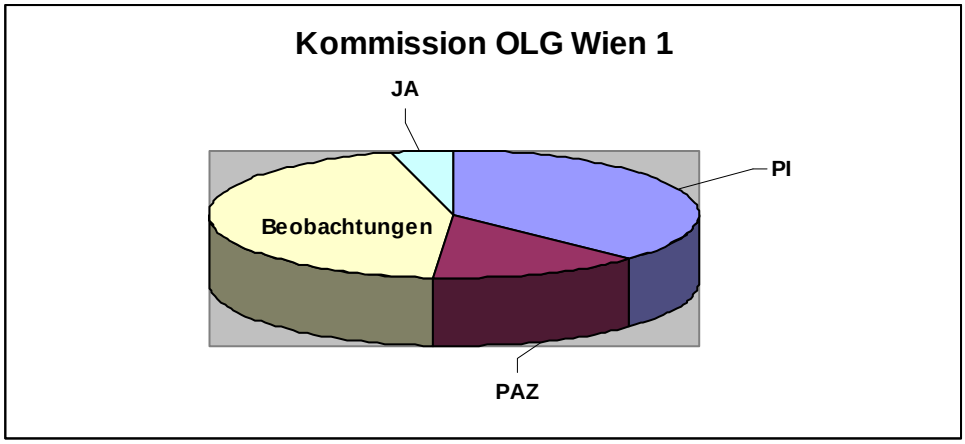

Kommission OLG Wien 2

Die Kommission OLG Wien 2 hat im Jahr 2008 **65** Besuche von Dienststellen - hievon **21** der Bundespolizei und **22** PAZ - durchgeführt sowie **19** Polizeieinsätze an Orten der Ausübung verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt beobachtet. Außerdem wurden im Berichtszeitraum **3** Besuche in einer Justizanstalt durchgeführt.

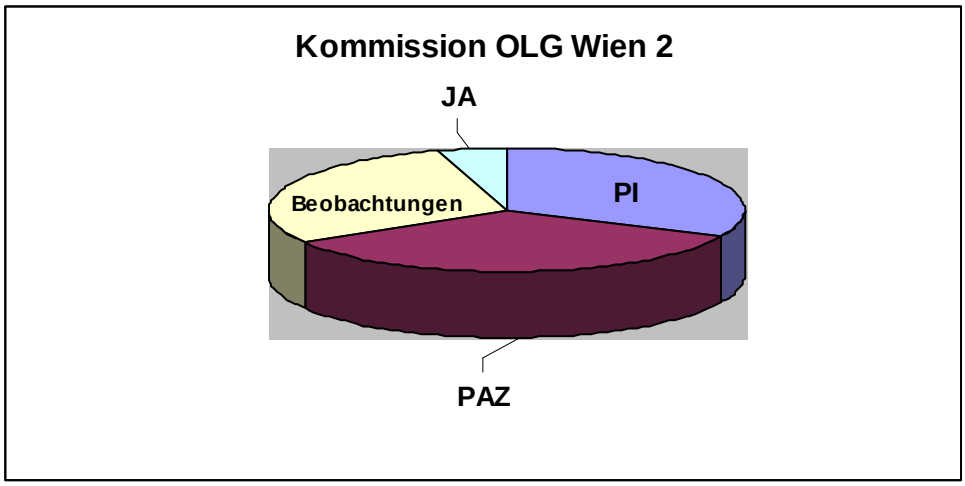

Kommission OLG Wien 3

Die Kommission OLG Wien 3 hat im Jahr 2008 **127** Besuche von Dienststellen - hievon **72** der Bundespolizei und **28** PAZ – durchgeführt sowie **26** Polizeieinsatz an Orten der Ausübung verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt beobachtet. Außerdem wurde im Berichtszeitraum **1** Besuch in einer Justizanstalt durchgeführt.

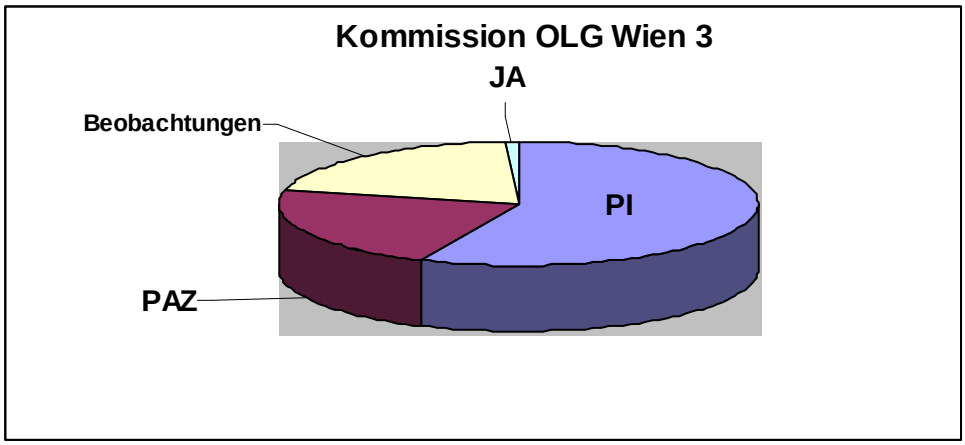

Kommission OLG Linz

Die Kommission OLG Linz hat im Jahr 2008 **126** Besuche von Dienststellen - hievon **85** der Bundespolizei und **22** PAZ – durchgeführt, sowie **19** Polizeieinsätze wurden an Orten der Ausübung verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt beobachtet.

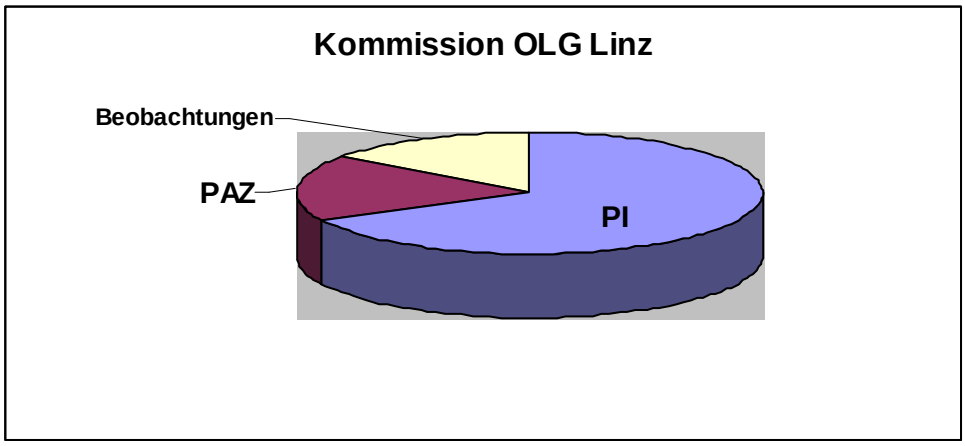

Kommission OLG Innsbruck

Die Kommission OLG Innsbruck hat im Jahr 2008 **102** Besuche von Dienststellen - hievon **61** der Bundespolizei und **17** PAZ – durchgeführt. **19** Polizeieinsätze wurden an Orten der Ausübung verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt beobachtet. Außerdem wurden im Berichtszeitraum **5** Besuche in einer Justizanstalt durchgeführt.

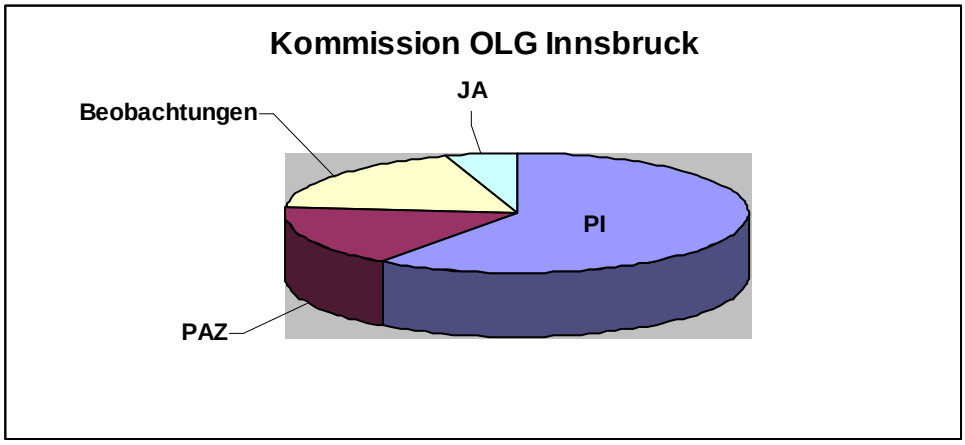

Kommission OLG Graz

Die Kommission OLG Graz hat im Jahr 2008 **84** Besuche von Dienststellen - hievon **43** der Bundespolizei und **20** PAZ – durchgeführt. **17** Polizeieinsätze wurden an Orten der Ausübung verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt beobachtet. Außerdem wurden im Berichtszeitraum **4** Besuche in einer Justizanstalt durchgeführt.

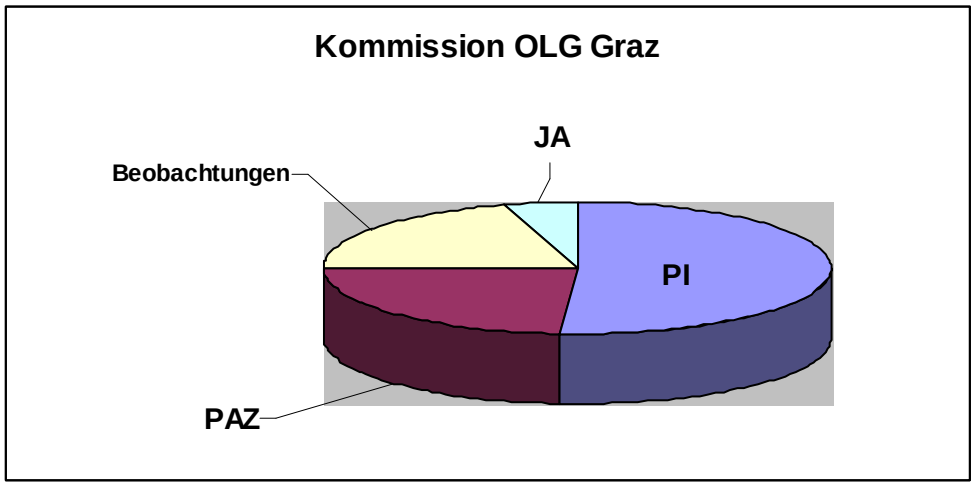

II.2.1.2. Beobachtung der Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt

Vorbemerkungen

Die Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern des MRB und von Mitgliedern der Kommissionen als Beobachterinnen und Beobachter von Großrazzien und Großveranstaltungen und die diesbezügliche Verständigung wurde seinerzeit mit Erlass der GDföS vom 13.09.2001, Zahl 63.500/620-II/20/01, geregelt. Aufgrund mehrfach nicht gemeldeter Schwerpunktaktionen wurde im Jahr 2003 ein neuer Erlass „Schwerpunktaktionen, Großrazzien und Großveranstaltungen – Einbeziehung des MRB“[28] in Kraft gesetzt. Insbesondere wurde der Verständigungsmodus geändert. Nunmehr ergeht die Verständigung über einen polizeilichen Einsatz (sicherheits-, kriminal- und/oder fremdenpolizeiliche Schwerpunktaktion, Großrazzia, Großveranstaltungen/Versammlungen) nicht mehr über die Geschäftsstelle des MRB, sondern *direkt* an die örtlich zuständigen Kommissionsleiterinnen und -leiter.

In diesem Bericht wird im Rahmen der überblicksmäßigen Beschreibung von verwaltungsbehördlichen Befehls- und Zwangsgewalten der Focus auf die Beobachtung der Großeinsätze der Sicherheitsexekutive im Rahmen der EURO 2008 gelegt.

Daher sind im vorliegenden Jahresbericht Beobachtungen der Kommissionen zu Razzien, Demonstrationen, Großveranstaltungen, Ausgleichsmaßnahmen iRd. Schengen-Übereinkommens und von Flugabschiebungen nur im Anhang 3 vermerkt.

II.2.1.2.1. Schwerpunkt Fußball-Europameisterschaft EURO 2008

Die Kommissionen haben an insgesamt **15 Spieltagen** Beobachtungen durchgeführt und dabei vor allem neuralgische Orte wie die Stadien, Public Viewing-Zonen, Fanmeilen und die „Arrestantensammelzellen“ aufgesucht.

Datum	Beobachteter Einsatz
07.06.2008	Innsbruck: Fanzonen und Arrestantensammelzelle
08.06.2008	Klagenfurt: Gruppenspiel Deutschland - Polen
08.06.2008	Wien: Gruppenspiel Österreich – Kroatien: Stadion, Fanmeile Rathaus, Public Viewing Swiss Beach, Innenstadt
08.06.2008	Innsbruck: Fanzonen
08.06.2008	Linz: Public Viewing
10.06.2008	Salzburg: Gruppenspiel Griechenland – Schweden: Stadion und Public Viewing
10.06.2008	Innsbruck: Gruppenspiel Spanien – Russland
10.06.2008	Wien: Fanmeile Rathaus,
11.06.2008	Wien: Fanmeile Rathaus und Wien Ottakring
12.06.2008	Klagenfurt: Gruppenspiel Kroatien – Deutschland

[28] GZ 51.099/537-II/2/04.

Datum	Beobachteter Einsatz
12.06.2008	Wien: Gruppenspiel Österreich Polen: Stadion
12.06.2008	Linz: Public Viewing
14.06.2008	Innsbruck: Gruppenspiel Schweden - Spanien
14.06.2008	Salzburg: Gruppenspiel Griechenland – Russland: Stadion Wals und Public Viewing
14.06.2008	Wien: Fanmeile Rathaus, Public Viewing Swiss Beach
16.06.2008	Klagenfurt: Gruppenspiel Kroatien - Polen
16.06.2008	Wien: Gruppenspiel Österreich – Deutschland: Stadion, Public Viewing Bereiche Stadion und Kaiserwiese, Fanmeile Rathaus, Stephansplatz,
16.06.2008	Linz: Public Viewing Uhrfahraner Markt
17.06.2008	Innsbruck: Arrestantensammelzelle Messehalle
18.06.2008	Innsbruck: Gruppenspiel Schweden - Russland
18.06.2008	Salzburg: Gruppenspiel Griechenland – Spanien: Stadion Wals
18.06.2008	Wien: Public Viewing Swiss Beach
20.06.2008	Wien: Viertelfinale Kroatien – Türkei: Stadion, Fanzone Rathaus, Ottakring, Praterstern, Stephansplatz, Fanzone Hanappi Stadion,
21.06.2008	Wien: Fanmeile Rathaus, PI Ringstraßencontainer
22.06.2008	Wien: Fanmeile Rathaus, PI Ringstraßencontainer
25.06.2008	Wien: Fanzone Rathaus, Ottakringer Straße
25.06.2008	Linz: Public Viewing
26.06.2008	Wien: Halbfinale Russland – Spanien: Stadion, Fanmeile Rathaus, PI Ringstraßencontainer
29.06.2008	Wien: Finale Deutschland – Spanien: Stadion, Fanmeile Rathaus, Public Viewing Kaiserwiese, Praterstern, Stephansplatz

Kommissionen OLG Wien 1, Wien 2 und Wien 3

Die drei Wiener Kommissionen waren an insgesamt **13 Spieltagen** im Einsatz und beobachteten, in jeweils unterschiedlicher personeller Stärke, Polizeieinsätze an verschiedenen Plätzen der Stadt. Die ursprüngliche Planung hatte vorgesehen, in kleinen Teams die „Hot Spots“, die anlässlich einer Vorbesprechung mit der BPD Wien am 09.05.2008 als relevant angesehen wurden (insb. Public Viewing-Bereiche, Fanmeilen, Innenstadt) zu beobachten. Aufgrund der Erfahrungen an den ersten beiden Spieltagen haben die Kommissionen den Schwerpunkt ihrer Beobachtungen jedoch im Wesentlichen auf das Stadion, die Fanmeile Rathausplatz und den Public Viewing-Bereich Kaiserwiese gelegt.

Als Informationsquelle und Ansprechpartner auf Seiten der Polizei stand den Kommissionen die Hotline der Pressestelle 24 Stunden zur Verfügung, ebenso die Stabstelle Rossau, welche über Anhaltungen im PAZ Auskunft geben konnte.

Für den Bereich Wien und Niederösterreich nahmen die Kommission OLG Wien 2 und Wien 3 sowohl vor Beginn der EURO 2008 als auch im weiteren Verlauf der Meisterschaft telefonisch Kontakt mit den Projektverantwortlichen auf, und ersuchten sie um Verständigung, falls es zu problematischen Polizeieinsätzen kommen sollte. Es verlief jedoch

alles ruhig, die Public Viewing-Bereiche hatten laut Auskunft der Beamten hauptsächlich „Volksfestcharakter".

Die Kooperation der im Zuge der Beobachtungen angetroffenen Beamtinnen und Beamten mit den Kommissionen war im Allgemeinen gut. Einzig ein Beamter, der eine kleinere Gruppe von Einsatzkräften befehligte, weigerte sich, trotz Hinweis auf die Funktion der Kommissionsmitglieder seinen Namen anzugeben. Um einen besseren Einblick in die Funktionsweise der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Security zu bekommen, führten die Kommissionen auch ein Gespräch mit dem Prokuristen der Wien–Marketing und Prater Service-GmbH.

Die beobachteten Einsätze hinterließen generell ein sehr positives Bild. Die Einsatzkräfte hielten sich im Hintergrund, wobei ein Einschreiten - soweit beobachtet - im Ernstfall binnen kürzester Zeit jederzeit möglich war. Den Fans gegenüber verhielten sie sich durchwegs freundlich und hilfsbereit.

Im Stadion nahmen die Kommissionen regelmäßig keine uniformierten Beamtinnen und Beamten wahr. Sie wurden dahingehend informiert, dass auf Wunsch der UEFA keine uniformierten Einsatzkräfte im Stadion anwesend wären. Insgesamt befänden sich in den Reihen der Zuschauer etwa 100 Beamtinnen und Beamten in zivil. Auch wäre ein großer Teil der Problemfans bereits an der Grenze abgefangen worden.

Der BPD Wien ist es nach Beobachtung der Kommissionen gelungen, eine der größten Sportveranstaltungen in Wien über mehrere Wochen ruhig und souverän abzuwickeln. Zehntausenden friedlichen Fans wurde dadurch nicht nur der Besuch dieser Veranstaltung, sondern damit auch die Wahrnehmung ihres Rechts auf (Versammlungs-)Freiheit ermöglicht. Das sogenannte „3D-Konzept" (Dialog, Deeskalation, Durchgreifen) wurde sehr gut umgesetzt. Selbst in Situationen, die einen massiveren Gewalteinsatz zumindest subjektiv hätten verständlich erscheinen lassen, haben sich Kommandierende und die ihnen unterstellten Beamtinnen und Beamten an den Grundsatz gehalten, dass jeweils nur das absolut notwendige Maß an Zwangsgewalt angedroht oder eingesetzt wurde. Damit haben sie einen wesentlichen Beitrag zu einem friedlichen und in der Regel entspannten Verlauf dieser Großveranstaltung geleistet.

Die im Vorfeld gehegte Befürchtung von Massenfestnahmen hat sich im Nachhinein nicht verwirklicht: Von 07. bis 30.06. waren im PAZ Rossauer Lände insgesamt 46 Personen (Gerichtshäftlinge) infolge der EURO 2008 angehalten, im PAZ Hernalser Gürtel insgesamt 57 Personen (Verwaltungshäftlinge). Die Gesamtzahl der Anhaltungen im Rahmen der EURO belief sich somit auf 103 Personen. Nach einer den Kommissionen vorliegenden Gesamtliste über die Festnahmen anlässlich der EURO 2008 wurden am PAZ Hernalser Gürtel in der Zeit von 07. bis 30.06. pro Tag zwischen einem und neun Zugänge verzeichnet; am PAZ Rossauer Lände zwischen einem und sieben Neuzugänge. So war auch der allgemeine Häftlingsstand im PAZ Rossauer Lände an den Besuchstagen der Kommissionen niedrig wie selten.

Die Kommissionen wurden auf Nachfrage darüber informiert, dass in Wien keine Käfige („Kölner Modell") verwendet wurden.[29]

[29] Erklärung zum „Kölner Modell", s. im Anhang 1,, Gemeinsamer Jahresbericht der Kommissionen des MRB 2008", V.a) zur EURO 2008.

Den Kommissionen gegenüber wurden von angehaltenen Personen keine Misshandlungsvorwürfe geäußert. Auf Grund eines Erlasses des BM.I vom 08.05.2008, wonach alle Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes dazu angehalten werden, den Menschenrechtsbeirat über Misshandlungsvorwürfe in Kenntnis zu setzen, erhielten sie jedoch bis Anfang Juli Informationen über einzelne Misshandlungsvorwürfe im Zuge der EURO 2008. Auf einen dieser Fälle wurde die Kommission OLG Wien 1 bei einem Besuch in der PI im Ringcontainer aufmerksam (s. weiter unten bei der Beobachtung des Spiels am 22.06 2008 angeführt).

In Summe kann der Einsatz der BPD Wien rund um die EURO nach Ansicht der Kommissionen in menschenrechtlicher Sicht als vorbildlich angesehen werden.

- **Gruppenspiel Österreich – Deutschland, Wien, Ernst Happel-Stadion, 16.06.2008**

Die Kommissionen besuchten die Fanmeile Rathausplatz, den Stephansplatz, das Ernst Happel-Stadion, die Public Viewing-Zone beim Stadion und bei der Kaiserwiese/Praterstern. Es gab keine besonderen Vorkommnisse. In der PI Praterstern beobachtete eine Kommissionsabordnung die Festnahme eines bei einer Messerstecherei verletzten Mannes. Er wurde beschuldigt einer Beamtin, die in das Gemenge einzugreifen versucht hatte, ins Gesicht geschlagen zu haben. Soweit die Kommission dies beurteilen konnte, verlief die Festnahme menschenrechtskonform und war nicht zu beanstanden.

- **Viertelfinale Kroatien – Türkei, Wien, Ernst Happel-Stadion, 20.06.2008**

Selbst bei diesem Spiel, das im Vorfeld als konfliktträchtig eingestuft worden war, wurden in der Fanmeile am Rathausplatz nur eher geringfügige Zwischenfälle beobachtet: in den Reihen der kroatischen Fans konnten einige kleinere Provokationen und Stänkereien wahrgenommen werden. Die Polizei hielt sich zunächst zurück. Erst gegen Ende der Nachspielzeit, als zuerst Kroatien in Führung ging und dann die Türkei in letzter Minute den Ausgleich schaffte, nahmen einige Polizisten vor dem Burgtheater Aufstellung um Präsenz zu zeigen. Als sich ein Elfmeterschießen abzeichnete, wurde die Lage etwas turbulenter. Verschiedene kleinere Auseinandersetzungen zwischen den Fangruppen wurden durch private Ordnungskräfte mit Unterstützung kleinerer Polizeieinheiten geschlichtet. Je unruhiger die Situation wurde, desto größer wurde die Präsenz der Polizei, die jedoch eine deutliche Strategie der Deeskalation in professioneller Weise erkennen ließ. Nach Ende des Spiels leerte sich die Fanmeile rasch.

Unruhig war die Situation gegen und nach Ende Spiels auch im Bereich der Ottakringer Straße. Die Polizei versuchte, die Kroatien- und Türkeifans durch flexible Straßensperren voneinander zu trennen. Die feiernden Türkeifans wurden ebenso wie Lokale, in denen sich türkische Fans aufhielten, von der Polizei geschützt. Gegen 1 Uhr früh eskalierte die Situation. Eine größere Gruppe kroatischer Fans provozierte die Beamtinnen und Beamten gezielt und warf mit Steinen, Glasflaschen und ähnlichem. Trotz dieser Provokationen war die Polizei weiterhin auf Deeskalation bedacht und schritt nicht aktiv ein, sondern beschränkte sich weiterhin weitestgehend darauf, diese Gruppe getrennt von den türkischen Fans zu halten. Lediglich einmal wurde ein Mann gezielt durch eine Polizeieinheit aus der hinteren Reihe aus der Mitte der Kroatienfans geholt, festgenommen und abgeführt, dies geschah angesichts der angespannten Situation mit bemerkenswerter Ruhe und Routine.

Nach der Festnahme begann sich die Situation zu beruhigen, bald konnten die Straßensperren stückweise aufgehoben werden.

- **Viertelfinale Spanien – Italien, Wien, Ernst Happel-Stadion, Fanmeile Rathausplatz, PI Ringstraßencontainer, 22.06.2008**

Der Einsatz im Stadion war menschenrechtlich unproblematisch, auch in der Fanzone kam es zu keinerlei Vorfällen. Beim nachfolgenden Besuch in der PI Ringstraßencontainer stellte sich bei der Durchsicht der Tagesberichte und einem ergänzenden Gespräch mit dem betroffenen Beamten heraus, dass es am 20.06.2008 in den Räumlichkeiten der angrenzenden Sanitätsstation einen Zwischenfall mit zwei alkoholisierten Türkei-Fans gegeben hatte. Der Beamte hatte einem der beiden Fans einen Handballenschlag versetzt, wodurch dieser einen (angeblich kariösen) Zahn verlor. Der Misshandlungsvorwurf wurde im Wege des BBE an die StA weitergeleitet. Bei ihrem Besuch in der PI Tags zuvor hatte man der Kommission nichts von dem Vorfall berichtet.

Die Kommission Wien 1 hat den Misshandlungsvorwurf im Rahmen von Folgebesuchen bzw. Akteneinsicht weiterverfolgt.

- **Beobachtungen Ernst Happel-Stadion, Fanmeile Rathausplatz, Public Viewing Swiss Beach und Kaiserwiese, Wien Ottakring, 08.06.2008, 10.06.2008, 11.06.2008, 12.06.2008, 14.06.2008, 18.06.2008, 21.06.2008, 25.06.2008, 26.06.2008, 29.06.2008**

Die Einsätze verliefen menschenrechtlich unproblematisch.

Am 25.06. musste während des Halbfinales Deutschland – Türkei die Fanzone aufgrund eines Gewitters und Sturmböen geräumt werden. Dass die Einsatzkräfte in dieser sehr angespannten Situation ruhig und routiniert die Räumung eines der größten Plätze Wiens in kurzer Zeit ohne nennenswerte Zwischenfälle bewerkstelligten, ist positiv hervorzuheben.

Kommission OLG Linz

Salzburg war während der EURO 2008 Host City. Die Kommission hatte daher den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit auf die Vorbereitung und Beobachtung von Polizeieinsätzen rund um diese Veranstaltungen gelegt. Insgesamt sind die Einsätze ruhig abgelaufen. Die Arbeit der Polizei wurde von der Kommission grundsätzlich als professionell, gut vorbereitet und deeskalierend erlebt. Hervorzuheben ist allerdings die Verwendung von speziellen Gesperren zur Anhaltung („Kölner Modell“[30]). Die Kommission hat ihre Bedenken bezüglich der Betreuungs- und Versorgungssituation in direktem Weg unter Einbindung des Vorsitzenden des MRB übermittelt. Die konkrete Nutzung der Zellen wurde nach Beobachtung der Kommission ordnungsgemäß abgewickelt. Dennoch war zu beanstanden, dass die besser geeigneten Zellen im teilgeräumten PAZ Salzburg nur eingeschränkt verwendet wurden.

[30] Erklärung zum „Kölner Modell“, s. im Anhang 1, Gemeinsamer Jahresbericht der Kommissionen des MRB 2008“, V.a) zur EURO 2008.

- **Gruppenspiel Griechenland – Schweden, Salzburg Stadion und Public Viewing, 10.06.2008**

Entsprechend der guten und entspannten Stimmung der Zuschauer vor, während und nach dem Spiel lief der Einsatz ruhig ab. Die Beamtinnen und Beamten hielten sich meist im Hintergrund auf. Bei Handlungsbedarf – wie etwa bei Regelung des Verkehrs bzw. der Abwanderung der Zuschauer – waren sie rasch zur Stelle und ergriffen die notwendigen Maßnahmen bzw. blieben für den Fall der Notwendigkeit eines Eingreifens in der Nähe präsent.

- **Gruppenspiel Griechenland – Russland, Salzburg Stadion und Public Viewing, 14.06.2008**

Am Einsatz nahmen 230 Polizistinnen und Polizisten teil, davon 20 deutsche sowie jeweils sechs griechische und russische (auf beiden Seiten je vier Uniformierte und zwei szenekundige Beamte im Zivil). Der Einsatz verlief ruhig.

Es kam zu drei Festnahmen russischer Zuschauer. Die Festnahmen selbst wurden von der Kommission nicht beobachtet, die drei Verhafteten aber in der Zelle der PI aufgesucht. Sie waren von Beamten umgeben, auch ein russischer szenekundiger Beamter war anwesend, der als Ansprechpartner und Dolmetsch (russisch-englisch-deutsch) fungierte.

Die Abfahrt der Fans, insgesamt 31.000 (davon 13.000 Russen, 8.000 Griechen und 10.000 andere), wurde schnell und unproblematisch abgewickelt.

- **Public Viewing-Zone Salzburg, 16.06.2008**

Entsprechend der relativ guten Stimmung der Zuschauer vor, während und nach der Übertragung des EM-Spieles Österreich-Deutschland lief der Einsatz geordnet ab. Nach Beobachtungen eines Kommissionsteams waren die Beamtinnen und Beamten sehr präsent und traten bestimmt, aber zurückhaltend auf. Bei Handlungsbedarf waren sie rasch zur Stelle und ergriffen die notwendigen Maßnahmen unter Einbindung der deutschen Kollegen. Auch da waren die Zurückhaltung und die Deeskalierungsmaßnahmen bei gleichzeitiger Wachsamkeit und Bereitschaft im Notfall einzugreifen professionell.

Das Auftreten sowie die damit verbundenen Amtshandlungen eines Zuges der deutschen Bundespolizei waren hingegen kritikwürdig. Die jeweiligen Beamten schritten keineswegs deeskalierend ein, vielmehr suchten sie mit den hauptsächlich jugendlichen Festgenommenen Streitgespräche, und wählten dazu meist einen sehr unfreundlicher Ton. Des Weiteren wurde ein Jugendlicher aus der Fanzone verwiesen und zwar in der Form, dass er bis zum Eingang begleitet und danach durch Versetzten eines kräftigen Stoßes hinaus befördert wurde. Dasselbe Bild zeigte sich bei einer Perlustrierung, bei der die Beamten der deutschen Bundespolizei sich wiederum in Streitgespräche verwickelten, welches die Situation umso mehr anheizte. Am Ende des Fußballspiels, als tausende von Menschen auf die Ausgänge zuströmten, stellte sich der Zug der deutschen Bundespolizei (nicht wie erwartet und von der österreichischen Bundespolizei regelmäßig praktiziert an den Rand, um den Abfluss möglichst wenig zu blockieren) mitten in einen geöffneten Ausgang am Mozartplatz, sodass dieser Ausgang durch den Zug völlig blockiert wurde. Das zuletzt geschilderte Auftreten wurde auch von vielen Fans provokant empfunden, da teilweise untergriffige Wortparolen in Richtung des Zuges losgelassen wurden. Alles in allem hinterließ

der Zug den Eindruck, weniger deeskalierend und im Hintergrund auftreten zu wollen, als vielmehr durch regelmäßig unnötiges und dadurch unverhältnismäßiges Einschreiten Konfliktsituationen zu suchen.

- **Gruppenspiel Griechenland – Spanien, Salzburg Stadion, 18.06.2008**

Der Einsatz verlief ruhig. Seitens der Kommission konnten keine Festnahmen beobachtet werden.

- **Public Viewing-Zone Linz, 08.06., 12.06. 16.06. und 25.06.2008**

Die Spielabende verliefen generell ohne besondere Vorkommnisse. Überprüfungen kroatischer Fans am 08.06. geschahen ruhig und ohne Aufsehen. Am 25.06. kam es im Zuge von Bildausfällen aufgrund des Gewitters in Wien zu verbalen Auseinandersetzungen zwischen den unterschiedlichen Fangruppen, die allerdings durch rasches Einschreiten der anwesenden Polizeikräfte unterbunden werden konnten.

Kommission OLG Innsbruck

Die in Innsbruck ausgetragenen Gruppenspiele waren bereits im Vorfeld als ruhig eingeschätzt worden. Diese Prognose hat sich in der Folge bestätigt. Es waren jeweils zwischen vier und acht Kommissionsmitglieder vor Ort, einmal mit Unterstützung durch ein Mitglied der Kommission OLG Wien 3.

In den Fanzonen agierten die Polizistinnen und Polizisten kompetent und freundlich. Die Exekutive zeigte insbesondere um das Stadion herum Präsenz – nach Beobachtung der Kommission wurde die „Dialog"-Schiene gerne und bereitwillig gefahren, Fotos mit Fans wurden ermöglicht, teilweise ließen sich Beamte mit den jeweiligen Nationalfarben „bemalen".

Die Arrestantenzellen „Kölner Modell"[31] wurden von der Kommission als menschenrechtlich bedenklich angesehen. Wegen der geringen Zahl der Festnahmen und der relativ kurzen Anhaltezeiten können die Anhaltungen im Rahmen der EURO 2008 jedoch als menschenrechtskonform gewertet werden, zumal bereits ab 23.06.08 die Zellen „Kölner Modells" nicht mehr verwendet wurden.

Die Kommission spricht der Tiroler Polizei – den Offizieren für die gute Vorbereitung und Schulung, den Beamtinnen und Beamten für die professionelle, kompetente und umsichtige Vorgangsweise – ihre Anerkennung aus.

- **Gruppenspiel Spanien – Russland, Innsbruck, 10.06.2008**

Die Kommission wurde mit drei Teams innerhalb und außerhalb des Stadions, sowie in den Fanzonen, am Bahnhof und bei der Arrestantensammelstelle beobachtend tätig.

Drei russische Fans, gegen die Hooligan-Verdacht bestand, wurden überprüft. In der Folge konnte festgestellt werden, dass gegen sie nichts Fremden- und Strafrechtliches vorlag, eine Person jedoch einen Eintrag in die Gewalttäterdatei aufwies. Auf die Beiziehung eines Dolmetsch wurde verzichtet, da zwei der Angehaltenen angeblich gut Englisch sprachen. Die Kommission beobachtete weiters die Einvernahme eines betrunkenen Jugendlichen. Diese

[31] Erklärung zum „Kölner Modell", s. im Anhang 1, Gemeinsamer Jahresbericht der Kommissionen des MRB 2008", V.a) zur EURO 2008.

lief sehr freundlich und korrekt ab. In der Arrestantensammelzelle Messehalle mussten die Türen der WC-Zellen von den Angehaltenen während der Benützung offen gelassen werden, während die Beamten zusahen. Dies hat nach Ansicht der Kommission die Menschenwürde verletzt und stellte, da es für eine derartige Maßnahme in einem polizeilich abgeschlossenen Gelände keinen ersichtlichen Grund gab, einen unverhältnismäßigen Eingriff in das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht auf Privatleben dar.

- **Gruppenspiel Schweden – Spanien, Innsbruck, 14.06.2008**

Weder in der Stadt noch im Stadion konnte die Ausübung von Befehls- und Zwangsgewalt beobachtet werden.

- **Gruppenspiel Schweden – Russland, Innsbruck, 18.06.2008**

In der PI Stadion wurde ein Mann (ägyptischer Staatsbürger) angehalten, der entweder billige oder gestohlene Karten sehr teuer (€ 700) verkauft hatte. Bei seiner Einvernahme war kein Dolmetsch anwesend, dies war laut Aussage der Beamten nicht nötig, da er sich auch so verständlich habe machen können.

- **Beobachtungen in den Fanzonen und in der „Arrestantensammelzelle“ in der Messehalle, 07.06., 08.06. und 17.06.2008.**

Es gab keine menschenrechtlichen Beanstandungen.

Kommission OLG Graz

Die Kommission richtete ihr Hauptaugenmerk auf die drei Gruppenspiele in Klagenfurt. Es waren jeweils zwischen acht und zehn Kommissionsmitglieder (mit Unterstützung der Kommissionen OLG Innsbruck und Wien 1) vor Ort. Die Kooperation und Kommunikation mit dem Einsatzstab und Führungsstab im LPK/SID Kärnten verlief sehr gut. Die Kommission wurde vom Einsatzstab über alle kurzfristigen Ereignisse und Einsätze informiert.

Die Sammelzellen („Kölner Käfige“[32]) in Klagenfurt bewährten sich gut, durch das engmaschige Gitter gab es keine Verletzungsgefahr, die Zellen waren nach oben hin offen, auf zusätzliche Sicherheitsgitter wurde seitens der Behörde nach Rücksprache mit der Kölner Polizei verzichtet. Verpflegung und das Erreichen der sanitären Einrichtungen für die Angehaltenen erfolgte klag- und problemlos. Die Aufnahmestraße funktionierte reibungslos (Dolmetscher etc. waren ausreichend vorhanden). Angehaltene wurden in der Regel nach sechs bis neun Stunden wieder freigelassen oder in das PAZ Klagenfurt weitertransportiert. Verletzungen, Misshandlungsvorwürfe durch die österreichische Exekutive oder Fälle entwürdigender oder erniedrigender Behandlung wurden seitens der Festgenommenen nicht angezeigt. Laut vorliegenden Informationen gab es einen Misshandlungsvorwurf eines österreichischen Staatsbürger gegen einen deutschen Polizisten.

Mit Bezugnahme auf die Größe der Veranstaltung verliefen die Einsätze im Wesentlichen ordnungsgemäß, sehr professionell und menschenrechtlich weitgehend unbedenklich.

[32] Erklärung zum „Kölner Modell“, s. im Anhang 1, Gemeinsamer Jahresbericht der Kommissionen des MRB 2008“, V.a) zur EURO 2008.

- **Gruppenspiel Deutschland – Polen, Klagenfurt, 08.06.2008**

Diskussionswürdig schien der Kommission jedoch zunächst die „Einkesselung“ und anschließende Festnahme von 146, fast ausschließlich deutschen Hooligans gegen 20.30 Uhr in der Klagenfurter Innenstadt. Die Gruppe (vier Personen stammten aus der „Gefährderdatei“) war pöbelnd und mit fremdenfeindlichen Parolen durch die Stadt gezogen waren. Nur ein kleiner Teil der polnischen Fans ließ sich provozieren. Während vor Ort die Festnahme zunächst von den Einsatzbeamten auf Tatbeständen des StGB, wie Landfriedensbruch (§ 297), Widerstand gg. die Staatsgewalt (§ 269 StGB) und Raufhandel (§ 91 StGB) gestützt wurde, begründete die BPD Klagenfurt später die Festnahmen mit Tatbeständen des SPG (§ 33 iVm. § 35). Die weitere Amtshandlung im Bezug auf die Festgenommenen wurde erst um 0:30 Uhr begonnen. Diese dauerte bis 06:15 Uhr. Es wurden alle Festgenommenen im PAD wegen „Verdacht des gefährlichen Angriffes“ und „Identitätsfeststellung“ gespeichert.

Der bei der Anhaltung ausgeübte Zwang wurde maßhaltend durchgeführt. In menschenrechtlicher Hinsicht stößt die insgesamt lange dauernde Anhaltung auf Bedenken, insbesondere weil sich die Sicherheitsexekutive gerade in Vorbereitung zur EURO 2008 auf die rasche Abwicklung einer großen Zahl von Festnahmen vorbereitet hatte. Wie weit einerseits die Festnahme und Anhaltung sowie andererseits die Maßnahmen der Identitätsfeststellung (nebst Datenspeicherung) rechtlich tatsächlich gedeckt waren, kann unter anderen wegen der widersprüchlichen Begründung für die Festnahme selbst nicht abschließend festgestellt werden.

- **Gruppenspiel Kroatien – Deutschland, Klagenfurt, 12.06.2008**

Nach Einschätzung der Behörde galt auch dieses Spiel als sicherheitspolizeiliche Herausforderung und als Risikospiel. Insgesamt beobachtete die Kommission fünf Festnahmen. Die Festgenommenen leisteten keinerlei Widerstand, sodass die Amtshandlungen mehr oder weniger problemlos vorgenommen werden konnten. Alle Verhafteten wurden ohne eine besondere Gefährdung oder Fluchtgefahr prophylaktisch mittels Kabelbinder gefesselt und abgeführt.

Laut der vom LPK Kärnten übermittelten Festnahmeliste wurden am 12.06.2008 insgesamt 24 Personen festgenommen. Die Festgenommenen wurden ausreichend medizinisch versorgt. Die Festnahmen wurden ordnungsgemäß dokumentiert.

Aus Sicht der Kommission verliefen die Einsätze vor, während, und nach diesem Spiel in Klagenfurt im Wesentlichen ordnungsgemäß, maßvoll und professionell.

- **Gruppenspiel Kroatien – Polen, Klagenfurt, 16.06.2008**

Wie in den vorangegangen Spielen in Klagenfurt waren neben der österreichischen Exekutive auch diesmal rund 400 Polizisten aus Deutschland inklusive Kontaktbeamte aus Deutschland, Kroatien und Polen im Einsatz. Wie bei den bisherigen Spielen wurde von der zuständigen Behörde um das Stadion eine Sicherheitszone eingerichtet.

Das Geschehen vor und im Stadion während des Spieles Kroatien-Polen wurde von zwei Kommissionsmitgliedern beobachtet. Sowohl vor, während und nach dem Spiel kam es zu keinen erwähnenswerten Zwischenfällen. Die anderen Teams der Kommission beobachteten die Fanmeilen und das Public Viewing im Bereich des Europaparks, des Messezentrums und

der Inneren Stadt. Die Atmosphäre war friedlich und es wurde von den acht Mitgliedern keine Situation beobachtet, die ein Einschreiten der Exekutive notwendig gemacht hätte.

Der Einsatz der Sicherheitsexekutive wirkte professionell und routinemäßig. Die Exekutive hielt sich im Hintergrund. Aus menschenrechtlicher Sicht gab es an diesem Spieltag keine Beanstandungen.

II.2.1.3. Besuch von Erstaufnahmestellen durch die Kommissionen

Im Zuge des Inkrafttretens der AsylG-Novelle 2003 mit 01.05.2004 wurden durch Verordnung des Bundesministers für Inneres drei Erstaufnahmestellen (EASt) in Traiskirchen, Thalham/St. Georgen und Schwechat eingerichtet.[33] Eine Kompetenz der Kommissionen des MRB in diesen Erstaufnahmezentren besteht insofern, als Kräfte der Sicherheitsexekutive dort ihre Aufgaben erfüllen und diese begleitende beobachtet werden (gemäß § 15c Abs.1 SPG).

II.2.2. Berichte der Kommissionen

Die Berichte der Kommissionen stellen die Hauptinformationsquelle des MRB für dessen Tätigkeit dar. Die Berichterstattung erfolgt durch folgende Berichtsarten:

- Gemeinsamer Jahresbericht der Kommissionen (s. II.2.2.1. und *Anhang 1*)
- Dringlichkeitsberichte (s. II.2.2.2.),
- Einzelberichte (s. II.2.2.3.),
- Quartalsberichte (s. II.2.2.4.).

Die Beobachtungen der Kommissionen werden seit 2002 in einer, in der Geschäftsstelle geführten, zentralen Datenbank erfasst. Auf Knopfdruck können intern Informationen zu einzelnen Anhalteorten und menschrechtlich relevanten Problemlagen abgerufen werden. Diese Datensammlung dient der besseren Erfassbarkeit der mittlerweile mehr als **3.850** Berichte der Kommissionen und somit der Ortung struktureller Defizite.

II.2.2.1. Gemeinsamer Jahresbericht der Kommissionen des MRB

Die Kommissionen zeigen - zusätzlich zu den Quartalsberichten (s. II.2.2.4.) - in einem Gemeinsamen Jahresbericht die wichtigsten georteten Defizite im Berichtszeitraum auf. Dieser *Gemeinsame Jahresbericht* der Kommissionen wurde in den Vorjahren teils in zusammengefasster Version bzw. seit dem Jahr 2004 in ungekürzter Fassung in den jeweiligen Tätigkeitsbericht des MRB aufgenommen.[34] Gemäß der geänderten Richtlinien für Struktur und Aufgabe der Kommission, Art. V.,[35] ist der *Gemeinsame Jahresbericht der Kommissionen des MRB* als Annex zum Jahresbericht des Menschenrechtsbeirates zu veröffentlichen.

[33] S. JB 2004, 29f.
[34] Vgl. JB 2001, 47f.; JB 2002, 83f.; JB 2003, 76ff., JB 2004, 86ff.,JB 2005, 70ff., JB 2006, 70 ff., JB 2007, 81 ff.
[35] S. http://www.menschenrechtsbeirat.at/cms/mrb_pdf/rechtsgrundlagen/richtlinien_kommissionen_2006.pdf.

II.2.2.2. Dringlichkeitsberichte der Kommissionen

Die Kommissionen erstatten dem MRB Dringlichkeitsberichte, wenn sie im Zusammenhang mit dem Besuch einer Dienststelle oder der Beobachtung von Akten unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt Mängel feststellen, die eine dringliche Behandlung durch den MRB erfordern.

Seit Aufnahme ihrer Tätigkeit im Juli 2000 verfassten die Kommissionen bis Ende des Jahres 2008 in insgesamt **53** Fällen Dringlichkeitsberichte. Dringlichkeitsberichte sind immer wieder Anlass für den MRB, Empfehlungen an die Bundesminister zur besseren Wahrung der Menschenrechte durch die Sicherheitsexekutive zu erstatten.[36]

Die fünf Dringlichkeitsberichte des Jahres 2008 – ein Überblick:

Dringlichkeitsbericht der Kommission OLG Wien 3 „PAZ Wiener Neustadt, Herr G.“, 11.04.2008

Die Kommission traf im Rahmen eines Routinebesuchs auf den minderjährigen Schubhäftling G. (türkischer Staatsbürger). Seit seinem siebten Lebensjahr lebte G. gemeinsam mit seiner Familie in Österreich und absolvierte seine gesamte Schulausbildung hier. Im September 2007 wurde G. zu einer Haftstrafe von 20 Monaten verurteilt und in weiterer Folge wurde im März 2008 ein auf 10 Jahre befristetes Aufenthaltsverbot verhängt. Zur Schubhaftverhängung kam es schließlich am 02.04.2008, gegen die G. Beschwerde erhob. Diese wurde allerdings vom UVS Niederösterreich abgewiesen.

Die Kommission vertrat die Auffassung, dass im gegenständlichen Fall keine Notwendigkeit zur Schubhaftverhängung gegeben war, sondern in Anbetracht der Aktenlage und der Minderjährigkeit von G. gemäß § 77 Abs. 1 FPG das gelindere Mittel hätte angewendet werden müssen. Des Weiteren erachtete die Kommission die Abschiebung aufgrund des rechtskräftigen Aufenthaltsverbotes als unzulässig und kam zur Schlussfolgerung, dass dieses nicht mit Art. 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) in Einklang zu bringen sei.

Dringlichkeitsbericht der Kommission OLG Wien 1 über die Anhaltebedingungen im Polizeikommissariat Kandlgasse, 30.04.2008

Die Anhalte- und Arbeitsbedingungen in der PI Kandlgasse, 1070 Wien, wurden von der zuständigen Kommission OLG Wien 1 als äußerst alarmierend eingestuft. In zwei Zellen wurde festgestellt, dass die Wände bzw. Matratzen mit Fäkalien beschmiert waren. Auch der Zellentrakt wurde von der Kommission als schmutzig, verwahrlost und unhygienisch beschrieben. Die Beamten berichteten von einem akuten Personalmangel, der sich in der Zeit der EURO 2008 noch verstärken würde und wo die Sicherheit im 7. Wiener Gemeindebezirk nicht mehr garantiert werden könne.

Im Ergebnis hielt die Kommission fest, dass gegen die Anhaltung im PI 1070 Wien aus den genannten Gründen bis auf weiteres gravierende menschenrechtliche Bedenken bestehen

[36] S. I.6.

würden. Die Kommission regte daher an, dass die BPD möglichst rasch mit den Beamtinnen und Beamten der PI in Kontakt trete und Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel ergreife.

Dringlichkeitsbericht der Kommission OLG Wien 2 „PAZ Rossauer Lände, Herr Z.“, 16.09.2008

Als die Kommission auf den Schubhäftling Z. (russischer Staatsangehöriger) traf, befand sich dieser seit sieben Tagen gemeinsam mit seiner Familie im PAZ Rossauer Lände und ebenso lange in Hungerstreik. Grund für die Inschubhaftnahme war die Rücküberstellung nach Polen („Dublin-Fall“). Im Gespräch mit dem Angehaltenen entstand für die Kommission der Eindruck, dass sich Z. in einem psychisch sehr schlechten Zustand befand, wie auch die medizinische Dokumentation belegte. Folglich kam es bereits kurz nach der Einlieferung ins PAZ zu einem kritischen Zwischenfall. Z. schnitt sich mit einem Metallstück die Unterarme auf, woraufhin dieser von Beamten fixiert wurde, ihm eine Injektion verabreicht wurde und die vorübergehende Unterbringung in einer Sicherungszelle angeordnet wurde. Ein angesetzter Abschiebeversuch scheiterte. Z. berichtete von Misshandlungen durch die Beamten während dieses Abschiebeversuches. Wieder im PAZ Rossauer Lände kam es zu einer erneuten Selbstverletzung, die eine Unterbringung in der Sicherungszelle zur Folge hatte.

Die Kommission entschied sich zur Übermittlung eines Dringlichkeitsberichts, da ihr Informationen vorlagen, demzufolge Z. in wenigen Tagen erneut abgeschoben werden sollte und somit der Handlungsspielraum zeitlich sehr begrenzt war. Es erging die Anregung den Misshandlungsvorwurf einer objektiven Überprüfung zu unterziehen. Darüber hinaus verdeutliche dieser Einzelfall ein strukturelles Problem. Die Kommission beanstandete den Umgang der Behörden mit psychisch kranken, traumatisierten Personen und stellte fest, dass dieser aus menschenrechtlicher Perspektive sehr problematisch verlaufe.

Dringlichkeitsbericht der Kommission OLG Wien 3 „PAZ Eisenstadt, Herr S. und Herr P.“, 17.10.2008

Beim Besuch des PAZ Eisenstadt traf die Kommission auf zwei minderjährige Schubhäftlinge. Es handelte sich dabei um S. aus Guinea und P., der, obwohl serbischer Staatsbürger, von Geburt an in Österreich lebte.

Im Gespräch, sowie aus den Akten ergab sich, dass die Behörde bei S. entgegen seinen eigenen Angaben und ohne Durchführung einer Untersuchung zur Altersfeststellung von der Volljährigkeit ausgegangen ist. S. kam 2006 als Asylwerber nach Österreich, gegen ihn wurde später ein 10-jähriges Aufenthaltsverbot aufgrund fehlender behördlicher Meldung, illegaler Einreise und Beschäftigung, verhängt.

Der 17-jährige P. befand sich nach Verbüßung von 14 Monaten Strafhaft in Anschlussschubhaft. Neben der strafgerichtlichen Verurteilung erging auch ein auf sieben Jahre beschränktes Aufenthaltsverbot. Aus Sicht der Kommission hat die Behörde bei Erlassung des Aufenthaltsverbotes Art. 8 EMRK in unzureichendem Maße berücksichtigt. Die Abschiebung einer minderjährigen Person in seinen „Heimatstaat“, in dem er über keinerlei soziale wie familiäre Kontakte verfüge, dessen Sprache er nicht spreche und

welches er lediglich aus zwei Urlauben kenne, erschien der Kommission mehr als bedenklich.

Um eine Verletzung von Art. 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) auszuschließen, erging die Anregung im Fall P. das Aufenthaltsverbot zu widerrufen. Es hätte überdies die Rechtssprechung der Höchstgerichte sowie des EGMR in ähnlich gelagerten Fällen berücksichtigt werden müssen. Verwiesen wurde zusätzlich auf einen möglichen strukturellen Mangel, da ähnliche Beobachtungen (Nichtberücksichtigung höchstgerichtlicher Judikatur) bereits im DB der Kommission III vom 11.04.2008 zu finden waren.

Bezugnehmend auf die Parallelen der geschilderten Fälle regte die Kommission an, dass die Verfahren der beiden Minderjährigen durch die Aufsichtsbehörde überprüft und gegebenenfalls das gelindere Mittel verhängt werden sollte.

Dringlichkeitsbericht der Kommission OLG Linz „Polizeiinspektion der EASt West, St. Georgen im Attergau“, 17.12.2008

Die Kommission OLG Linz schilderte ihre Wahrnehmungen über den Besuch der PI EASt West vom 17.12.2008 folgend: Die Tätigkeiten der Beamten und Beamtinnen der Polizeiinspektion St. Georgen im Attergau würden fast ausschließlich im Zusammenhang mit der Erstaufnahmestelle West stehen.

Die Problematik, die anhand dieses Dringlichkeitsberichts aufgezeigt werden sollte, bestünde in der Assistenzleistung der Behörde bei Kontrollen der oberösterreichischen Landesregierung der nach dem OÖ GVG zur Verfügung gestellten Quartiere. Dabei werde insbesondere über die ordnungsgemäße Verwendung der Grundversorgungsleistungen befunden. Um Zugang zu den Räumlichkeiten der Bewohner zu erhalten, werden die Landesbediensteten von den Beamten und Beamtinnen der PI begleitet. Die Unterstützung der Landesbediensteten bei diesen Kontrollen sei geeignet, gegenüber Außenstehenden den Eindruck zu erwecken, der Polizei komme im Zusammenhang mit dem OÖ GVG hoheitliche Befugnisse zu. Die Kommission betonte, dass sich für derartige Assistenzleistungen der Sicherheitsbehörde (hier PI St. Georgen im Attergau) keine gesetzlichen Grundlagen finden würden.

II.2.2.3. Einzelberichte der Kommissionen

Die Kommissionen berichten dem Menschenrechtsbeirat über jeden ihrer Dienststellenbesuche bzw. über alle Beobachtungen zu verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt in einem vorstrukturierten Bericht. Erstmals wurden diese Berichte im Berichtszeitraum in einer Applikation via Internet eingegeben (siehe I.5.11.).

II.2.2.4. Quartalsberichte der Kommissionen

Ein Quartalsbericht stellt eine schwerpunktmäßige Zusammenfassung der von einer Kommission in einem Vierteljahr gemachten Beobachtungen dar. Die Quartalsberichte werden von den Kommissionen anhand eines einheitlichen Berichtsformulars verfasst. Sie

führen darin sowohl Dienststellenbesuche als auch die Beobachtung von Akten verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt an und erstellen im Anschluss daran eine “Analyse der Problemfelder”, eine "menschenrechtliche Beurteilung", einen "unmittelbaren Handlungsbedarf" und "langfristige Entwicklungsperspektiven".

Um einen Austausch über die aktuelle Berichterstattung gewährleisten zu können, werden die Quartalsberichte zuerst an die Mitglieder des MRB zur Kenntnisnahme übermittelt und auf die Tagesordnung der jeweiligen MRB-Sitzung gesetzt. Zum Inhalt der Quartalsberichte wird auf den *Gemeinsamen Jahresbericht* der Kommissionen (s. *Anhang 1*) verwiesen.

Seit dem 4. Quartal 2006 werden die Quartalsberichte über das Büro des MRB der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit übermittelt. Von der GDföS erfolgt in der Folge die strukturierte Weiterleitung an nachgeordnete Organisationseinheiten. In der Rubrik „Anfrage an das Bundesministerium fuer Inneres“ werden direkte Anregungen und Fragen an das BM.I übermittelt.

II.2.3. Sonstige Tätigkeiten der Kommissionen

II.2.3.1. Gespräche von Mitgliedern der Kommissionen mit verschiedenen Behörden

Die Kommissionen des MRB haben im Berichtszeitraum Besprechungen mit Leiterinnen und Leitern und Beamtinnen und Beamten der Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen und ua. fallweise auch mit Amtsärztinnen und –ärzten geführt.

Gespräche von Mitgliedern der Kommissionen OLG Wien 1 und Wien 2

Im Berichtszeitraum führten die zwei Kommissionen teilweise einzelne bzw. gemeinsame Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der BPD Wien, die halbjährlich durchgeführt werden.

Im Rahmen eines permanenten Erfahrungsaustausches wurden einerseits Fortschritte und Erfolge auf menschenrechtlichem Terrain, wie etwa die Verbesserung der Situationen auf den PIs oder die geänderte Vorgehensweise hinsichtlich der Untersuchung von Hungerstreikenden positiv vermerkt. Andererseits wurde auf den akuten Handlungsbedarf im Hinblick wesentlicher Themen, wie fehlender offener Vollzug am PAZ Hernalser Gürtel, Brandschutz, medizinische Betreuung, Verlegung in Einzelzellen und damit verbundene eventuell Selbstgefährdungsmöglichkeit, sowie auf unzureichende Hygienebestimmungen hingewiesen.

In weiteren Treffen wurden wesentliche Eckpunkte der Zusammenarbeit zwischen den beiden Kommissionen und der BPD Wien während der EURO 2008 abgeklärt.

Auf Wunsch der beiden Kommissionen erfolgte eine gesonderte Besprechung mit dem Büro für Besondere Ermittlungen (BBE) bezüglich die Benachrichtigung über Misshandlungsvorwürfe. Im Gespräch wurde vereinbart, dass die Kommissionen alle Akten die bis zum Abschlussbericht vorliegen, einsehen können; danach bedarf es des Einverständnisses der Staatsanwaltschaft.

Gespräche von Mitgliedern der Kommissionen OLG Wien 2

Bei einem Treffen mit dem Büro für Interne Angelegenheiten (BIA) wurde allgemein über die Kontrolle der Sicherheitsexekutive, auch im Vergleich zu anderen Ländern gesprochen. Weiters wurden Probleme rund um die Sondereinheiten (Cobra, Wega) diskutiert.

Thematisiert wurden Sicherheitsmängel iZm. Brandschutz am PAZ Hernalser Gürtel. Weiters die Vorgehensweise bei menschenrechtsrelevanten Fällen, wobei die Dienststellen Misshandlungsvorwürfe binnen 24 Stunden der Staatsanwalt melden müssen, welche in der Folge Aufträge an die Dienststellen geben kann.

Gespräche von Mitgliedern der Kommission OLG Linz

Die Kommission OLG Linz führte auch im Jahr 2008 zahlreiche Gespräche mit Behörden- und Wachkörpervertreterinnen und -vertretern, wie mit den Sicherheitsdirektoren von Salzburg und Oberösterreich, den Amtsärztlichen Diensten der BPD Linz und Wels und dem LPK Salzburg. Einige Mitglieder der Kommission nahmen auch an einer Enquete des LPK Oberösterreich teil.

Gegenüber dem Amtsärztlichen Dienstes der BPD Wels wurde insbesondere bei Hungerstreikenden auf die Wichtigkeit einer gewissenhaften medizinischen Behandlung/Begutachtung sowie deren genaue und sorgfältige Dokumentation hingewiesen. Weiters wurden die Voraussetzungen für die Unterbringung eines Häftlings in einer besonders gesicherten Zelle und deren Aufrechterhaltung als besondere Sicherheitsmaßnahme erörtert.

Bei zwei Besuchen beim Amtsärztlichen Dienst der BPD Linz wurde von der Kommission wiederum beanstandet, dass die Anhaltung von Schubhäftlingen hinsichtlich der hygienischen Bedingungen wie auch der Zustand der räumlich nicht abgetrennten Toiletten unzumutbar ist. Weiters wurde auch die medizinische Untersuchung bei der Verbringung eines Häftlings in eine Sicherungszelle thematisiert, die zwar vor der Verbringung aber nicht während einer längeren Anhaltung vorgenommen wird.

Bei den, seit einigen Jahren routinemäßig durchgeführten Treffen der Kommission OLG Linz mit den Sicherheitsdirektoren und Behördenleitern für die Bundesländer Salzburg und Oberösterreich wurde ua. folgende Punkte besprochen: Dringender Sanierungsbedarf des PAZ Linz, Anhaltung von Frauen ohne weibliches bzw. zu wenig weibliches Personal im Dienststand an den PAZ Steyr, Wels und Salzburg; Vor- und Nachbereitung der EURO 2008, Familienabschiebungen, die Verwendung von Sicherungszellen bei suizidgefährdeten Personen sowie deren Untersuchungen und die maximale Anhaltedauer.

Bei einem Folgetreffen am 17.09.2008 wurde mit den Behördenvertretern Sofortmaßnahmen betreffend der Verbesserung der Anhaltebedingungen im PAZ Linz vereinbart.

Gespräche von Mitgliedern der Kommission OLG Innsbruck

Die Kommission OLG Innsbruck führte im Berichtszeitraum Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des LPK Tirol, der Ermittlungsgruppe Suchtmittel beim SPK Innsbruck sowie des LPK Vorarlberg.

Die wichtigsten Themen betrafen dabei Gespräche zur Vor- und Nachbereitung der EURO 2008, der Umgang mit im Bereich der SPK Innsbruck angezeigten Misshandlungsvorwürfe, Sanierung der Frauenstation und des Kellers des PAZ Innsbruck, sowie die medizinische Betreuung Angehaltener.

Bei der Besprechung der Ermittlungsgruppe Suchtmittel beim SPK Innsbruck wurde die Kommission darüber informiert, dass sich seit der Errichtung der Schutzzone im Rapoldipark die Szene zum Bahnhof Innsbruck verlagert habe.

Gespräche von Mitgliedern der Kommission OLG Graz

Die Kommission OLG Graz führte im Berichtszeitraum Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des LPK Steiermark und des LPK Kärnten sowie mit der BPD Graz/SPK Graz.

Seitens der Kommission wurden Vor- und Nachbesprechungen zur EURO 2008 mit den zuständigen Vertreterinnen und Vertretern der Sicherheitsbehörden geführt, wobei der Kommission der insgesamt knapp 300 Seiten starke Grundsatzbefehl des LPK Kärnten als sehr gute Informationsquelle zur Verfügung gestellt wurde.

Mit Vertreterinnen und Vertretern des LPK Kärnten, des SPK Klagenfurt und der BPD Klagenfurt wurden aktuelle Problemkreise wie im Zusammenhang mit offenen Vollzug, Schubhaftbetreuung, Suizidversuche, und Strafmaßnahmen im PAZ Klagenfurt ebenso angesprochen wie Misshandlungsvorwürfe in Kärnten.

Bei einer Besprechung mit Vertretern der BPD Graz und des SPK Graz im PAZ Graz wurde die unverändert problematische Situation im Sanitäterbereich im PAZ Graz bezüglich fehlender Planstellen, die Situation der Schubhaftbetreuung, die (verspätete) Verständigung von Großeinsätzen sowie Misshandlungsvorwürfe im Bereich des SPK Graz thematisiert.

II.2.3.2. Vorträge über den MRB von Mitgliedern der Kommissionen

Der Leiter der Kommission OLG Wien 1, Mag. Bürstmayr, hielt am 02.12.2008 einen Vortrag auf einem Train-the-Trainer-Seminar der BPD Wien.

Der Leiter der Kommission OLG Wien 3, Dr. Dvorak, referierte in der Fachhochschule für Sozialarbeit in St. Pölten über die Aufgaben und Tätigkeiten des MRB und seiner Kommissionen.

Am 17.09.2008 fand die Herbstenquete des LPK OÖ, an welcher sämtliche Führungskräfte, dh. etwa 40 leitende Beamte des Wachkörpers Bundespolizei aus OÖ teilgenommen haben, statt. Der Leiter der Kommission OLG Linz, Univ. Ass. Dr. Klaushofer hielt ein einleitendes Referat zum Thema „Die Arbeit des MRB in OÖ und Salzburg“. Nach weiteren, kurzen

Eingangsstatements der teilnehmenden Kommissionmitglieder stellte sich die Abordnung der Kommission den Fragen der anwesenden Beamten.

Die Leiterin der Kommission OLG Innsbruck, Dr. Neuberger, hielt am 24.09.2008 bei der Pädagogischen Hochschule Tirol, einen *2* x 90 Minuten dauernden Vortrag über den MRB, das CPT und menschenrechtliche Schwerpunkte in Österreich.

III. Anhänge

<u>Anhang 1</u>: Gemeinsamer Jahresbericht der Kommissionen des MRB 2008

Gemeinsamer Jahresbericht der Kommissionen des Menschenrechtsbeirates 2008[37]

I. Vorbemerkungen

Die Kommissionen des Menschenrechtsbeirates stehen in einem **ständigen, konstruktiven Dialog mit der Sicherheitsexekutive** und trachten danach - entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip – möglichst viele Probleme in direktem Weg zu beheben.

Die Anregungen der Kommissionen sind getragen von einem **großen Respekt vor den herausfordernden Aufgaben der Polizei und den Sicherheitsbehörden**. Sie übersehen dabei auch nicht, dass die Polizei schwierige Situationen zu bewältigen hat, die mitunter im Vorfeld durch Fehlleistungen seitens der Behörden verursacht wurden.

In diesem Zusammenhang wird die **Bearbeitung von existentiellen Entscheidungen**, bei denen komplexe Abwägungsentscheidungen im Lichte grundrechtlicher Verbürgungen (insb. Art 3 und 8 EMRK) zu treffen sind - wie z.B. Ausweisungen, Abschiebungen, Aufenthaltsverboten, udgl. - **durch rechtliches Laienpersonal** als strukturelles Defizit wahrgenommen. Dasselbe trifft auf asylrechtliche Ausweisungen und die Gewährung von Asyl zu.

Die von der Sicherheitsexekutive wahrzunehmenden Aufgaben sind selbst bei idealen Rahmenbedingungen äußerst anspruchsvoll und belastend. Die notwendige Ausbildung, personelle Ausstattung, infrastrukturelle Qualität (Arbeitskleidung, Arbeitsmittel, Fahrzeuge, Diensträume) ist damit die **Basis für menschenrechtskonforme Leistungen.** Die entsprechende Ausstattung hängt eng mit den eingesetzten Mitteln zusammen, zumal menschenrechtliche Einbußen aus **finanziellen Gründen** nicht hingenommen werden können, ist besonders darauf zu verweisen, dass nicht nur das BM.I, sondern auch die für die Finanzgebarung und die mit der staatlichen Gesamtverantwortung betrauten Organe in die Pflicht genommen sind. Konkrete Beispiele für **ressortübergreifende Verantwortung** sind die dienstrechtlichen Fragen in Bezug auf medizinisches Hilfspersonal im PAZ (Sanitäter/innen), Einweisungen nach dem UbG und die Verfügbarkeit von im öffentlichen Sanitätsdienst stehenden Ärzten (Sprengelärzten, Polizeiärzten), die Finanzierung von höchst renovierungsbedürftigen Anlagen (PAZ Linz).

In der Gesamtorganisation erfordert die Lösung von herausfordernden Aufgaben **Führungsverantwortung, eine Kultur des Respekts und der professionellen Weiterentwicklung.** Das Projekt Polizei.Macht.Menschen.Rechte ist diesbezüglich positiv hervorzuheben. Ausbaufähig sind jedoch die Ansätze einer **psychologischen Betreuung und Supervision für Beamt/inn/e/n**. Im Hinblick auf die zuvor angesprochenen finanziellen

[37] Zusammengestellt aus den insgesamt 24 Quartalsberichten der Kommissionen des Menschenrechtsbeirates, redigiert von Univ. Ass. Dr. Reinhard Klaushofer, Leiter der Kms. OLG Linz.

Mittel ist besonders darauf hinzuweisen, dass prophylaktische Maßnahmen bei weitem kostenschonender sind als Akutbehandlungen und langwierige Nachbehandlungen. Zu denken ist vor allem an Fehlleistungen gegenüber Parteien, die durch nicht verarbeitete Erlebnisse mitverursacht sind und Burn-Out-Erscheinungen, die bis hin zur Arbeitsunfähigkeit gehen können.

II. Zusammenfassung

Der Gemeinsame Jahresbericht 2008 der Kommissionen wird an Hand der Quartalsberichte (QB) der Kommissionen erstellt. Die QB wiederum sind die komprimierten Darstellungen der Einzelberichte, die zu jedem Besuch einer Kommission erstattet werden. Die Auszüge aus den jeweiligen QB sind im Jahresbericht gerahmt dargestellt. Der Jahresbericht gibt insofern die **positiven und negativen Spitzen** der Beobachtungen der Kommissionen wieder und ist vor diesem Hintergrund zu verstehen. Viele Schwierigkeiten, die im Jahr 2008 bei Einzelbesuchen aufgedeckt und häufig sehr rasch gelöst wurden, haben daher auch keinen Eingang gefunden. In der Gesamtbilanz sind aber die auf den unteren Ebenen herbeigeführten Veränderungen nicht hoch genug zu bewerten.

Die folgenden strukturellen Probleme waren für die Kommissionen im Jahr 2008 besonders bedeutsam. Welche Nachteile daraus resultieren, kann der Zusammenstellung aus den Berichten der Kommissionen entnommen werden.

- Die **allgemeinen Haftbedingungen in den PAZ sind restriktiver gestaltet** als die Straf- und Untersuchungshaft, obwohl die Schubhaft keine Strafe darstellt. Die vielfachen Einschränkungen der persönlichen Freiheit in der Schubhaft sind daher **unverhältnismäßig**.
- Erhebliche Verbesserungspotentiale wurden in **Personalbelangen** ausgemacht. Problematisch sind vor allem:
    - die **mangelnde fachliche Ausbildung** des Personals im PAZ, was aber den Einsatz vieler Beamt/inn/e/n im PAZ nicht schmälern sollte;
    - nicht genügend **weibliche Beamte** im Einsatz, zumindest ist ihre Allokation mangelhaft;
    - **Supervision** für Beamt/inn/e/n wäre in vielen Bereichen dringend nötig.
- Die **medizinische**, einschließlich der **psychologischen Betreuung** in den PAZ sollte weiter ausgebaut werden. Probleme bestehen in folgenden Bereichen:
    - Beurteilung der Haftfähigkeit von psychisch beeinträchtigten Menschen und die Verwendung von Sicherungszellen für solche Personen;
    - Gehaltsschema für Polizei-Amtsärzte: dieses scheint derzeit nicht geeignet, um gut qualifiziertes Personal für diese wichtige Tätigkeit gewinnen zu können;
    - das gilt sinngemäß für das medizinische Hilfspersonal;
    - ein klarer gesetzlicher Rahmen für die Tätigkeit der Polizei-Amtsärzte sollte dringend geschaffen werden.

- Die **Aufarbeitung von Misshandlungsvorwürfen** ist nach wie vor unbefriedigend. Eine gleichermaßen schnelle, objektive und vollständige Aufklärung scheint derzeit nicht garantiert. Für das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei und den Staat erscheint aber eine transparente und konsequente Untersuchung von behaupteten Fehlleistungen unabdingbar.

III. Polizeianhaltezentren

Besuche von Polizeianhaltezentren sind der zentrale Arbeitsschwerpunkt der Kommissionen und rufen selbst nach jahrelangen wiederkehrenden Beobachtungen zahlreiche Verbesserungsvorschläge hervor. Das unterstreicht die absolute Notwendigkeit von **permanenten Monitoringeinrichtungen** wie den MRB und seine Kommissionen.

a) Rahmenbedingungen

Schubhäftlinge werden aus Sicherungsgründen zum Zweck der Verbringung ins Ausland angehalten, dennoch sind die **Einschränkungen in der Haft größer als im Straf- oder U-Haft-Vollzug**. Gewisse Verbesserungen können durch die Einrichtung eines **offenen Vollzugs** herbeigeführt werden, was die Kommission Wien 1 im Jahr 2008 stetig für das PAZ Hernalser Gürtel forderte. Die Erfahrungen der Kommission Kärnten-Steiermark zeigen aber auch, dass selbst bei Vorhandensein offener Stationen die **positive Wirkung vermindert werden kann, wenn die übrigen Rahmenbedingungen nicht passen**. In drei QB wiederholte die Kommission ihre Kritik. Beispielsweise führte sie in ihrem ersten QB aus:

> Der Status quo im PAZ Klagenfurt hat sich im Berichtszeitraum **nicht verändert.** Die restriktiven **Öffnungszeiten der offenen Station,** die **mangelnde Ausstattung ihrer Einrichtung** (Küche ist mit 1 Wasserkocher, 1 Alutopf und einigen Dessertplastikschüsseln ausgestattet) und die **angespannte Personalsituation** (welche laut Auskunft der PAZ Leitung der Grund für die restriktiven Öffnungszeiten der offenen Station ist) stellen weiterhin die Problemfelder dar.

Zu den erschwerten Haftbedingungen tritt belastend hinzu, dass es an **Beschäftigungsmöglichkeiten mangelt**. Die Kommission Wien 2 weist in ihrem vierten QB darauf hin, dass Beschäftigungsmöglichkeiten im PAZ nach wie vor sehr limitiert sind.

Darüber hinausgehende Belastungen entstehen für die Betroffen, weil sie ihre **rechtliche Situation nicht kennen und häufig nicht wissen, wie lange ihr Aufenthalt dauern wird**. Die Kommission Wien 1 weist in ihrem ersten QB zusammenfassend darauf hin, dass:

> Die seit Jahren bekannten strukturellen Mängel, vor allem die zu große Einschränkung der Freiheit(en) von Schubhäftlingen haben sich mit einer Ausnahme (etwas gelockerter Vollzug im Einzelzellentrakt) nicht verändert und sind nach wie vor menschenrechtlich bedenklich. Die Einschränkungen der Häftlinge im PAZ Hernals sind generell restriktiver als im Straf- oder U-Haft-Vollzug, was unverhältnismäßig erscheint. Nach wie vor sind Häftlinge über ihre tatsächliche und rechtliche Situation schlecht informiert, die restriktive Besuchsregelung, die auch für NGOs gilt, verstärkt dieses Manko. Als typisch für die Schwierigkeiten, auf die auch kleine Veränderungen oder Verbesserungen im Haftvollzug stoßen, sei das Faktum genannt, dass die Umsetzung einer seit

mehreren Monaten existenten neuen Richtlinie zur Hygiene im PAZ Hernals – zumindest vorläufig – am Fehlen von Mitteln scheiterte – es handelt sich um Mittel für die Anschaffung von bestimmten Eimern in Höhe von vielleicht drei- bis maximal vierstelligen euro-Beträgen.

Die Kommission Wien 2 weist in ihrem vierten QB ebenfalls darauf hin, dass „ … einige Angehaltene über unzureichende Informationen bezüglich ihres Verfahrensstandes …“ verfügen. Das bestätigen auch alle anderen Kommissionen, zuletzt die Kommission Wien 1 in ihrem vierten QB.

b) Medizinische Betreuung

Differenzierte Probleme begegnen bei der medizinischen Betreuung in den PAZ. Von **gravierenden Mängeln** – die sich am Beispiel eines suizidgefährdeten Schubhäftlings äußerst bedenklich veranschaulichten - berichtet etwa die Kommission Kärnten-Steiermark in ihrem vierten QB zum **PAZ Klagenfurt**.

Zum Teil werden bereits **grundlegende Standards vernachlässigt**. So weist die Kommission Wien 3 in ihrem ersten QB bezüglich des PAZ Schwechat auf „teilweise Mängel in der **medizinischen Dokumentation** hin“.

Auf einen solchen grundlegenden Mangel ist auch die Kommission Oberösterreich-Salzburg gestoßen. Gleichzeitig weist sie auf eine **schwelende strukturelle Frage** hin. Bis auf wenige aus der AnhO – die einen Verwaltungsakt in Form einer Verordnung darstellt - erschließbare Pflichten, fehlt es an einem geschlossenen gesetzlichen Pflichtenkatalog für die in den PAZ tätigen Polizeiärzte.

Bedenklich und nach Ansicht der Kommission umfassend klärungsbedürftig ist die **unterlassene Erstversorgung** eines Angehaltenen durch eine Amtsärztin (42. Bericht 2008 – PAZ Linz). In diesem Zusammenhang scheint **generell klärungsbedürftig, welche ärztliche Pflichten Amtsärzte trotz der Ausnahme vom Ärztegesetz treffen** (§ 41 Abs 4 Ärztegesetz).

Erheblicher Verbesserungsbedarf wurde auch in Bezug auf die **ärztliche Behandlung** gesehen. Die Kommission Wien 2 moniert in ihrem ersten QB, dass sie zum wiederholten Male folgende Mängel wahrnimmt:

… (keine Harntests bei Hungerstreikenden, mangelnde Kommunikation zwischen Angehaltenen und Ärzten, die Sprachbarriere, z.T Vorstellungen zum Dialog erst nach Anregung der Kommission…) …

Die Kommission Wien 2 wiederholte ihre Kritik im zweiten QB und stellte u.a. fest, dass die Angehaltenen mit Tabletten „abgekanzelt“ werden.

Ebenso äußerte die Kommission Kärnten-Steiermark an Hand eines konkreten Falles die Bedenken, ob im PAZ Klagenfurt **eine entsprechende Anamnese, Untersuchung, fachgerechte Abklärung, Kontrolle und nachvollziehbare Dokumentation bestehe** (vierter QB).

Die Kommission Wien 3 berichtet in ihrem zweiten QB folgendes:

> Im PAZ Eisenstadt und im PAZ Schwechat wurde bei stichprobenartigen Kontrollen in der medizinischen Dokumentation und von Anamnesebogen festgestellt, dass Probleme hinsichtlich der medizinischen Betreuung zum Teil fortbestehen.

Gleichfalls wurde die medizinische Betreuung von Hungerstreikern **kritisiert (vierter QB Wien 2). Die Nichtdurchführung eines Harntests bei einem Hungerstreikenden mit Sichelzellenanämie (PAZ Eisenstadt II) hat die Kommission Wien 3 in ihrem ersten QB beanstandet.**

Wenngleich in den vergangenen Jahren die **psychologisch-psychiatrische Betreuung** verbessert wurde, gab sie Anlass zu Kritik (erster QB Wien 3, betreffend die PAZ Schwechat und St. Pölten; vierter QB Kommission Kärnten-Steiermark). Näher erläuterte die Kommission Wien 3 in ihrem dritten QB:

> Zu den immer noch bestehenden Problembereichen zählen die medizinische Betreuung, insbesondere die mangelnde psychiatrische Betreuungsmöglichkeit in den PAZ Schwechat und St.Pölten.

Den problematischen Umgang mit psychisch verletzten Menschen haben sowohl die Fremdenbehörden als auch die als Gutachter tätigen Polizeiärzte in Kombination zu verantworten. Die Fremdenpolizei ist für die Verhängung der Schubhaft und auch ihre Beendigung zuständig und die Polizeiärzte haben die Haftfähigkeit der Menschen zu beurteilen, wenngleich nicht übersehen wird, dass die Letztverantwortung bei der Behörde liegt. Einen alarmierenden Fall schildert die Kommission Wien 2 in einem Dringlichkeitsbericht.

> … Darüber hinaus ist der Fall Z. ein weiters Beispiel für eine mit menschenrechtlichen Standards nicht zu vereinbarende Vollziehung des Fremdenrechts.
>
> Für die Kommission zeigt sich insbesondere wieder, dass der Umgang der Behörden mit psychisch kranken, traumatisierten Personen menschenrechtlich sehr problematisch verläuft. Wie im psychotherapeutischen Gutachten des Landesklinikums Baden ausführlich erläutert wird, leidet Herr Z. an einer schweren, bereits chronifizierten posttraumatischen Belastungsstörung und einer Anpassungsstörung, die vor allem durch staatliche Zwangsmaßnahmen, die in seine Integrität und Autonomie eingreifen wie z.B. Einsperren, Fesseln, zwangsweise Abschiebung, erheblich verschlechtert werden. Insbesondere wird dadurch die ohnehin schon latent vorhandene Suizidgefahr verstärkt. Das Verhalten von Herrn Z., insbesondere die Selbstgefährdung, die klaustrophobischen Anfälle und Selbstmordankündigungen scheinen von den Behörden nicht mit dem vorliegenden ärztlichen Gutachten in Verbindung gebracht worden zu sein. Eine Unterbringung nach dem UbG oder die Belassung im gelinderen Mittel wurde nicht erwogen. Wie im Gutachten prognostiziert, verschlechterte sich sein Zustand durch Einzelhaft, Gewaltanwendung und Trennung von seiner Familie noch weiter. Die Verschlechterung sowie die ursprüngliche Diagnose wurden auch von der Psychiaterin der Kommission bestätigt.
>
> Weiters stellt sich in diesem Fall erneut die Frage nach der Verhältnismäßigkeit der Schubhaft, insb. im Hinblick auf den schlechten gesundheitlichen bzw. psychischen Zustand, vor allem die vorliegende

schwere Traumatisierung, sowie im Hinblick auf das Recht auf Familienleben gem. Art. 8 ERMK (Trennung von seiner Familie, die im gelinderen Mittel in der East Traiskirchen verblieb).

Wie die Kommission erfuhr, gab der UVS Niederösterreich mit Bescheid vom 19.09. 2008 der Schubhaftbeschwerde statt (Bescheid liegt der Kommission vor) und entschied, dass die Anhaltung des Beschwerdeführers in Schubhaft in ihrer gesamten Dauer rechtswidrig sei. In der Begründung erläutert der UVS, dass die materiellen Voraussetzungen der Schubhaft im Fall des Beschwerdeführers nicht gegeben waren, da sich Herr Z. während des gesamten Asylverfahrens kooperativ zeigte und auch, nachdem sein Asylantrag als unzulässig zurückgewiesen und seine Ausweisung nach Polen verfügt worden war, weiterhin in der Betreuungsstelle Traiskirchen verblieben war. Er wollte dort die Entscheidung des Asylgerichtshofes über seine Beschwerde (keine aufschiebende Wirkung) abwarten. Der UVS bemängelte daher, dass im Verwaltungsakt der BH Baden kein Hinweis darauf gefunden werden konnte, dass er versucht hätte sich dem Verfahren zu entziehen oder unterzutauchen. Des Weiteren finde sich darin auch keine nachvollziehbare Begründung weshalb die Trennung des Beschwerdeführers von seiner Familie erforderlich gewesen sei und nicht gelindere Mittel in Betracht gezogen wurden.

Gemäß § 30 AsylG ist bei Opfern von Gewalt der Asylantrag, sofern im Zulassungsverfahren mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass die Person durch Folter oder ein gleichwertiges Ereignis an einer belastungsabhängigen krankheitswertigen psychischen Störung leidet, die für ihn die Gefahr eines Dauerschadens oder von Spätfolgen darstellt, nicht abzuweisen. Auch wenn nach der neuen Rechtslage eine Traumatisierung per se einer Zurückweisung und Überstellung in einen anderen Mitgliedsstaat nicht entgegensteht, so ist deren rechtliche Durchsetzbarkeit jedoch vor allem aus menschenrechtlicher Sicht im Hinblick auf Art 3 EMRK zu untersuchen. Wie bereits ausführlich erläutert, würde eine Abschiebung mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Retraumatisierung führen und die Suizidgefahr weiter erhöhen.

Aus menschenrechtlicher Perspektive, erscheint daher ein Eintritt Österreichs in das Asylverfahren nach der Souveränitätsklausel gem. § 3 (2) Dublin II- Verordnung geboten. Dies erscheint auch aus humanitären Gründen geboten, als Herr Z. im psychotherapeutischen Gutachten und während des Vollzugs immer wieder erwähnt, keinesfalls nach Polen gehen zu wollen, da er befürchte im polnischen Lager einem seiner Folterer zu begegnen und diese Gefahr nicht a priori ausgeschlossen werden kann.

c) Personal

Dass **fachlich nicht ausgebildetes Personal** in den PAZ tätig ist, stellt ein erhebliches strukturelles Defizit dar. Während im Justizbereich speziell ausgebildete Beamte in Haftanstalten tätig sind, fehlt eine vergleichbare Ausbildung im Polizeibereich. In den PAZ sind Menschen tätig, die für den Dienst „auf der Straße“ geschult sind, aber nicht für die vorwiegende sozial(arbeiterisch)e Tätigkeit in den PAZ.

Ebenso fehlt es zum Teil an **medizinischem Hilfspersonal**. Vor allem ist **absehbar** - und das scheint auf Grund der sicheren Vorhersehbarkeit umso gravierender - dass solches Personal **nur noch schwer rekrutiert werden kann**, weil dafür keine personal- bzw. dienstrechtliche Vorsorge besteht. Im Gegenteil: das zurzeit eingesetzte medizinische Hilfspersonal gerät innerhalb der Kollegenschaft unter Rechtfertigungsdruck, weil ihre Ressourcen für den übrigen Dienst nicht zur Verfügung stehen. Die Kommission Kärnten-

Steiermark weist in ihrem ersten QB auf diese problematischen Umstände hin und zitiert dazu die Antwort des BMI mit folgendem Inhalt: „Wie schon mehrfach gegenüber dem MRB ausgeführt (inbes. AG ‚Medizinische Betreuung') ist eine Schaffung gesondert bewerteter Planstellen für SanitäterInnen in den Polizeianhaltezentren außerhalb der PAZen Wien dzt nicht umsetzbar.... Die Erfüllung der Aufgaben als SanitäterIn in Polizeianhaltezentren, einschließlich der dafür erforderlichen Ausbildung zur SanitäterIn, hat trotz Bemühungen des Ressorts bis dato noch zu keinem positiven – bewertungsrelevanten - Ergebnis geführt. Die SanitäterInnen werden im Rahmen der bestehenden Personaleinsatzplanung eingeteilt, ihre Tätigkeit ist in dem Arbeitsplatz im PAZ umfasst."

Besonders problematisch ist die Situation im PAZ Graz, worauf die Kommission Kärnten-Steiermark in ihren ersten drei QB eindringlich hinweist.

Insgesamt hat sich durch den Rückgang der Schubhaften die **Personalsituation entschärft**, dennoch gibt es **regionale Engpässe**. So berichtet die Kommission Kärnten-Steiermark in ihren ersten drei QB über die äußerst angespannte Personalsituation im PAZ Klagenfurt.

Einschränkungen können aber auch durch eine **einseitige Personalausstattung** verursacht werden. Unzureichende Vorkehrungen für ausreichend **weibliches Personal** führen automatisch zu Einbußen für weibliche Angehaltene. Die Kommission Wien 3 kritisiert in ihrem ersten QB die Anhaltung einer einzelnen Frau in einem für Frauen nicht eingerichteten PAZ (PAZ Wiener Neustadt). Sie stößt in ihrem vierten QB ins selbe Horn und weist für die PAZ Wiener Neustadt und St. Pölten auf die mangelnde Verfügbarkeit weiblicher Beamter zur Betreuung weiblicher Angehaltener hin.

d) Räumliche Anhaltebedingungen

Teilweise sind die räumlichen Anhaltebedingungen in den PAZ sehr problematisch. **Negativer Spitzenreiter ist das PAZ Linz**. Die zuständige Kommission für Oberösterreich-Salzburg hat in ihrem dritten QB dazu folgende menschenrechtliche Beurteilung abgegeben:

> Das PAZ Linz ist wie bereits mehrmals dargestellt, in einem desolaten baulichen Zustand, womit insbesondere beachtliche hygienische Missstände verbunden sind, und die für Häftlinge im Lichte des Art 3 EMRK kaum zumutbar erscheinen. Die durch Art 8 EMRK verfassungsgesetzlich geschützte Intimsphäre wird durch das Fehlen einer baulichen Vorrichtung, die den Toilettenbereich von der Zelle trennt, grob verletzt.

Ein ähnliches Manko besteht in **Innsbruck**. Die Kommission Tirol-Vorarlberg führt in ihrem ersten QB aus:

> Um menschenrechtlichen Standards gerecht zu werden, besteht nach wie vor dringender Handlungsbedarf der Behörde hinsichtlich der Sanierung des Frauentraktes des PAZ Innsbruck und wird ersucht, die Empfehlungen des CPT, insbesondere betreffend Beschäftigungsangebot, möglichst schnell nach der EURO umzusetzen.

Die räumlichen Anhaltebedingungen sind freilich auch vom **hygienischen Zustand** der Einrichtungen abhängig. Die Kommission Wien 3 hat in ihrem ersten QB die Hygiene in Zellen und Nassräumen des PAZ Schwechat negativ hervorgehoben.

In ihrem dritten QB legt die Kommission Wien 3 eine weitere bauliche Beschränkung offen:

> Wie schon im den QB 04/07und 02/08 beanstandet wurde, entspricht die Sicherheitszelle im PAZ Wiener Neustadt nicht den internationalen Standards und sollte im Hinblick auf die Vermeidung von Selbstgefährdungen und Suizidversuchen entweder nicht mehr verwendet oder dringend den geltenden Sicherheitsstandards angepasst werden.

e) Verwendung von Sicherungszellen und Einzelhaft

Die Verwendung von Sicherungszellen und besonders gesicherten Zellen in den PAZ hat menschenrechtliche Kritik der Kommissionen ausgelöst. Dabei ist vorauszuschicken, dass die Verwendung derartiger Zellen die Beamtenschaft vor große Herausforderungen stellt, insbesondere wenn sie für massiv emotionalisierte Menschen, die sich körperlich wehren, herangezogen werden. Die Kommission Oberösterreich-Salzburg hat mehrfach auf die auftretenden Schwierigkeiten hingewiesen und auf verschiedene Gesichtspunkte aufmerksam gemacht.

- betreffend **Haftfähigkeit** und **medizinische Betreuung** im ersten QB:

> Bekräftigen möchte die Kommission ihre dringende Bitte, die Verwendung von Sicherungszellen sensibel zu handhaben und vor allem für verhaltensauffällige Personen adäquate generelle Vorgaben zu finden. Im abgelaufenen Quartal war wieder eine langandauernde Anhaltung von 238 Stunden und 45 Minuten (29. Bericht 2008 - PAZ Wels) zu beobachten. Derartig langandauernde Anhaltungen in der Sicherungszelle sind sowohl unter dem Gesichtspunkt der Haftfähigkeit als auch unter dem Gesichtspunkt einer fachgerechten medizinischen Betreuung äußerst problematisch, weshalb die Kommission begrüßt, dass sich eine eigens vom MRB eingesetzte AG unter anderem mit diesem Thema befasst.

- betreffend einer **würdigen Behandlung** und der **psychischen Gesundheit** der Inhaftierten im zweiten und dritten QB:

> Ebenso muss die Kommission ihre menschenrechtliche Kritik an der Verwendung von Sicherungszellen, insbesondere im PAZ Wels, wiederholen (46. Bericht 2008 - PAZ Wels). Die Kommission hat die Dauer und medizinischen Rahmenbedingungen konkreter Anhaltungen untersucht und wies eindringlich darauf hin, dass eine lang anhaltende Unterbringung sowohl entwürdigend ist und auch die psychische Gesundheit der Inhaftierten nachhaltig gefährden kann. Die Kommission hofft, dass der bereits eingeleitete Prozess zu einer fixen zeitlichen Obergrenze für Anhaltungen in Sicherungszellen bald abgeschlossen ist.

Im ersten und dritten QB weist die Kommission Wien 2 auf ähnlich gelagerte Umstände hin. Auszug aus dem dritten QB:

Als besonders problematisch erweist sich weiterhin die als Disziplinierungs-/ Sicherheitsmaßnahme angewendete Verlegung von psychisch schwer traumatisierten, suizidgefährdeten Häftlingen in Einzel- bzw. Gummizellen.

- betreffend die **Verwendung von Fesseln in Sicherungszellen** im vierten QB:

Bedenklich erachtet die Kommission die häufige Verwendung von Handfesseln, zum Teil gemeinsam mit Fußfesseln, in Sicherungszellen. Die Fesselung an Händen und Füßen erscheint nach der Zweckbeschreibung der Sicherungszellen in der AnhO als unverhältnismäßig. Sicherungszellen sind gemäß § 5b Abs 2 Z 4 AnhO solche Zellen, aus denen alle Gegenstände entfernt sind, mit denen der Häftling Schaden anrichten oder sich selbst schädigen kann. Folglich dürfte eine Fesselung mit der Absicht, weitere Selbst- oder Fremdgefährdungen zu unterbinden nicht notwendig sein.

Die Kommission Wien 2 musste im vierten Quartal einen **äußerst markanten Fall** im PAZ Rossauer Lände wahrnehmen. Sie begründete ihre Bedenken wie folgt:

Besonders gravierend erschein der Fall eines **16-jährigen tschetschenischen Asylwerbers**, welcher sich nach Ankunft im PAZ mehrere Schnittwunden im Unterarm zugefügt hatte und daraufhin zum Zweck der Sicherung **sechs Tage in Einzelhaft** verlegt wurde. Aufgrund des jugendlichen Alters sowie der zusätzlichen Belastung durch den ebenfalls sechs Tage andauernden Hungerstreik, erscheinen schwere chronische Folgeschäden aus psychiatrischer Sicht durchaus wahrscheinlich.

f) Minderjährige in Schubhaft

Die Anhaltung von minderjährigen in Schubhaft ist zumindest quantitativ nicht besonders hervorstechend. Dennoch decken die Kommissionen zu diesem Thema **wiederkehrende Schwachstellen** auf, die die Kommission Wien 3 zu einem Dringlichkeitsbericht veranlasste. Im ihrem vierten QB erläutert sie:

Sehr problematisch erschien, wie erwähnt, die Anhaltung zweier Minderjähriger in Schubhaft im PAZ Eisenstadt I sowie insbesondere die der Verhängung der Aufenthaltsverbote zugrunde liegende Verhältnismäßigkeitsprüfung. In einem Fall würde die Ausweisung eine klare Verletzung von Art 8 EMRK bedeuten. Dass in diesem Fall zum wiederholten Mal nicht in Einklang mit der geltenden österreichischen höchstgerichtlichen Judikatur und den Erkenntnissen des EGMR entschieden wurde, erscheint vor allem in struktureller Hinsicht bedenklich. Aus der Aktenlage ging weiters hervor, dass die Altersfeststellung ohne Hinzuziehung entsprechender fachkundiger Personen getätigt wurde.

Die Kommission Wien 3 hat in ihrem ersten QB ergänzend festgehalten, „…dass weiterhin **wissenschaftlich nicht fundierte Gutachten zur Altersfeststellung“** verwendet würden. Auch die Kommission Kärnten-Steiermark vermerkt in ihrem vierten QB, dass die überkommene Feststellung des Alters mittels **Handwurzelröntgen** nach wie vor praktiziert wird.

g) Positive Veränderungen

Den vorstehend wiedergegebenen Auszügen aus den QB ist teilweise zu entnehmen, dass auf die Kritik der Kommissionen reagiert wurde. Auch das angesprochene **fachliche Defizit des Personals wird oft durch großes Engagement kompensiert**. Etwa unterstreicht die Kommission Wien 2 in ihrem ersten QB:

> Positiv wurde wahrgenommen, dass sich die befragten Häftlinge im PAZ Rossauerlände durchwegs zufrieden mit ihrer Behandlung durch die Beamten im PAZ und bei der Festnahme geäußert haben. Bei zwei der Besuche wurden keine Hungerstreikenden angetroffen.

Ähnlich lobende Worte finden sich in den QB der anderen Kommissionen.

Für gewisse Belange wurden aber auch **endgültige Lösungen** gefunden:

Die Kommission Wien 2 berichtet in ihrem 4. QB:

> Positiv zu vermerken ist, dass beim Erfahrungsaustausch mit der BPD eine geänderte Vorgehensweise hinsichtlich der Untersuchung von Hungerstreikern vereinbart wurde. ... Seit Herbst werden Medikamente für Substitutionspatienten ausschließlich in der Sanitätsstelle verabreicht. Im PAZ wurde eine zweite Mutter-Kind-Zelle eingerichtet.

Die Kommission Wien 3 berichtet in ihrem 2. QB:

> Insgesamt wurde in den Polizeianhaltezentren Schwechat und Wiener Neustadt eine Verbesserung des hygienischen Zustandes des Arrestbereichs bzw. der sanitären Anlagen festgestellt. Im PAZ Wiener Neustadt war der Einbau einer Belüftung für die Sanitäranlagen in Vorbereitung.

> Für die mangelnde psychiatrische Betreuung am PAZ St. Pölten wurde insoweit eine Lösung gefunden, als psychisch kranke Häftlinge nunmehr ins PAZ Wien überstellt werden, wo ihnen die Betreuung durch den Verein Dialog zur Verfügung steht

Eine Reihe von Verbesserungen berichtet die Kommission Wien 3 in ihrem 4. QB:

> Verbesserungen im Vergleich zu den Vorquartalen betrafen die personelle Verstärkung des PAZ Eisenstadt I durch fünf BeamtInnen mit Sanitätsausbildung, die Erleichterung des Informationsflusses durch Einrichtung einer Anhaltedatei im PAZ St.Pölten sowie- in letzterem- die Anschaffung von fünf weiteren Fernsehern für die Zellen.

In einer Mischung aus nachdenklicher und positiver Wahrnehmung notierte die Kommission Kärnten-Steiermark in ihrem ersten QB:

> Eine relativ hohe Zahl an Suizidversuchen und Selbstverletzungen (davon 3 Versuche in 11 Tagen) musste in diesem Quartal ebenfalls im PAZ Klagenfurt festgestellt werden (Bericht Nr. VI/20/2008). Die diesbezüglichen Vorgaben der medizinischen Betreuung bei Suizidversuchen wurden in allen

Anlassfällen eingehalten, die Reaktion der BeamtInnen war vorbildlich.

Ebenfalls von der Kommission Kärnten-Steiermark stammt eine im zweiten QB vermerkte positive Veränderung:

Im PAZ Leoben konnte die Problematik der Be- und Entlüftung des Sozialraumes durch den Einbau eines zusätzlichen Ventilators erheblich verbessert werden.

Positiv zu erwähnen sind auch **konsequente Maßnahmen bei einzelnen Fehlleistungen**. So schildert die Kommission Kärnten-Steiermark in ihrem ersten QB eine entsprechende Reaktion, die aber bedauerlicher Weise ein bestehendes Defizit weiter verstärkte.

Eine Stelle im PAZ Klagenfurt (ein Beamter wurde aufgrund fremdenfeindlicher Aussprüche gegenüber Angehaltenen versetzt), wurde trotz der Personalknappheit nicht nachbesetzt.

Die Kommission Kärnten-Steiermark konnte auch im vierten Quartal Weiterentwicklungen berichten:

Im PAZ Klagenfurt wird in Übereinstimmung mit dem Erlass des BMI vom 7.10.2008, GZ: BMI-0A1320/0103-II/1b/2008 die offene Station nunmehr grundsätzlich durchgehend von 8:30 bis 22 Uhr geführt, ein Umstand, der zu einer wesentlichen Verbesserung der Anhaltebedingungen im PAZ Klagenfurt beiträgt.

Schließlich ist nicht zu übersehen, dass **allein die reibungslose Wahrnehmung der Dienstpflichten einen Beitrag zu einer menschenrechtskonformen Vollziehung leistet**. Paradigmatisch hierfür sind die wortgleichen Anmerkungen der Kommission Kärnten-Steiermark in ihrem ersten und zweiten QB.

Im Bereich der medizinischen Betreuung in den PAZen Graz, Leoben und Klagenfurt werden die Erlassvorgaben weitgehend umgesetzt und es konnten im Beobachtungszeitraum keine gravierenden Mängel festgestellt werden. Die medizinische Betreuung entspricht den menschenrechtlichen Standards.

IV. Polizeiinspektionen

a) Dokumentation

Nach wie vor werden von den Kommissionen **Dokumentationsmängel** in Zusammenhang mit Freiheitsentziehungen aufgegriffen. Zum Teil waren diese auf uneinheitliche Vorgaben seitens der leitenden Dienststellen zurück zu führen, weil es an klaren Vorgaben fehlte, ab welchem Zeitpunkt Haftberichte anzufertigen sind. Aus den QB der Kommissionen sind darüber hinaus folgende Beobachtungen zur entnehmen:

Auf der AGM-PI (ehemals GPI) Nickelsdorf wird nach wie vor **kein Anhaltebuch** geführt. Die Umstände der Festnahme von drei dort angetroffenen Festgenommenen konnte daher nicht vollständig geklärt werden. (vgl. QB Punkt III C, sowie den EB vom 15. Juni 2008 zur AGM PI Nickelsdorf). (zweiter QB Wien 3)

Nach wie vor etwas unbefriedigend sind immer wieder auftauchende Einzelfälle, in denen es **Diskrepanzen bei den verschiedenen Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand** bzw. zur körperlichen Unversehrtheit von Häftlingen gibt. (dritter QB Wien 1)

Überdies konnte die Kommission des öfteren eine **schlampige und unvollständige Dokumentation** von Anhaltungen feststellen. **(**dritter QB Wien 3)

In der PI Marchegg ersuchte die Kommission um **Aushang der Anhalteordnung** sowie des Informationsblattes im Haftbereich. (vierter QB Wien 2)

b) Erreichbarkeit von in öffentlichen Sanitätsdienst stehenden Ärzten und Polizeiärzten – Einweisungen nach dem UbG

Die **schwere bis mangelnde Erreichbarkeit von Amtsärzten** wurde in vielen QB der Kommissionen kritisiert (erster QB Wien 3, zweiter QB Wien 2, dritter QB Wien 3, vierter QB Oberösterreich-Salzburg).

Die Kommission Wien 2 hat in ihrem ersten QB auf die daraus resultierenden Probleme für Unterbringungen hingewiesen. Die Kommission Oberösterreich-Salzburg begründet ihre Bedenken im vierten QB folgendermaßen:

Aus unterschiedlichen Gründen gestalten sich Einlieferungen nach dem UbG für die Polizei sehr schwierig. Im Hinblick auf die Gesundheit der betroffenen Menschen scheint es menschenrechtlich problematisch, wenn schwerwiegende Entscheidungen wie die Freiheitsentziehung und Einlieferung in eine Klinik auf Grund von organisatorischen Insuffizienzen auf medizinische Laien übergewälzt werden. Der Kommission ist bewusst, dass das BMI hier nur teilweise Abhilfe schaffen kann, weil die Ärzte im öffentlichen Sanitätsdienst zum Gesundheitsbereich ressotieren. Andererseits kann durch Vorkehrungen auf polizeiärztlicher Ebene und durch angedachte Modelle, wie befugte JournalärztInnen, die vom Wachköper finanziert werden, möglicherweise ein Ausweg gefunden werden.

Die Kommission Wien 1 berichtet in ihrem vierten QB über eine **gelungene Zusammenarbeit** zwischen Amtsärzten und den PIs. Allgemein ist anzumerken, dass die Schwierigkeiten regional, aber dennoch in auffälliger Anzahl bestehen.

c) Personal, im Speziellen weibliche Beamte

Parallel zu den schon zu den PAZ erwähnte Schwierigkeit bestehen auch auf den übrigen Dienststellen Nachteile wegen des zu geringen Anteils an weiblichen Beamten im Personalstand. In den Berichten über die beiden letzten Quartale unternimmt die Kommission Oberösterreich-Salzburg einen Problemaufriss. Sie legt im dritten QB nachstehendes dar:

> Einer österreichweiten Lösung bedarf nach Ansicht der Kommission der Einsatz von weiblichen Beamten auf Dienststellen. Bekanntlich ist für Personsdurchsuchungen an Frauen, bei Befragungen wegen sexueller Übergriffe udgl. die Verfügbarkeit von Frauen im Dienstbetrieb aus menschenrechtlicher Sicht geboten (vgl nur § 5 Abs 3 RLV, § 121 Abs 3 StPO, § 20 AsylG). Vielfach nimmt die Kommission wahr, dass Beamtinnen im Kreise der Kollegenschaft willkommen sind, aber insbesondere im Falle des Mutterschutzes und der Karenz keine systematische Vorsorge für eine Nachbesetzung getroffen ist. Meist sind die Dienststellen gezwungen, mit der verminderten Personalkapazität zu Recht zu kommen, weshalb Frauen andererseits als Belastung im Dienstbetrieb empfunden werden. Diese Situation führt aber auch dazu, dass während der Abwesenheit dieser Beamtinnen häufig keine weitere Beamtin an der Dienststelle verfügbar ist und für die vorhin genannten Tätigkeiten keine Vorsorge getroffen ist. Die Kommission regt einen Pool von weiblichen Beamten an, um die dauernde Verfügbarkeit von Frauen an Dienststellen sicher zu stellen.

d) Handzellen

An bestimmten, meist städtischen Dienststellen, werden so genannte Handzellen verwendet. Die AnhO kennt diese Kategorie von Zellen nicht und die Kommission Oberösterreich-Salzburg äußert in ihrem ersten QB folgende Besorgnis:

> Äußerst kritisch betrachtet die Kommission die Verwendung von so genannten Handzellen. Dabei handelt es sich um kleine Zellen, die meist über keine WC-Anlage, Belichtung bzw. Beleuchtung, Lüftung, Schlafstelle udgl. verfügen und für kurzfristige Anhaltungen verwendet werden sollten. Die in der PI Gnigl (16. Bericht 2008) vorhandene Zelle verfügt zwar über ein WC, aber über keine natürliche Beleuchtung. Der ca. 3,4 m² beengte Raum wird vielmehr durch eine massive Eisentür, die lediglich mit einem klappbaren Sichtfenster ausgestattet ist, zusätzlich optisch verengt. Durch diese bauliche Situation wird nach Einschätzung der Kommission die ohnedies bereits psychisch problematische Situation von Angehaltenen verschärft, insbesondere wenn Anhaltungen von über 4 Stunden vollzogen werden. Zwangsläufig müssen sich die Angehaltenen durch eine solche Verwahrung in einem gewissen Sinn abgestellt und beseitigt fühlen.

e) Hafträume im Keller bzw dislozierte Bereiche von Dienststellen

Ähnliche Bedenken treffen auf Hafträume im Keller bzw dislozierte Bereiche von Dienststellen zu. In ihrer Standartkritik hält die Kommission Oberösterreich-Salzburg in ihrem zweiten QB fest:

Durch die Situierung der Anhalteräume im Keller wird die ohnedies bereits psychisch problematische Situation von Angehaltenen verschärft. Zwangsläufig müssen sie sich durch eine solche Unterbringung in einem gewissen Sinn abgestellt und beseitigt fühlen.

Darüber hinaus verschärft sich die Situation durch die räumliche Distanz und die mangelhafte technische Ausstattung der Zellen. Obwohl der vorhandene Rufknopf die sofortige mündliche Kontaktaufnahme erlaubt, gibt es für die BeamtInnen keine Möglichkeit, Situationsveränderungen aktiv wahrzunehmen. Vor allem bei Verwahrten, die sich in einem Rauschzustand oder sonstigen psychischen Ausnahmezustand befinden, stellt dies ein erhöhtes Sicherheitsrisiko dar.

Das CPT hält in den Standards des CPT, 2002, 48 fest, dass bei Polizeizellen, die sich zu weit von den Büros oder Arbeitsplätzen von Polizisten entfernt befinden, ein erhebliches Risiko besteht, dass auf Vorfälle verschiedenster Art, wie zB Gewalt unter Häftlingen, Selbstmordversuche, Feuer etc. nicht rechtzeitig reagiert werden kann.

f) Hygienischer Zustand

Fallweise wurde von den Kommissionen der hygienische Zustand von PIs kritisiert, im Einzugsbereich der Kommission Wien 1 gingen die Mängel so weit, dass sie sich zur Erstattung eines Dringlichkeitsberichts genötigt sah und begründend ausführte:

Die Anhalte- und Arbeitsbedingungen in der PI Kandlgasse, 1070 Wien, wurden von der zuständigen Kommission OLG Wien 1 als äußerst alarmierend eingestuft. In den Anhalteräumen wurden zwei Zellen gesichtet, deren Wände bzw. Matratzen teilweise mit Fäkalien beschmiert waren. Nicht nur deshalb befand die Kommission, dass es sich hierbei um einen schmutzigen, unhygienischen und verwahrlosten Zellentrakt handle. Im Gespräch mit den Beamtinnen und Beamten der Dienststelle wurde schnell klar, dass die hygienischen Bedingungen im gesamten Gebäude ausgesprochen bedenklich seien und trotz mehrmaligen Urgierens im BM.I keine Veränderung eingetreten sind. Mit der Reinigung der PI sei eine externe Firma beauftragt, die allerdings zu wenig Personal stelle um das Gebäude ordentlich zu reinigen.

Die Kommission Wien 3 monierte mehrmals den hygienischen Zustand der Zelle in der PI Baden (vgl erster QB Wien 3). Im dritten Quartal hat die Kommission die **Schließung von Hafträumen** im Keller der PI Vösendorf angeregt, welche durch Feuchtigkeit und Schimmel sehr in Mitleidenschaft gezogen sind, wobei die Sperrung vom BMI umgehend veranlasst wurde.

g) Bauliche Unzulänglichkeiten

Eine Reihe von QB befasste sich mit baulichen Mängeln, die nachfolgend aufgelistet werden:

- **Toilettenspülung** auf der A-PI Stockerau, die nur vom Beamten bedient werden kann. (erster QB Wien 2); WC-Spülung außerhalb der Reichweite der Angehaltenen (PI Vösendorf) (erster QB Wien 3);

- **mangelnder Sichtschutz** auf der Toilette in der PI Wolkersdorf (dort auch Abhängigkeit vom Beamten für die Betätigung der Spülung) und Zistersdorf (zweiter QB Wien 2); Die Zellen in den PIs Angern und Gänserndorf verfügen über keinen Sichtschutz im Bereich des WCs (vierter QB Wien 2); mangelnder Sichtschutz bei den Toiletten (PI Amstetten, Klosterneuburg, Wieselburg, Wilhelmsburg, Oberwart, Kirchschlag am Wechsel und Pinkafeld) (erster QB Wien 3);
- **kein Tageslicht** Anhalteräume der PI Deutschmeisterplatz (dritter QB Wien 2)
- **mangelhafte Beleuchtung** der Zelle der PI Baden im Keller (erster QB Wien 3), ergänzend im zweiten QB: Auf der PI Baden wurde erneut die Schließung des Verwahrungsraums I im Keller der Dienststelle urgiert, da die Anhaltebedingungen nach wie vor aus menschenrechtlicher Sicht inakzeptabel sind.
- **Gefahrenpotential in den Zellen** (Selbstbeschädigungen/Suizide), wie beispielsweise stellenweise
    - zu breite Abstände bei den Gitterstäben (PI Baden, PI Klosterneuburg),
    - Querverstrebungen in der Vergitterung (PI Vösendorf),
    - waagrecht verlegte Rohre (PI Neulengbach), oder
    - schlecht markierte Alarmglocken (PI Amstetten) (erster QB Wien 3) gleichlautende Kritikpunkte hält die Kommission Wien 3 in ihrem dritten QB fest.
- Die **barrierefreie Erreichbarkeit von Dienststellen** ist noch immer nicht durchgehend sichergestellt. An zahlreichen Dienststellen bestehen unüberwindbare Hürden für gehbehinderte Personen und teilweise ist selbst die Rufglocke nicht barrierefrei zugänglich. Positiv hervorzuheben ist jedoch, dass die zuständigen Stellen in einigen Fällen bereits tatsächliche Verbesserungen herbeigeführt haben. (dritter QB Kommission Oberösterreich-Salzburg)

h) Einzelaspekte

Einen besorgniserregenden Vorfall berichtete die Kommission Wien 3 in ihrem ersten Quartalsbericht:

> … Dort wurde nach Durchsicht des Anhaltebuches festgestellt, dass **ein zehnjähriges Kind für eine Nacht in einer Zelle angehalten** worden ist. Das LPK NÖ wurde von der Kommission verständigt.

Die Kommission Wien 2 weist in ihrem ersten QB darauf hin, dass die Polizei im Rahmen von Kriseninterventionen insb. bei **Gewalt in der Familie** zahlreichen Schwierigkeiten begegnet. Die Kommission Oberösterreich-Salzburg hat im 1. Quartal 2008 den Schwerpunkt ihrer Beobachtungen auf die Abhandlungen von häuslicher Gewalt (Wegweisungen gem. § 38a SPG) gelegt. Es hat sich herausgestellt, dass die interne Kommunikation über Wegweisungen und die Überprüfung ihrer Einhaltung ordnungsgemäß durchgeführt werden. Inwieweit Wegweisungen im Einzelnen verhältnismäßig waren (vgl. insbesondere § 38a Abs 2 SPG), wurde nicht im Detail überprüft. Die Auslöser (Nötigungen,

körperliche Gewalt) sowie die Parteienkenntnis der Beamt/inn/en lassen jedoch darauf schließen, dass diese gewahrt wurde. Einzig kritikwürdig scheinen datenschutzrechtliche Aspekte. So wurden Aufzeichnungen von Opfern und Täter/inne/n über mehrere Jahre gespeichert, obwohl diese sowohl von Opfern als auch Gefährder/inne/n nach einem Jahr (vgl. §§ 53a Abs 3 und 58c Abs 3 SPG) zu löschen sind (27. Bericht SPK Steyr und 28. Bericht SPK Wels).

Für die Kommission Oberösterreich-Salzburg gab ein Besuch im zweiten Quartal bei der API St. Michael Anlass, die **Einhebung von Sicherheitsleistungen** von Asylwerber/inn/en zu hinterfragen (33. Bericht 2008 – API St. Michael). Sie griff die Problematik im dritten Quartal abermals auf.

i) Positive Veränderungen

Wie auch zu den PAZ können Verbesserungen genannt werden, die beispielhaft aus dem ersten QB der Kommission Wien 3 herausgegriffen werden. Sie legen Zeugnis über den **konstruktiven Dialog** der Kommissionen mit der Sicherheitsexekutive ab:

> In einigen Polizeiinspektionen konnte die Kommission Verbesserungen im Vergleich zu den Vorquartalen feststellen, die z.T auf ihre Anregungen zurückzuführen waren. So wurde insb. auf der PI Wieselburg im Gegensatz zum Vorbesuch 2006 ein Anhaltebuch angelegt, welches auch gut geführt wird.

V. Großeinsätze und unmittelbare verwaltungsbehördliche Befehls- und Zwangsgewalt

a) Euro 08

Den Schwerpunkt bei der Beobachtung von Großeinsätzen bildete die Euro 08. **Insgesamt haben die Kommissionen den Einsatz der Sicherheitsexekutive als professionell und maßhaltend bewertet**. Stellvertretend kann die positive Kritik der Kommission Tirol-Vorarlberg in ihrem zweiten Quartalsbericht wiedergegeben werden: „Die Kommission spricht der Tiroler Polizei – den Offizieren für die gute Vorbereitung und Schulung, den BeamtInnen für die professionelle, kompetente und umsichtige Vorgangsweise – im Zusammenhang mit der EURO 08 ihre Anerkennung aus. Es gab keine menschenrechtlichen Beanstandungen."

Die Kommission Kärnten-Steiermark bestätigte zusätzlich in ihrem zweiten QB, dass die medizinische Betreuung während der Euro 08 anstandslos funktionierte.

Dennoch sind zwei bedenkliche Aspekte hervorzuheben: Den Einsatz der so genannten „Kölner Modelle" und die Einkesselung und Massenverhaftung in Klagenfurt.

„Kölner Modell“

Die nach dem deutschen Vorbild verwendeten so genannten „Kölner Modelle“ veranlassten die Kommission Oberösterreich-Salzburg zu einer umfassenden Berichterstattung folgenden Inhalts:

Beim ‚Kölner-Modell‘ handelt es sich um 24 bzw 36 m² große Käfige, die ca. 2m hoch und oben offen sind. Im Aussehen gleichen sie Hundezwingern. Die Käfige sind fest mit dem Boden verankert und haben ein engmaschiges Gitter. Sie wurden aus Deutschland angeliefert, wobei die österreichische Polizei am oberen Ende des Käfigs zusätzlich nach innen gebogene, rostige Baustellengitter angebracht hat, um ein Übersteigen zu verhindern. In Salzburg wurden fünf solche Käfige im Hinterhof der BPD installiert. Drei in den an sich als Garagen genützten Räumlichkeiten, einer unter einem Glasdach, das normalerweise zum Schutz von Abfallcontainern dient und einer unter freiem Himmel im rückwertigen Bereich der Garagen.

Die Käfige sind je nach Größe zur Unterbringung von 30 – 40 Angehaltenen gedacht. Nach internen Polizeimaßstäben wird von einem Platz von einem Quadratmeter Grundfläche pro Person ausgegangen. Die Gesamtkapazität der in Salzburg aufgestellten Käfige wurde mit 150 Plätze beziffert.

Die Käfige verfügen über keine Wasseranschlüsse, keine sanitären Anlagen, keine Schlafplätze in Form von Betten oder dgl. Zum Liegen werden Isomatten bereit gestellt, wobei zu berücksichtigen ist, dass bei voller Belegung ein Quadratmeter Liegefläche, also 1 x 1 m zur Verfügung stehen. Decken sollten ebenfalls vorhanden sein, allerdings waren die bestellten Decken noch nicht vorhanden und werden angeblich heute zugestellt. Für die 150 Haftplätze stehen insgesamt vier mobile WCs zur Verfügung, die aber nur nach vorheriger Bitte um Benützung in Anspruch genommen werden können, weil dazu das Verlassen des Käfigs notwendig ist. Getränke werden angeblich in Tetra-Packs gereicht und zum Essen sollten Lunchpakete vorbereitet werden.

Pro Käfig sollen vier Beamte für die Bewachung und Betreuung der Angehaltenen abgestellt werden.

Laut Auskunft unserer Gesprächspartner sollen Personen max. 24 Stunden in einem solchen Käfig angehalten werden.

Wie schon oben beschrieben wurde, wurden die Käfige zusätzlich mit nach innen gebogenen, rostigen Baustellengittern ausgestattet. Nach Auskunft der Gesprächspartner, um ein Überklettern zu verhindern. Diese Gitter auf einer Höhe von ca. 2m könnten aber auch als Provokation und Anreiz gesehen werden und die Angehaltenen besonders zum Überklettern anstacheln, womit der von der Polizei beabsichtigte Zweck gerade konterkariert würde. Nach Einschätzung der Kommission ist ein Überklettern nach wie vor relativ einfach möglich und auf Grund der angebrachten Gitter besteht eine zusätzliche Verletzungsgefahr, durch deren scharfkantigen Stäbe, sowie eine erhöhte Vergiftungsgefahr durch Rost. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass der Bereich rund um die drei in der Garage aufgestellten Käfige derart eng ist, dass nach eigener Einschätzung der Polizei ein Zugriff auf Entflohene nach Überklettern des Gitters kaum möglich ist. Auf das daraus resultierende Gefahrenpotential, wenn 30 – 40 Personen nicht mehr gesichert werden können, muss nicht ausdrücklich hingewiesen werden. Es geht dabei nicht nur um die Eigensicherung der Beamten, sondern auch um die Sicherung der Angehaltenen untereinander. Es könnte durchaus die Gruppe eines Käfigs ausbrechen und in einem anderen Käfig eine rivalisierende Gruppe angreifen. Die von der österreichischen Polizei angebrachten Baugitter sind aus Sicherheitsgründen sehr bedenklich.

Die Kommission ist der Auffassung, dass eine Anhaltung von bis zu 2 Stunden in einer solchen Umgebung menschenrechtlich vertretbar ist, eine darüber hinausgehende Anhaltedauer erachtet sie als problematisch. Bei der Beurteilung der Verhältnismäßigkeit von Maßnahmen spielt u.a. der Zeitfaktor eine Rolle. Auf Grund der mangelnden Versorgungssituation (keine eigenständige Möglichkeit zur Benützung sanitärer Anlagen, hierbei ist zu Berücksichtigen, dass eine Anhaltung von alkoholisierten Personen zu erwarten ist, die einen erhöhten Harndrang haben und erbrechen, keine Schlafmöglichkeiten, Unterbringung in einer Garage bzw. unter freiem Himmel, womit eine besondere Aussetzung an Kälte oder Hitze verbunden sein kann, nur eingeschränkt vorhandener Ersatzkleidung für stark verschmutzten Personen, Unterbringung gemeinsam mit 29 bis 39 Personen, eingeschränkte Sicherungsmöglichkeiten der Angehaltenen untereinander, vollkommene Abhängigkeit der Angehaltenen von den zur Betreuung verfügbaren Personalkapazität), erscheint eine kurzfristige Anhaltung von bis zu 2 Stunden verhältnismäßig, weil sie – sieht man von Stuhlgang, Harnlassen und Erbrechen, sowie den eingeschränkten Sicherungsmöglichkeiten ab – überbrückt werden kann. Bei einer darüber hinausgehenden Anhaltedauer scheint diese Versorgungssituation jedoch nicht kompensierbar. Eine in Aussicht gestellte Anhaltung von 24 Stunden, wobei gesetzlich Anhaltungen von bis zu 48 Stunden möglich sind, bewertet die Kommission unter den gegebenen Umständen als menschenrechtswidrig.

…. Nicht zufrieden stellend erklärt konnte werden, warum das PAZ, das bis auf etwa 20 Personen geräumt ist, zur Anhaltung nicht herangezogen werden sollte.

Die Kommission Tirol-Vorarlberg empfiehlt in ihrem zweiten QB eine Abstandnahme vom „Kölner Modell“ und führt im Einzelnen aus: „Die Arrestantenzellen ‚Kölner Modell‘ werden von der Kommission als menschenrechtlich bedenklich angesehen. Wegen der geringen Zahl der Festnahmen und der relativ kurzen Anhaltezeiten können die Anhaltungen im Rahmen der EURO als menschenrechtskonform gewertet werden, zumal bereits ab 23.6.08 die Käfige Kölner Modells nicht mehr verwendet wurden. In Zukunft sollte im Zuge der Beurteilung der Verhältnismäßigkeit von Maßnahmen von einem Einsatz der Arrestantenzellen „Kölner Modell“ Abstand genommen werden.“

Dass das „Kölner Modell“ von der Exekutive maßhaltend eingesetzt wurde, konnte auch die Kommission Kärnten-Steiermark in ihrem zweiten QB berichten. Sie hielt fest: „Die Sammelzellen (‚Kölner Käfige‘) in Klagenfurt bewährten sich sehr gut, durch das engmaschige Gitter gab es keine Verletzungsgefahr, die Zellen waren nach oben hin offen, auf zusätzliche Sicherheitsgitter wurde seitens der Behörde nach Rücksprache mit der Kölner Polizei verzichtet. Verpflegung und das Erreichen der sanitären Einrichtungen für die Angehaltenen erfolgte klag- und problemlos. Die Aufnahmestraße funktionierte reibungslos (Dolmetscher etc. waren ausreichend vorhanden). Angehaltene wurden in der Regel nach 6 bis 9 Stunden wieder freigelassen oder in das PAZ Klagenfurt weiter transportiert. Verletzungen, Misshandlungsvorwürfe (durch die österreichische Exekutive) oder Fälle entwürdigender oder erniedrigender Behandlung wurden seitens der Festgenommenen nicht angezeigt.“

Einkesselung und Massenverhaftung in Klagenfurt

Die zuständige Kommission Kärnten – Steiermark erläutert dazu kritisch in ihrem zweiten QB:

> 146 Personen (fast ausschließlich deutsche StaatsbürgerInnen, davon 2 Frauen) wurden am 8.6.08 um ca. 20.30 Uhr in der Innenstadt von Klagenfurt mittels Massenfestnahme verhaftet. Sie wurden durch vorwiegend deutsche EE (Sonderkommando „Dachau“) und der österreichischen WEGA eingekreist bzw. eingekesselt und dann mittels Bussen und Arrestantenwagen in kleinen Gruppen (meist in Handschellen/Kabelbinder) abgeführt und in die Sammelstelle verbracht. Als Festnahmegrund wurde zuerst Landfriedensbruch (§ 274 StGB), vereinzelt auch Widerstand gg. die Staatsgewalt (§ 269 StGB) und Raufhandel (§91 StGB) angegeben. Die Gruppe war pöbelnd und mit fremdenfeindlichen Parolen durch die Stadt gezogen (4 stammten aus der „Gefährderdatei“). Sie skandierten Sprüche wie "Alle Polen müssen einen gelben Stern tragen" oder "Deutsche wehrt euch. Kauft nicht bei Polen". Nur ein kleiner Teil der polnischen Fans ließ sich provozieren.
>
> Der Entschluss über die rechtliche Zuordnung der Massenfestnahme durch die Behörde wurde erst sehr spät getroffen. Aus diesem Grund konnte erst um ca. 3:30 Uhr mit der Abarbeitung der Festgenommenen aus den Sammelzellen begonnen werden. Diese dauerte bis 6:15 Uhr. Somit wurden alle Festgenommenen der Massenfestnahme im PAD wegen „Verdacht des gefährlichen Angriffes“ nach § 16 Abs 3 SPG und „Identitätsfeststellung“ gespeichert. Die Rechtmäßigkeit dieser Vorgangsweise sei von den anwesenden Behördenvertretern bestätigt worden. Ob dies in diesem Ausmaß tatsächlich notwendig war (die meisten Angehaltenen wurden nach einer Identitätsfeststellung wieder freigelassen, da die Zuordnung von Verwaltungsstrafbeständen nicht möglich war und strafrechtliche Delikte kaum erfüllt wurden), bleibt für die Kommission diskussionswürdig.
>
> Die seitens der Kommission angeforderte rechtliche Stellungnahme der Behörde bezüglich der „Einkesselung“ und der erfolgten Massenfestnahme am 8.6.08 sowie ein allgemeiner Einsatzbericht über die gesamte EURO 08 in Klagenfurt steht mit Stichtag 30.7.2008 noch immer aus.“ *Die Kommission berichtet nach ihren weiteren Recherchen von folgendem Ergebnis:* „Am 02.09.2008 wurde von der Behörde eine kurze Sachverhaltsdarstellung übermittelt. Erst im Rahmen einer Einsichtnahme in die umfangreiche Dokumentation der Massenanhaltung durch die Kommission und eines Round-Table-Gesprächs in der BPD Klagenfurt am 14.11.2008 konnten die Unklarheiten geklärt werden. Die Kommission wurde von der BPD Klagenfurt auch darüber aufgeklärt, dass die erfolgten Festnahmen im Wesentlichen zum Zweck der Identitätsfeststellung gem. § 33 und 35 SPG erfolgt seien. Die Informationen im Hinblick auf Landfriedensbruch, die vor Ort erteilt worden waren, entsprachen nicht der Wahrheit.

Weitere Ausführungen zu dieser Beobachtung der Kommission OLG Graz, s. II.2.1.2.

b) Sonstige Einsätze

Die sonstigen Großeinsätze und Beobachtungen unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt wurden von den Kommissionen im Gesamtblick einhellig als professionell und maßhaltend bewertet. Insbesondere die schon im Rahmen der Euro 08 angewandte **3D-Philosophie scheint sich positiv auf das Einsatzverhalten der Polizei auszuwirken**. Einzelne Fehlleistungen können freilich nicht ausgeschlossen werden, so hat die Kommission

Oberösterreich Salzburg in ihrem zweiten QB auf zwei Beobachtungen hingewiesen: „Aufgefallen ist auch – sowohl während der EURO 08 als auch im Rahmen eines Bundesligaspieles – provozierendes und daraus resultierend überschießendes Einschreiten der Polizei (45. Bericht 2008 – Red Bull Salzburg – Austria Wien, 75. Bericht 2008 – Salzburg: Public Viewing Ö-D). Besonders hinzuweisen ist auf eine beobachtete Misshandlung durch einen Polizeibeamten der WEGA (45. Bericht 2008)."

Die Kommission Wien 3 hat in ihrem zweiten QB die Verhältnismäßigkeit eines umfassenden Polizeieinsatzes in Frage gestellt und hielt dazu fest: „In der Justizanstalt sprach die Kommission mit vier der angehaltenen Tierschützer, die am 21. Mai festgenommen wurden. Auch wenn das Verhalten der Beamten (mit einigen Ausnahmen, vgl. dazu den EB vom 5. Juni 2008 und den QB Punkt III E) durchaus als korrekt beschrieben wurde, stellte sich für die Kommission aufgrund der eingesetzten Mittel (Türen aufbrechen, massive Präsenz maskierter Beamter) insgesamt die Frage der Verhältnismäßigkeit des gesamten Einsatzes im Hinblick auf die in den Personen der Festgenommenen zu erwartende Gefahr".

VI. Problem- und Flugabschiebungen

a) Verbesserungen

Im Rahmen eines gesonderten Treffens zum Thema Flugabschiebungen bestätigten die hauptsächlich befassten Kommissionen übereinstimmend, dass es im **Laufe des Jahres zu einer sukzessiven Verbesserung** gekommen ist. Als Beispiel kann die ursprünglich nicht durchgeführte Flugtauglichkeitsprüfung bei Kindern erwähnt werden. Die Kommission Wien 3 hat in ihrem ersten QB folgendes dazu bemerkt:

> Ebenso regte die Kommission die systematische Durchführung von Flugtauglichkeitsprüfungen bei Kindern an, diese Anregung scheint das BMI bereits aufgegriffen zu haben.

Verbessert hat sich auch die bauliche Situation im Sondertransitraum und der Zurückweisungszone (siehe erster QB Wien 3).

b) Problemfelder

Trotz der stetigen Weiterentwicklung **harren wichtige Problemstellungen einer systematischen Lösung**:

> Im Sondertransit wurde seitens der Beamten erneut die mangelnde Belüftung in den Räumlichkeiten des 2. Stockes bemängelt. Problematisch erscheint der Kommission nach wie vor, dass eine **psychiatrische Betreuung** im Sondertransit fehlt. (erster QB Wien 3)

> Bei den beobachteten Abschiebungen wurde die deeskalierende und professionelle Vorgehensweise im Fall einer Problemabschiebung im PAZ als positiv vermerkt. Dennoch muss darauf hingewiesen werden, dass die menschenrechtlich problematischen Entscheidungen im Vorfeld der unmittelbaren Durchführung der Abschiebung stattfanden. So wurde ein nigerianischer Staatsbürger, der sich im gelinderen Mittel befand, **völlig unvorbereitet auf der PI festgenommen und sein Kind in ein**

Krisenzentrum überstellt. Einem Tschetschenen **wurde angedroht, ihn ohne seine Familie abzuschieben**, sollte er sich nicht kooperativ verhalten. Einem weiteren nigerianischen Staatsbürger, der sich zur freiwilligen Rückkehrer entschlossen hatte, wurde es **nicht gestattet einen Pass mit richtigem Namen zu beantragen**- er wurde mit dem falschen Pass ausgeflogen. (dritter QB Wien 3)

Die Abwicklung von **Familienabschiebungen** ist ebenfalls noch nicht zufriedenstellend gelöst. Die Kommission Wien 2 schildert dazu in ihrem zweiten QB:

… In diesem Zusammenhang wurde die Kommission auch im Rahmen von Häftlingsgesprächen auf die Umstände der Abholung für die Abschiebungen aufmerksam gemacht (Abholung mitten in der Nacht/sehr früh am Morgen, Herausreißen aus der gewohnten Umgebung, z.T aus dem Schulalltag) welche gerade aufgrund der Involvierung von Kindern menschenrechtlich problematisch sind.

Das sichtliche Bemühen um stetige Verbesserung kann freilich nicht über **äußerst bedenkliche Fälle** hinwegtäuschen, die gleichzeitig die **Sensibilität von Abschiebungen** verdeutlichen.

Problematisch im Hinblick auf die Gewährleistung der nach der Kinderrechtskonvention übernommenen Verpflichtungen, erscheint die **Anhaltung und Zurückweisung eines 14-jährigen Chinesen** im SOT Schwechat. (dritter QB Wien 3)

Besonders gravierend erscheint der Kommission der Fall eines psychisch kranken, schwer traumatisierten tschetschenischen Asylwerbers, der sich einer Überstellung nach Polen widersetzte und nach Selbstverletzungshandlungen und akuten Suiziddrohungen auf der PI Böheimkirchen getasert wurde. Nach einer Reihe von sich widersprechenden medizinischen Gutachten wurde er schließlich vom PAZ Hernals in psychiatrische Betreuung überstellt. Sein Verfahren wurde nunmehr aus prozeduralen Gründen in Österreich zugelassen. (dritter QB Wien 3)

Problematisch erschien die Situation **einer hochschwangeren Frau mit drei Kleinkindern, deren Mann untergetaucht war und die alleine mit den Kindern nach Polen abgeschoben wurde.** Die Abschiebungen verliefen ruhig und wurden professionell durchgeführt, allerdings konnte im Fall der Frontex Abschiebung eine Person nicht durchgehend beobachtet werden. (vierter QB Wien 2)

Aus menschenrechtlicher Sicht ebenfalls höchst problematisch war die **Überstellung eines schwer kranken Tschetschenen nach Polen,** wodurch er an der Fortführung seiner in Österreich begonnen medizinischen Behandlung gehindert wurde. (vierter QB Wien 2)

Nicht geklärt werden konnte die Frage welche Bedeutung dem Vermerk „**beschränkt flugtauglich**“ zukommt und wer im Fall eines Gesundheitsrisikos die Verantwortung trägt. (vierter QB Wien 3)

In einem Fall wurde bei der Äußerung von Selbstmordgedanken am Tag vor der Abschiebung auf die Verlegung in die **Sicherheitszelle zurückgegriffen anstatt psychologische Hilfe** heranzuziehen. (vierter QB Wien 3)

VII. Beobachtungen in Zusammenhang mit Art 8 EMRK

Die Kommissionen nehmen regelmäßig Anstoß an Entscheidungen in Zusammenhang mit Art 8 EMRK. Das betrifft sowohl Inschubhaftnahmen, wie auch Maßnahmen in der Schubhaft selbst und selbstverständlich aufenthaltsbeendende Maßnahmen. Ein wesentlicher Auslöser für die Fehlleistungen dürfte in der Personalpolitik zu finden sein. Wie schon Eingangs bemerkt wurde, wird für die Bearbeitung von existentiellen Entscheidungen, bei denen komplexe Abwägungsentscheidungen zu treffen sind - wie z.B. Ausweisungen, Abschiebungen, Aufenthaltsverboten, udgl. - **rechtliches Laienpersonal** herangezogen. Insofern ist es nicht verwunderlich wenn die Kommission Wien 2 in ihrem ersten QB darauf aufmerksam macht, dass „ … erneut die Frage der Eingriffe in das Recht auf Privat- und Familienleben gem. Art. 8 ERMK durch Abschiebungen und Schubhaft“ aufgetaucht ist. Den Einzelberichten der Kommissionen ist u.a. zu entnehmen, dass Bescheide nicht selten mit Standardbegründungen versehen sind und **auf Fragen der Minderjährigkeit von Menschen nur ungenügend bis gar nicht** eingegangen wird. Die Kommission Wien 3 hat in ihrem ersten QB ergänzend dazu festgehalten, , dass weiterhin **wissenschaftlich nicht fundierte Gutachten zur Altersfeststellung** verwendet würden. Auch die Kommission Kärnten-Steiermark vermerkt in ihrem vierten QB, dass die überkommene Feststellung des Alters mittels **Handwurzelröntgen** nach wie vor praktiziert wird.

Die Kommission Wien 2 ist in ihrem dritten Quartal auf einen besonders gravierenden Fall gestoßen und hat deshalb einen Dringlichkeitsbericht verfasst. Wie schon im Jahresbericht des MRB zusammengefasst wurde, kam die Kommission zu folgenden Schlussfolgerungen:

Beim Besuch des PAZ Eisenstadt traf die Kommission auf zwei minderjährige Schubhäftlinge. Es handelte sich dabei um S. aus Guinea und P., der, obwohl serbischer Staatsbürger, von Geburt an in Österreich lebt.

Im Gespräch, sowie aus den Akten ergab sich, dass S. entgegen seinen eigenen Behauptungen und ohne Durchführung einer Untersuchung zur Altersfeststellung von der Volljährigkeit seitens der Behörde ausgegangen wurde. S. kam 2006 als Asylwerber nach Österreich, gegen ihn wurde ein 10-jähriges Aufenthaltsverbot aufgrund fehlender behördlicher Meldung, illegaler Einreise und Beschäftigung, verhängt.

Der 17-jährige P. befand sich in Anschlussschubhaft, nachdem er für die Dauer von vierzehn Monate eine Strafhaft verbüßt hatte. Neben der strafgerichtlichen Verurteilung erging auch ein auf 7 Jahre beschränktes Aufenthaltsverbot. Aus Sicht der Kommission berücksichtigte die Behörde bei Erlassung des Aufenthaltsverbotes in einem unzureichendem Maße Art. 8 EMRK. Die Abschiebung einer minderjährigen Person in seinen „Heimatstaat“, in dem er über keinerlei soziale wie familiäre Kontakte verfügt, dessen Sprache er nicht spricht und welches er lediglich aus zwei Urlauben kennt, erscheint mehr als bedenklich.

Um eine Verletzung von Art. 8 EMRK auszuschließen, ergeht die Anregung im Fall P. das Aufenthaltsverbot zu widerrufen. Es sei überdies die Rechtssprechung der Höchstgerichte sowie des

EGMR in ähnlich gelagerten Fällen zu berücksichtigen. Verwiesen wird zusätzlich auf einen möglichen strukturellen Mangel, da ähnliche Beobachtungen (Nichtberücksichtigung höchstgerichtlicher Judikatur) bereits im DB der Kommission III vom 11.04.2008 zu finden seien.

VIII. Umgang mit Misshandlungsvorwürfen

Eklatante Defizite hat die Kommission Oberösterreich-Salzburg in ihrem ersten QB bei der Aufarbeitung von Misshandlungsvorwürfen aufgedeckt. Auf einen kurzen Nenner gebracht erfolgt die Aufklärung von Misshandlungsvorwürfen weder rasch noch unabhängig. Erhebliche strukturelle Defizite, die an einzelnen Beispielen im Bericht zum LPK Oberösterreich (10. Bericht 2008) und im Bericht zur PI Bad Ischl (8. Bericht 2008) anschaulich zu Tage treten, verhindern eine umfassende, transparente und unabhängige Klärung von Misshandlungsvorwürfen (vgl. aber internationale und verfassungsrechtliche Vorgaben in Art 12 – 14 der UN-Konvention gegen die Folter und Art 3 EMRK).

Die Kommission begründete ihre Einschätzung im Rahmen der menschenrechtlichen Beurteilung folgendermaßen: „Die Art 12 – 14 der UNO-Konvention gegen die Folter (CAT) verpflichten alle Vertragsstaaten dazu, jeden behaupteten oder auf Grund der äußeren Umstände (Waffengebrauch etc) möglichen Fall der Folter, grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung auf Grund einer formlosen Beschwerde oder von Amtswegen durch ein unabhängiges Organ in **umfassender und transparenter** Weise zu untersuchen, das Ergebnis zu veröffentlichen, dem Opfer im Fall einer Verletzung Schadenersatz oder eine sonstige angemessene Wiedergutmachung zu gewähren und durch entsprechende Ausbildungs- und Präventionsmaßnahmen sicherzustellen, dass ein ähnliches Fehlverhalten in Zukunft vermieden wird. Auch die Judikatur des EGMR zu Art 3 EMRK verlangt, dass jede mögliche Verletzung dieser Bestimmung **in möglichst effizienter** Weise von **einer unabhängigen** Instanz untersucht wird (vgl dazu Band 3 Schriftenreihe Menschenrechtsbeirat ‚Die Polizei als Täter', 2007 S 22 ff).

Folgende von der Kommission aus Anlass der Akteneinsicht beobachteten Vorgangsweisen können diesen Vorgaben nicht entsprechen.

- fehlende Einvernahmen aller betroffenen BeamtInnen
- Einvernahmen der betroffenen BeamtInnen ausschließlich durch BeamtInnen derselben Dienststelle (wenn auch teilweise durch Vorgesetzte)
- Liegenlassen der Anzeige ohne unverzügliche Weiterbearbeitung durch die übergeordnete Dienststelle und verspätete Anzeigeerstattung
- Erstattung einer Anzeige mit dem Kommentar, dass nach Meinung der anzeigenden Stelle rechtmäßig vorgegangen worden sei
- passives Abwarten der Ergebnisse einer an die StA erstatteten Anzeige ohne sichtbare weiteren Schritte); kein Abschluss der Akten
- Erledigungsanfragen/Urgenzen an Stellen, an die die Anzeige gar nicht erstattet wurde
- fehlende Ermittlungen durch Gericht/StA und Rücksendung des Aktes zu „zweckdienlichen Ermittlungen" an die anzeigende Stelle sowie Unterbleiben dieser Ermittlungen unter Bezugnahme auf den Erlass GZ 64.000(231-II/20/00)

- fehlende medizinische Dokumentation von auf Lichtbildern festgehaltenen Verletzungen
- unvollständige Erledigungen der Anfragen des Gerichtes (Mitteilung, dass lediglich Computerausdrucke von Fotos im Akt seien, ohne weitere Nachforschungen, wo sich die Originaldateien befinden)
- keine unverzügliche, möglichst binnen 24 Stunden erfolgende Anzeigenerstattung an die StA (vgl Erlass des BMI vom 20.11.2000 GZ 64.000/231-II/20/00): Vorfall am 28.3.2006, Misshandlungsvorwurf am 30.3.2006, Anzeige an die StA 30.5.2006 Vorfall am 13.4.2006, Misshandlungsvorwurf bei Einvernahme am 15.4.2006, Anzeige an StA am 24.5.2006; Vorfall am 14.8.2007, Anzeige des VRMÖ über Misshandlungsvorwurf ans PAZ Wien am 20.8.2007, Anzeige an die StA am 27.9.2007**)** Vorfall und Misshandlungsvorwurf am 8.11.2007, Anzeige an die StA am 19.11.2007
- Eigene Tätigkeiten betreffend den Misshandlungsvorwurf bzw – verdacht haben sich auf dessen Dokumentation und auf unaufschiebbare Maßnahmen zur Sicherung unwiederbringlicher Beweise zu beschränken. Bei diesen Maßnahmen ist, entsprechend dem Erlass vom 4.12.1996 GZ 63.220/120-II/20/96, für die unverzügliche Beiziehung einer anderen Dienststelle oder, insbesondere wenn Beweisverlust droht, zumindest von an der Amtshandlung nicht beteiligten BeamtInnen zu sorgen (vgl Erlass des BMI vom 20.11.2000 GZ 64.000/231-II/20/00). Vor der Anzeige an die StA, die 6, bzw 9 Wochen nach dem Vorfall erfolgte, Stellungnahmen, die teilweise selbständig ohne Befragung erstellt wurden. Diese Stellungnahmen waren Teil der Anzeige an die StA, die kurz darauf nach § 90 Abs 1 StPO vorging.
- Keine unverzügliche Meldung an die BIA, wie sie im Erlass des BMI vom 5.3.2003 GZ 85.603/100-BIA/03 vorgesehen ist. Vorfall in der Nacht 14./15.4.2007, Misshandlungsvorwurf am 16.4.2007, Anzeige bei StA am 17.4.2007 und Verständigung der BIA 20.4.2007; keine Informationen über Verständigung der BIA aus dem Akt ersichtlich, Vorfall und Misshandlungsvorwurf am 8.11.2007, Meldung an BIA am selben Tag wie Anzeige an die StA am19.11.2007."

Der Menschenrechtsbeirat befasst sich in einer eigens eingerichteten AG intensiv mit Fragen der Aufarbeitung von Misshandlungsvorwürfen. Angesichts der Beobachtungen der Kommission scheint ein **dringender Handlungsbedarf** gegeben zu sein.

IX. Sonderthematiken, insbesondere Supervision für Beamt/inn/e/n

Schließlich ist auf Vermerke in den QB der Kommissionen einzugehen, die nicht unter die vorgenannten Punkte eingeordnet werden konnten.

Die Kommission Kärnten-Steiermark zeigt in ihrem dritten QB auf: „Beim Besuch der JA Jakomini offenbarte sich einmal mehr (wie bereits vereinzelt bei vorigen Gesprächen in Justizanstalten dokumentiert) **das Anlegen von Handschellen bzw. die Intensität dieser Maßnahme als Problembereich.** Zweifelsohne sind derartige Maßnahmen als Sicherungsmaßnahme zulässig und notwendig, das Zufügen von Schmerz oder gar Verletzungen durch zu enges Anlegen von Handschellen ist jedoch aus menschenrechtlicher

Hinsicht jedenfalls als bedenklich zu bezeichnen und steht nicht im Einklang mit Art. 3 MRK.“ Dieselben Bedenken formulierte sie auch in ihrem vierten QB.

Die Kommissionen Kärnten-Steiermark und Oberösterreich-Salzburg haben in ihren QB übereinstimmend eine professionelle und **unabhängige psychologische Betreuungsstruktur für Beamt/inn/e/n** als äußerst wünschenswert erachtet. Dabei wird auf zu befürchtende Folgewirkungen auf das gesundheitliche Wohl der Beamt/inn/en wie auch auf die Behandlung von Parteien hingewiesen.

Anhang 2: Evaluierung 2008

Anhaltung von Frauen durch Organe der Sicherheitsexekutive

1. Allgemeines zu den Empfehlungen des MRB

Da die Evaluierung der Empfehlungen schon weit fortgeschritten ist, ist es nötig, die meisten Empfehlungen einer zweiten Überprüfung zu unterziehen, was in Hinblick auf die Mehrzahl der Empfehlungen, die aufgrund ihrer inhaltlichen Ausrichtung einer dauernden Beobachtung und Überprüfung bedürfen, sowieso unerlässlich ist.

Die Kommission OLG Linz regte im Quartalsbericht IV/2007 an, einen Arbeitsschwerpunkt „Anhaltung von Frauen in Schubhaft" für das Jahr 2008 zu setzen. Die Arbeitsgruppe „Evaluierung" hat diese Idee aufgegriffen und beschlossen, jene Empfehlungen, die bisher zu diesem Thema abgegeben wurden, einer nochmaligen Evaluierung nach 2004 zu unterziehen.

Wie in den meisten Fällen, war es auch in diesen Fällen angebracht, einerseits konkrete Anfragen an das BM.I zu richten, andererseits auf die Erfahrungen der Kommissionen des Menschenrechtsbeirates zurück zu greifen.

Aufgrund der Vielzahl von Polizeianhaltezentren und Polizeiinspektionen, die von diesen Empfehlungen betroffen sind, ist eine Beurteilung nach den üblichen Kategorien („nicht umgesetzt – überwiegend nicht umgesetzt – überwiegend umgesetzt – umgesetzt") nicht möglich und sinnvoll, weshalb die Arbeitsgruppe beschlossen hat, die Umsetzung der Empfehlungen ohne Abgabe einer abschließenden Bewertung lediglich zu kommentieren.

Die oben angesprochene Evaluierung 2004 war sehr umfassend und detailliert. Durch die nochmalige Evaluierung vier Jahre später zeigt sich die Wichtigkeit, die Umsetzung dieser Empfehlungen als sich stetig ändernder Prozess zu erfassen. Es ist notwendig, in Abständen Evaluierungen, wie im vorliegenden Fall durchzuführen, um Änderungen in positiver wie negativer Hinsicht zu dokumentieren.

Um beide Evaluierungen so gut wie möglich vergleichen zu können, wird im Folgenden großteils auf den strukturellen Aufbau der Evaluierung 2004 Bezug genommen.

2. Ist-Stand der Erhebungen

Allgemeines

Zunächst ist festzuhalten, dass nicht nur Frauen, die in Schubhaft angehalten werden, unter diese Empfehlungen fallen, sondern auch alle weiblichen Verwahrungs- und Verwaltungsstrafhäftlinge.

In einigen Polizeianhaltezentren (PAZen) werden grundsätzlich keine Frauen angehalten. Diese sind das PAZ Hernalser Gürtel, St. Pölten, Schwechat und Villach. Falls doch, handelt es sich lediglich um kurze Anhaltungen von wenigen Stunden. Wie im Evaluierungsbericht 2004 ausdrücklich begrüßt, werden auch im Jahr 2008 in den PAZen Steyr und Leoben

keine weiblichen Schubhäftlingen mehr angehalten, jedoch weibliche Verwaltungsstrafhäftlinge im PAZ Steyr.

Das **BM.I** gibt in einer Antwort an die Arbeitsgruppe einen kurzen Überblick über die verschiedenen Arten der Anhaltung von Frauen und deren Funktion, die im Folgenden kurz wiedergegeben werden:

„Haftplätze[38] für eine längere Anhaltung von Frauen stehen in den Polizeianhaltezentren Bludenz, Eisenstadt, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg und Wien zur Verfügung. Die Polizeianhaltezentren Steyr, Wels, Villach, Leoben, Wr. Neustadt, St. Pölten und Schwechat sind nicht für eine längere Anhaltung vorgesehen.

Transiträume[39] dienen dem kurzzeitigen, ungestörten und störungsfreien Aufenthalt mehrerer Personen. Die Ausstattung besteht aus der erforderlichen Anzahl von Tischen, Sesseln und/oder Bänken (die z.T. am Boden oder an der Wand verankert sind).

Anhalteräume sollen sicherstellen, dass Personen über einen kürzeren Zeitraum gesichert angehalten werden können. Im Raum sind Tische, Sessel und/oder Bänke am Boden oder an der Wand verankert, die Fenster aus schlagfestem Glas und versperrbaren Griffen versehen und vergittert.

Verwahrungsräume für eine Person sind im Verband einer Polizeiinspektion für kurzfristige Anhaltungen (Festnahmen) zur Verfügung stehende Räume. Ein Verwahrungsraum ist durch ein Zwischengitter in einen Zellenvorraum und einen Haftbereich unterteilt. Wände, Bauteile und Einrichtungsgegenstände sind widerstandsfähig und vandalensicher ausgeführt. Der Zellenvorraum ist mit einem Waschbecken, Spülkasten für WC und den Heizkörper ausgestattet. Im Haftraum besteht eine geeignete Schlafstelle mit Liegematte und ein WC.

Polizeigewahrsam, d.h. Anhaltungen außerhalb von Polizeianhaltezentren, sind im Allgemeinen von relativ kurzer Dauer. Folglich sind diese Räume nicht in dieser Form ausgestattet wie die speziellen Haftorte (PAZen), an denen Personen über längere Zeiträume festgehalten werden können“.

Trennung von weiblichen Schub-, Verwahrungs- und Verwaltungsstrafhäftlingen

Dazu kann ausgeführt werden, dass eine grundsätzliche Trennung dieser Gruppen erfolgt. In den offenen Stationen wird diese sinnvoller Weise nur während der Nachtstunden aufrecht erhalten, da sie tagsüber zusammentreffen. Im PAZ Wiener Neustadt werden sie nicht voneinander getrennt angehalten, wobei anzumerken ist, dass es kaum weibliche Verwahrungs- und Verwaltungsstrafhäftlinge gibt und wenn doch, diese nur für kurze Zeit angehalten werden.

Laut Statistik und Anhaltebuch waren beispielsweise in den ersten fünf Monaten des Jahres 2008 18 Frauen im PAZ Wiener Neustadt angehalten, davon fünf Frauen für eine Nacht und eine Verwaltungsstraftäterin für mehrere Wochen (12.02 bis 25.03.2008)

Nach den Angaben des **BM.I** zeigt sich auch, dass auf eine grundsätzliche Trennung Bedacht genommen wird. In den PIs ist eine räumliche Trennung aufgrund der baulichen

[38] Stellungnahme des BM.I aufgrund einer Anfrage der AG Evaluierung: BM.I-LR1600/0084-II/1b/2008
[39] gem. der Richtlinie für Arbeitsstätte, RLfAS, BM.I-OA1520/0069-II/1/d/2007 v. 12.11.2007.

Gegebenheiten nicht möglich, aufgrund der seltenen Fälle und der kurzen Anhaltezeit aber auch nicht notwendig.

Bauliche Voraussetzungen

Allgemein muss fest gehalten werden, dass die baulichen und hygienischen Zustände im PAZ Linz derart schlecht sind, dass sie für die angehaltenen Personen und die dort Dienst tuenden BeamtInnen eine Gefahr darstellen. Aus diesem Grund hat der Menschenrechtsbeirat in seiner 79. Sitzung am 23.10.2008 folgende Empfehlung abgegeben:

Aufgrund der Wahrnehmungen der zuständigen Kommission OLG Linz wurde festgestellt, dass im PAZ Linz menschenrechtswidrige Umstände – insbesondere in hygienischen und sicherheitstechnischen Belangen - vorliegen, die sowohl für die angehaltenen Personen als auch für die Beamten und Beamtinnen eine Gefahr bedeuten. Es wird daher empfohlen durch geeignete Maßnahmen - erforderlichenfalls durch Aussetzung der Anhaltung - diese Mängel zu beseitigen.

Nach den Wahrnehmungen der Kommissionen finden sich getrennte Bereiche für Frauen in den PAZen Bludenz, Innsbruck, Graz und Klagenfurt, Salzburg, Linz, Wels und Rossauer Lände während in den PAZen Eisenstadt I+II sowie Wiener Neustadt eine Trennung zellenweise erfolgt. Verwaltungsstrafhäftlinge im PAZ Steyr werden mangels einer baulichen Trennung in der Krankenzelle untergebracht.

Im Anhalteraum EAST West werden gegebenenfalls Männer und Frauen gleichzeitig angehalten.

Laut Antwort des **BM.I** sind in den PAZen die Anhalteräumlichkeiten für Frauen organisatorisch und baulich von den Männerbereichen getrennt. Prinzipiell gibt es aber für Frauen keine baulichen Sonderausstattungen.

In den offenen Frauenstationen stehen den Frauen auch eigene Aufenthaltsräume zur Verfügung.

Personelle Voraussetzungen

Die Arbeitsgruppe hat das BM.I ersucht, eine Aufstellung über die Anzahl der angehaltenen Frauen in den Zeiträumen 2. Halbjahr 2007 und 01.01.2008 bis 31.05.2008 zu übermitteln. Gleichzeitig wurde die Zahl des weiblichen Personals, das für diesen Zeitraum zur Verfügung stand, der Zahl der angehaltenen Frauen gegenüber gestellt.

Zusätzlich wurde seitens der Arbeitsgruppe gefragt, wie in Situationen, in denen im Falle einer Anhaltung von Frauen keine weiblichen Beamte zur Verfügung stehen, umgegangen werde? Auch die Kommissionen wurden ersucht, dazu ihre Erfahrungswerte zu übermitteln.

Von Seiten des **BM.I** erhielt die Arbeitsgruppe eine sehr genaue Auflistung über die Anzahl der angehaltenen Frauen in den einzelnen PAZen und PIs und der weiblichen Beamten, die innerhalb dieser Zeiträume zur Verfügung standen. Diese sehr ins Detail gehende Auflistungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

In fast allen PAZen steht weibliches Personal zur Verfügung. In Oberösterreich sind in den PAZen Wels und Steyr keine weiblichen Beamten systematisiert. Wie oben bereits ausgeführt, werden im PAZ Steyr zwar keine weiblichen Schubhäftlinge, jedoch weibliche Verwaltungsstrafhäftlinge angehalten. Im PAZ Innsbruck kann es vorkommen, dass fallweise keine Beamtin zur Verfügung steht. In diesem Fall wird aber auf eine Kollegin der PI Saggen, die sich im gleichen Haus befindet, zurückgegriffen.

Anders sieht die Situation in den PIs aus, in denen nicht immer eine Beamtin systematisiert ist. Laut Angaben des **BM.I** wird in Fällen, in denen keine Beamtin zur Verfügung steht, entweder eine Kollegin aus einer anderen PI angefordert oder die Verbringung, Überwachung oder Abholung durch zwei männliche Kollegen vorgenommen. Es wird darauf geachtet, dass männliche Bedienstete nie mit weiblichen Häftlingen alleine sind. Bis auf die Kommission OLG Linz, die diese Vorgehensweise nicht zu 100% bestätigen könne, haben die Kommissionen des Menschenrechtsbeirates ähnliche Erfahrungen, wie das Ministerium ausgeführt hat.

Sichtschutz für Toiletten, ausreichende Duschmöglichkeiten und hygienische Versorgung

In den PAZen gibt es den Angaben der Kommissionen zufolge außer in Innsbruck und Linz ausreichenden Sichtschutz.

Gemäß **BM.I** ist in den PIs nicht immer Sichtschutz gegeben, außer es handelt sich um Einzelzellen.

In Vorarlberg ist bei neuen Dienststellen vorgesehen, nach Möglichkeit eine Art Sichtschutz zu installieren. Weiters erläutert das **BM.I**, dass zwischen Anhalte- und Verwahrungsräumen zu differenzieren sei, wobei Verwahrungsräume über keinen Sichtschutz verfügen.

„Ein Sichtschutz für WCs ist nur in Mehrpersonenhafträumen vorgesehen. Für den Fall, dass kein sanitärer Annex vorhanden ist, wurden/werden u.a. so genannte „Schamwände“ zur Wahrung einer gewissen Privatsphäre aufgestellt. Verbesserungen des in Einzelfällen noch bestehenden unzureichenden Sichtschutzes bei den Toiletten werden im Rahmen der baulichen Optimierungen mit den vorhandenen Kreditmitteln kontinuierlich fortgesetzt“[40].

Tägliches Duschen ist in allen PAZen möglich, entweder jederzeit oder zu festgesetzten Duschzeiten. Im PAZ Salzburg war über einen längeren Zeitraum keine Beamtin täglich im Dienstbetrieb involviert, so dass es in dieser Phase auch während der Menstruation nur jeden 2. Tag eine Duschmöglichkeit gab.

BM.I: In den PIs sind Duschen oft nicht vorhanden, eine Benützung der Dienststellen-Duschen ist jedoch bei Bedarf möglich. Aufgrund der kurzen Anhaltedauer in den PIs ist der Bedarf jedoch gering.

Den Angaben der Kommissionen zufolge sind in den PAZen ausreichende Hygieneartikel für Fälle der Menstruation vorhanden. Das **BM.I** betont, dass für den Fall, dass keine Hygieneartikel vorrätig seien, diese jederzeit besorgt werden können. Zudem hält das BM.I fest: „Die

[40] Stellungnahme des BM.I aufgrund einer Anfrage der AG Evaluierung: BM.I-LR1600/0084-II/1b/2008.

besonderen Hygienebedürfnissen von Frauen werden unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der Menschenrechte angemessen berücksichtigt (Zugang zu den erforderlichen Sanitär- und Wascheinrichtungen) und Hygieneartikel werden zur Verfügung gestellt bzw. rasch organisiert. Insbesondere die Möglichkeit einer erweiterten Körperpflege (vermehrte Brausebäder) und eine erweitertes Hygienepaket einschl. Monatshygiene darf hier erwähnt werden“[41].

Regelmäßige Untersuchungen durch FachärztInnen aus dem Bereich der Frauenheilkunde

Regelmäßige Untersuchungen finden nicht statt, jedoch wird es in allen PAZen den Frauen bei Bedarf ermöglicht, zu einem Gynäkologen oder in ein Krankenhaus ausgeführt zu werden. Die Möglichkeit der ärztlichen Versorgung durch einen Amtsarzt bleibt davon unberührt. Darüber hinaus bietet die MA 15 weiblichen Schubhäftlingen freiwillige gynäkologische Untersuchungen im Hinblick auf ansteckende Krankheiten an.

[41] Stellungnahme des BM.I aufgrund einer Anfrage der AG Evaluierung: BM.I-LR1600/0084-II/1b/2008.

Anhaltung von Frauen durch Organe der Sicherheitsexekutive

Nr.	Empfehlung	Anmerkung
93. (1.)	Der Beirat empfiehlt, die **Kapazitäten für die Anhaltung** von Frauen in den einzelnen Polizeigefangenenhäusern und sonstigen Anhalteorten in Hinblick auf die bestehende bauliche Ausstattung und das eingesetzte weibliche Personal zu erheben. Das Ergebnis dieser Erhebung sollte zum **durchschnittlichen Bedarf von Anhalteplätzen** für die Anhaltung von Frauen in Relation gesetzt werden. Auf Basis dieses Verhältnisses sollten alle erforderlichen baulichen und personellen Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass **ausreichend** Haftplätze für die Anhaltung von Frauen zur Verfügung stehen.	Laut BM.I ist die in der Empfehlung angesprochene Bedarfsermittlung bereits vor der BM.I-Reform initiiert worden. Ergebnisse liegen nicht mehr vor. Daher können auch die von der Arbeitsgruppe hinterfragten Schlüsse und Maßnahmen auch nicht mehr rekonstruiert werden.
94. (2.)	Der Beirat empfiehlt, **langfristig sicher zu stellen**, dass **an Anhalteorten in ausreichender Anzahl die baulichen und personellen Voraussetzungen** zur Anhaltung von Frauen **geschaffen werden**. Bei der **Festlegung der Anhalteorte**, die derart ausgerüstet werden sollen, soll darauf geachtet werden, dass hiedurch nicht weitere Probleme bzw. Benachteiligungen von Frauen wegen deren erforderlichen Verbringung in entfernt gelegene Anhalteorte und eine hieraus resultierende Trennung von Familie und Kindern erfolgen. Weiters sollten jedenfalls jene Anhalteorte entsprechend ausgerüstet werden, an denen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit häufig Frauen angehalten werden (wie etwa den Grenzbezirksstellen und den Grenzüberwachungsposten).	Entsprechend der Evaluierung 2004 kann auch für 2008 gesagt werden, dass keine längerfristigen Pläne bzgl. der personellen Voraussetzungen und der baulichen Adaptierung bestimmter Anhalteorte für eine adäquate Anhaltung von Frauen vorliegen. Andererseits wird festgestellt, dass in PAZen, in denen keine weiblichen Beamten systematisiert sind, grundsätzlich keine weiblichen Schubhäftlinge mehr angehalten werden.
95. (3.)	Der Beirat empfiehlt, **Frauen grundsätzlich nur dort unterzubringen**, wo die **baulichen Voraussetzungen** hierfür gegeben sind **und weibliche Beamtinnen Dienst versehen**. Dabei ist im Sinne der Allgemeinen Empfehlungen des CPT jedoch tunlichst darauf zu achten, dass sich in der Folge nicht weitere Probleme bzw. Benachteiligungen von Frauen dadurch ergeben, dass mit der Verbringung der Angehaltenen in weiter weg gelegene Anhalteorte eine Trennung von Familie und Kindern (drohender Abbruch von Sozialkontakten) verbunden ist.	Auch hier kann großteils auf die Evaluierung 2004 verwiesen werden, denn seitens des BM.I gibt es noch immer keine Weisung, Frauen an bestimmten Anhalteorten unterzubringen. Hinsichtlich ungeeigneter Anhalteorte sei wiederum nach der Anhaltedauer zu differenzieren, da kurzfristige Anhaltungen an allen Örtlichkeiten vorgenommen werden. Vermindert hat sich allerdings die Zahl der längerfristigen Anhaltungen von Frauen an Orten (in der Regel PAZen), die die personellen und/oder baulichen Voraussetzungen nicht erfüllen.

96. (4.)	Der Beirat empfiehlt die **Toiletten**, die sich in Anhalteräumen befinden, mit einem **ausreichenden Sichtschutz** zu versehen, sowie **ausreichende Duschmöglichkeiten** für die Angehaltenen zu schaffen.	Außer in Innsbruck und Linz gibt es in den PAZen ausreichenden Sichtschutz. In den PIs ist Sichtschutz oft nicht vorhanden, wobei das BM.I darauf verweist, dass zwischen Anhalte- und Verwahrungsräume zu differenzieren sei, wobei Verwahrungsräume über keinen Sichtschutz verfügen. Weiters merkt das BM.I an: Ein Sichtschutz für WCs ist nur in Mehrpersonenhafträumen vorgesehen. Für den Fall, dass kein sanitärer Annex vorhanden ist, wurden/werden u.a. so genannte „Schamwände" zur Wahrung einer gewissen Privatsphäre aufgestellt. Verbesserungen des in Einzelfällen noch bestehenden unzureichenden Sichtschutzes bei den Toiletten werden im Rahmen der baulichen Optimierungen mit den vorhandenen Kreditmitteln kontinuierlich fortgesetzt. Das tägliche Duschen ist in den PAZen möglich, in den PIs können bei Bedarf die Dienststellen-Duschen benützt werden.
97. (5.)	Der Beirat empfiehlt, sicherzustellen, dass weiblichen Angehaltenen beim Haftantritt die für die Zeit der Menstruation erforderlichen Hygieneartikeln wie Monatsbinden und Tampons übergeben werden oder beim Sanitärbereich frei zugänglich in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen. Weiters soll sichergestellt werden, dass die hiefür erforderlichen Entsorgungsmöglichkeiten vorhanden sind.	Den Angaben der Kommissionen zufolge, sind in den PAZen ausreichende Hygieneartikel während der Menstruation vorhanden. Das BM.I betont, dass für den Fall, dass keine Hygieneartikel vorrätig seien, diese jederzeit besorgt werden können. Zudem hält das BM.I fest: „Die besonderen Hygienebedürfnissen von Frauen werden unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der Menschenrechte angemessen berücksichtigt (Zugang zu den erforderlichen Sanitär- und Wascheinrichtungen) und Hygieneartikel werden zur Verfügung gestellt bzw. rasch organisiert. Insbesondere die Möglichkeit einer erweiterten Körperpflege (vermehrte Brausebäder) und eine erweitertes Hygienepaket einschl. Monatshygiene darf hier erwähnt werden." Entgegen der Diktion und der Intention dieser Empfehlung können in vielen PIs zwar Hygieneartikel besorgt werden, sie **stehen aber nicht zur Verfügung**.
98. (6.)	Der Beirat empfiehlt, angehaltenen Frauen zumindest alle zwei Tage, während der Menstruation täglich ein **warmes Brausebad** und jederzeit **Zugang zur hygienischen Versorgung** zu ermöglichen.	Augrund der eingelangten Informationen kann davon ausgegangen werden, dass dieser Empfehlung **derzeit** im Großen und Ganzen entsprochen wird.
114. (22.)	Der Beirat empfiehlt, sicherzustellen, dass Frauen **nicht an jenen Anhalteorten angehalten** werden, an denen eine **der AnhO entsprechende Unterbringung nicht möglich** ist, wie etwa in den kleinen Polizeigefangenenhäusern, in denen in der Nacht nur ein männlicher Beamter den Dienst versieht.	In fast allen PAZen steht weibliches Personal zur Verfügung. Im PAZ Innsbruck kann es vorkommen, dass fallweise keine Beamtin zur Verfügung steht. In diesem Fall wird aber auf eine Kollegin der PI Saggen, die sich im gleichen Haus befindet, zurückgegriffen. In den PIs wird laut Angaben des BM.I in Fällen, in denen keine weibliche Beamtin zur Verfügung steht, entweder eine Kollegin aus einer anderen PI angefordert oder die Verbringung, Überwachung oder Abholung durch zwei männliche Kollegen vorgenommen. Es wir darauf geachtet, dass männliche Bedienstete nie mit weiblichen Häftlingen alleine sind. Im PAZ Wels kommt es vereinzelt zur Anhaltung von weiblichen Häftlingen, obwohl das PAZ über **kein weibliches Personal** verfügt.
115. (23.)	Der Beirat empfiehlt, darauf hinzuwirken, dass in jenen Polizeigefangenenhäusern und Anhalteorten, in denen die notwendigen **baulichen Voraussetzungen bereits gegeben** sind (wie etwa im PGH Wien, Roßauerlände), **ausreichend weibliche Bedienstete** ihren Dienst versehen.	Es stehen in **fast allen PAZen** weibliche Beamte zur Verfügung. Im Vergleich zur Evaluierung 2004 ist zu erkennen, dass in den PAZ, in denen keine Beamtinnen Dienst tun auch kaum weibliche Häftlinge angehalten werden.

171. (9.)	Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, geeignete Maßnahmen (beispielsweise vertragliche Regelungen) zu ergreifen, dass in allen PAZ bei Bedarf FachärztInnen zur Verfügung stehen. In PAZ, in denen Frauen angehalten werden, soll eine regelmäßige Untersuchung durch FachärztInnen aus dem Bereich der Frauenheilkunde angeboten werden.	Für die Evaluierung des Themenkomplexes „Anhaltung von Frauen durch Organe der Sicherheitsexekutive“ ist nur der zweite Satz der Empfehlung relevant. **Regelmäßige Untersuchungen finden nicht statt**, jedoch wird es in allen PAZen den Frauen bei Bedarf ermöglicht, zu einem Gynäkologen oder in ein Krankenhaus ausgeführt zu werden. Die Möglichkeit der ärztlichen Versorgung durch einen Amtsarzt bleibt davon unberührt. Darüber hinaus bietet die MA 15 weiblichen Schubhäftlingen freiwillige gynäkologische Untersuchungen im Hinblick auf ansteckende Krankheiten an.

<u>Anhang 3</u>: Aufstellung der von den Kommissionen im Jahr 2008 besuchten Dienststellen und beobachteten Orte verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt.

Kommission OLG Wien 1	2008
Beobachtung Demonstration	31.01.2008
	24.02.2008
	28.02.2008
	01.03.2008
	29.03.2008
	05.04.2008
	01.05.2008
	06.09.2008
Beobachtung EURO Fanzone Swiss Beach, Rathaus	08.06.2008
Beobachtung Fanmeile Rathaus und Wien-Ottakring	11.06.2008
Beobachtung Flugabschiebung PAZ Hernals - Flughafen Wien Schwechat	15.02.2008
	05.04.2008
	03.10.2008
	17.12.2008
Beobachtung Großveranstaltung Fanmeile Wien Rathausplatz und Ottakringer Straße	25.06.2008
Beobachtung Großveranstaltung 1010 Wien	18.06.2008
Beobachtung Großveranstaltung 1010 Wien	22.06.2008
Beobachtung Großveranstaltung 1140 Wien	24.08.2008
Beobachtung Großveranstaltung 9020 Klagenfurt	08.06.2008
	16.06.2008
Beobachtung Großveranstaltung Wien Happelstadion	06.02.2008
	26.03.2008
	12.06.2008
	16.06.2008
	15.10.2008
Beobachtung Großveranstaltung Wien Horrstadion	07.12.2008
Beobachtung Großveranstaltung Wien Rathausplatz	14.06.2008
	20.06.2008
Beobachtung Großveranstaltung Wien Rathausplatz, Stadion, Kaiserwiese	29.06.2008
Beobachtung Großveranstaltung Wien Fanzone Rathausplatz und Stadion	26.06.2008
Beobachtung Razzia 1100 Wien	30.07.2008
JA 1110 Wien Simmering	26.03.2008
	28.08.2008
	11.11.2008
KH Wilhelminenberg, 1160 Wien	17.10.2008
PAZ 1080 Wien Hernals	07.02.2008
	21.02.2008
	31.03.2008
	18.06.2008
	27.10.2008
	25.11.2008

	19.12.2008
PAZ 1090 Wien Rossauerlände	17.06.2008
	30.06.2008
	08.08.2008
PI 1030 Wien Apostelgasse	16.06.2008
PI 1030 Wien, Juchgasse 19	22.02.2008
PI 1030, 1060 Wien	10.10.2008
PI 1050 Wien	26.08.2008
PI 1060 Wien	19.08.2008
PI 1060 Wien Apostelgasse	10.06.2008
PI 1070 Wien	19.08.2008
PI 1070 Wien Kandlgasse	30.04.2008
PI 1080 Wien, Fuhrmannsgasse 5	12.02.2008
PI 1090 Wien	13.08.2008
PI 1100 Wien	18.03.2008
PI 1100 Wien	29.10.2008
PI 1110 Wien, Enkpl 3	22.02.2008
PI 1120 Wien	12.08.2008
PI 1120 Wien	06.11.2008
PI 1120 Wien, Hohenbergstraße 1	11.02.2008
	22.04.2008
PI 1150 Wien	26.08.2008
PI 1160 Wien	29.07.2008
PI 1160 Wien, Wattgasse 15	01.02.2008
	16.06.2008
PI 1170 Wien, Rötzerg 24	11.03.2008
PI 1190 Wien	13.08.2008
PI 1190 Wien, Hohe Warte 32	01.02.2008
	12.02.2008
PI 1230 Wien	29.07.2008

Kommission OLG Wien 2	**2008**
API Stockerau	04.02.2008
Beobachtung Demonstration 1010 Wien	28.10.2008
Beobachtung Demonstration Ballhausplatz/Heldenplatz	28.02.2008
Beobachtung Demonstration Herbert von Karajan Platz	01.03.2008
Beobachtung Flugabschiebung 1090 Wien Rossauer Lände Flughafen Schwechat	22.07.2008
Beobachtung Flugabschiebung JA Stein - Flughafen Wien - Schwechat	21.03.2008
Beobachtung Flugabschiebung Wien/Schwechat	14.11.2008
Beobachtung Großveranstaltung 1010 EURO Fanzone Swiss Beach, Rathaus	08.06.2008
Beobachtung Großveranstaltung 1010 Fanmeile Rathaus und Wien-Ottakring	11.06.2008
Beobachtung Großveranstaltung 1010 Fanmeile, Rathaus	21.06.2008
Beobachtung Großveranstaltung 1010 Ring, Fanmeile	10.06.2008
Beobachtung Großveranstaltung 1010 Wien	22.06.2008
Beobachtung Großveranstaltung 1010 Wien Fanmeile Rathausplatz und Ottakringer Straße	25.06.2008

Beobachtung Großveranstaltung 1010 Wien Fanzone Rathausplatz und Stadion	26.06.2008
Beobachtung Großveranstaltung 1010 Wien Rathausplatz	20.06.2008
Beobachtung Großveranstaltung 1010 Wien Rathausplatz, Stadion, Kaiserwiese	29.06.2008
Beobachtung Großveranstaltung 1020 Wien	19.11.2008
Beobachtung Großveranstaltung 1020 Wien Happelstadtion	12.06.2008
	16.06.2008
	06.09.2008
GPI Hohenau	21.05.2008
JA Josefstadt	28.02.2008
	22.07.2008
	08.10.2008
PAZ 1090 Wien, Roßauer Lände	21.01.2008
	15.02.2008
	12.03.2008
	18.03.2008
	26.03.2008
PAZ 1090 Wien, Roßauer Lände	15.04.2008
	06.05.2008
	29.05.2008
	12.06.2008
	16.06.2008
	30.06.2008
	15.07.2008
	21.07.2008
	15.08.2008
	19.08.2008
	24.08.2008
	16.09.2008
	21.09.2008
	21.10.2008
	28.10.2008
	13.11.2008
	03.12.2008
PI 1010 Wien Deutschmeisterplatz 3	09.07.2008
PI 1010 Wien Kärntnertorpassage (Karlsplatz)	09.09.2008
	12.11.2008
PI 1020 Wien, Seitenhafenstr 15	23.01.2008
PI 1210 Wien, Hermann-Bahr-Str 3	23.01.2008
	17.12.2008
PI 1220 Wien, Wagramer Str 89	17.12.2008
PI 3430 Tulln Donaugasse 11	04.02.2008
	08.09.2008
PI 3500 Krems/Donau Rechte Kremszeile 56	08.09.2008
PI Angern	06.11.2008
PI Gänserndorf	06.11.2008

PI Hohenau	21.05.2008
PI Laa an der Thaya	11.02.2008
PI Marchegg	06.11.2008
PI Pirawath	11.02.2008
PI Poysdorf	11.02.2008
PI Wolkersdorf	21.05.2008
PI Zistersdorf	21.05.2008

Kommission OLG Wien 3	**2008**
2320 Flughafen Schwechat, GreKo; Wiener Straße 13	29.08.2008
3033 Altlengbach VAAST Reitermühlstraße 18	10.10.2008
7301 Deutschkreuz An der Bundesstraße 62	17.10.2008
API 2840 Warth Kulmriegelweg 2	25.07.2008
API Melk	25.01.2008
Beobachtung Flugabschiebung	24.07.2008
	25.07.2008
	22.09.2008
Beobachtung Flugabschiebung JA 1080 Wien, Schwechat	05.11.2008
Beobachtung Flugabschiebung 2320 Wien, Schwechat Flugfeld	16.12.2008
Beobachtung Flugabschiebung 1090 Wien Flughafen Schwechat	29.01.2008
	27.02.2008
	21.03.2008
	26.03.2008
	13.05.2008
	22.07.2008
Beobachtung Flugabschiebung 1090 Wien Flughafen Schwechat	14.11.2008
Beobachtung Großveranstaltung 1010 EURO Fanzone Swiss Beach, Rathaus	08.06.2008
Beobachtung Großveranstaltung 1010 Ring, Fanmeile	10.06.2008
Beobachtung Großveranstaltung 1010 Fanmeile Rathaus und Wien-Ottakring	11.06.2008
Beobachtung Großveranstaltung 1010 Wien Rathausplatz	14.06.2008
Beobachtung Großveranstaltung 1010 Wien Rathausplatz	20.06.2008
Beobachtung Großveranstaltung 1010 Fanmeile, Rathaus	21.06.2008
Beobachtung Großveranstaltung 1010 Wien	22.06.2008
Beobachtung Großveranstaltung 1010 Wien Fanmeile Rathausplatz und Ottakringer Straße	25.06.2008
Beobachtung Großveranstaltung 1010 Wien Fanzone Rathausplatz und Stadion	26.06.2008
Beobachtung Großveranstaltung 1010 Wien Rathausplatz, Stadion, Kaiserwiese	29.06.2008
Beobachtung Großveranstaltung 1020 Wien Happelstadtion	12.06.2008
Beobachtung Großveranstaltung 1020 Wien Happelstadtion	16.06.2008
Beobachtung Großveranstaltung 2425 GP Nickelsdorf, Bahnstraße 1	15.06.2008
Beobachtung Großveranstaltung 6020 Innsbruck	10.06.2008
BPK 2340 Mödling Klostergasse 4	22.09.2008
BPK 7100 GBS Neusiedl	11.04.2008
BPK 7210 Mattersburg Martinsplatz 8	17.10.2008
EASt 2514 Traiskirchen Otto Glöckl Strasse 24	18.07.2008

	18.01.2008
GPI Deutschkreuz	28.03.2008
JA 2700 Wiener Neustadt	05.06.2008
PAZ 1090 Roßauer Lände	12.06.2008
	17.06.2008
	30.06.2008
	07.07.2008
	08.07.2008
	21.07.2008
	24.08.2008
	21.09.2008
	06.11.2008
	13.11.2008
PAZ Schwechat/BPD Schwechat	18.01.2008
PAZ und SPK Schwechat	29.02.2008
PAZ 2320 Schwechat Wiener Straße 13	29.08.2008
PAZ 2700 Wiener Neustadt Burgplatz 2	14.02.2008
	11.04.2008
	25.07.2008
	10.10.2008
	30.11.2008
PAZ 3100 St. Pölten Linzer Straße 47	03.03.2008
	30.04.2008
	01.08.2008
	10.10.2008
	05.12.2008
PAZ 7000 Eisenstadt I	14.02.2008
	11.04.2008
	17.10.2008
PAZ 7000 Eisenstadt II	14.02.2008
	11.04.2008
PI 1010 Wien Schmerlingplatz	23.06.2008
PI 1300 Schwechat, Sondertransit	18.01.2008
	29.02.2008
PI 1300 Schwechat, Sondertransit	18.07.2008
PI 2331 Vösendorf Schönbrunner Allee 81	24.01.2008
	01.08.2008
	05.12.2008
PI 2344 Maria Enzersdorf Lichtensteinstraße 21	05.12.2008
PI 2345 Brunn am Gebirge Alexander Großgasse 69	22.09.2008
PI 2351 Wiener Neudorf Hauptstraße 64	01.08.2008
PI 2380 Perchtoldsdorf Marktplatz 23	22.09.2008
PI 2384 Breitenfurt bei Wien Hauptstraße 109a	22.09.2008
PI 2405 Bad Deutsch Altenberg Am Stein Nr. 6	29.08.2008
PI 2425 AGM-PI Nickelsdorf	15.06.2008
PI 2425 Nickelsdorf u. Nova Rock Gelände	15.06.2008
PI 2500 Baden	18.01.2008

	24.01.2008
	11.04.2008
Stadtpolizei Baden	24.06.2008
PI 2500 Baden Conrad-v-Hötzendorf-Platz 6	18.07.2008
PI 2500 Baden Hildegardgasse 6	18.07.2008
PI 2514 Traiskirchen, BH Baden Otto Glöckelstrasse 20	18.01.2008
	07.11.2008
PI 2620 Neunkirchen, Stadtpolizei, Urbangasse 8	10.10.2008
PI 3002 Purkersdorf Bachgasse 8	22.09.2008
PI 3071 Böheimkirchen Obere Hauptstraße 16	14.08.2008
	05.12.2008
PI 3150 Wilhelmsburg Färberstraße 32	10.03.2008
	24.11.2008
PI 3160 Traisen Mariazeller Straße 74	24.11.2008
PI 3180 Lilienfeld Liese Prokop Straße 15	24.11.2008
PI 3200 Obergrafendorf Hauptplatz 4	10.10.2008
PI 3300 Amstetten Mozartstraße 9	29.08.2008
	24.11.2008
PI 3340 Waidhofen an der Ybbs Graben 25	29.08.2008
PI 3350 Haag Linzerstraße 13	24.11.2008
PI 4300 St. Valentin Schubertviertel 34	24.11.2008
PI 7022 Schattendorf Kirchenplatz 2	17.10.2008
PI 7062 St. Magarethen	11.04.2008
PI 7132 Frauenkirchen	11.04.2008
PI 7350 Oberpullendorf Hauptstraße 7	28.03.2008
	17.10.2008
PI 7400 Oberwart Bahnhofstraße 4	28.03.2008
	17.10.2008
PI 7443 Rattersdorf Bahnhofstraße 84	17.10.2008
PI Deutschkreuz	28.03.2008
PI Ebreichsdorf	29.02.2008
PI Haag	25.01.2008
PI Himberg	29.02.2008
PI Kirchschlag in der Buckligen Welt	28.03.2008
PI Klosterneuburg	29.02.2008
PI Laxenburg	24.01.2008
PI Lilienfeld	10.03.2008
PI Lockenhaus	28.03.2008
PI Lutzmannsburg	28.03.2008
PI Neulengbach	29.02.2008
PI Pinkafeld	28.03.2008
PI Scheibbs	10.03.2008
PI St. Valentin	25.01.2008
PI Wieselburg	10.03.2008
PI/BPK Amstetten	25.01.2008

Kommission OLG Linz	2008
5071 Grenzkontrollstelle Walserberg Autobahn	16.06.2008
5071 Grenzkontrollstelle Walserberg Bundesstrasse	16.06.2008
5400 Stadtpolizei Hallein	09.04.2008
API 4910 Ried im Innkreis	26.07.2008
API 5582 St. Michael im Lungau	02.04.2008
Beobachtung Demonstration 5020 Salzburg - Gemeinsam gegen Rassismus	11.11.2008
Beobachtung Großveranstaltung 4020 Linz Public Viewing	08.06.2008
	12.06.2008
	16.06.2008
	25.06.2008
Beobachtung Großveranstaltung 4910 Ried	09.11.2008
Beobachtung Großveranstaltung 5020 Salzburg Public Viewing	10.06.2008
	14.06.2008
	16.06.2008
Beobachtung Großveranstaltung 5071 Wals	20.04.2008
	10.06.2008
	14.06.2008
	18.06.2008
	05.10.2008
	07.11.2008
Beobachtung Großveranstaltung Linz Fußballspiel Lask-Ried	17.02.2008
Beobachtung Großveranstaltung Salzburg, Fussball-Hallencup	08.01.2008
Beobachtung Razzia 5020 Salzburg	08.05.2008
Beobachtung Razzia 5600 St. Johann Lokal Fledermaus	20.11.2008
BPD 4020 LInz Amtsärztlicher Dienst	15.10.2008
BPD 5020 Salzburg - Aufnahmestr. EURO 08	06.06.2008
BPD, Linz, Wels Amtsärztlichen Dienst	16.01.2008
GPI Linz, Leopoldschlag	27.02.2008
GPI, Linz, Bad Leonfelden	27.02.2008
LPK 4020 Linz	06.02.2008
	25.09.2008
PAZ 4020 Linz	30.01.2008
	13.02.2008
	08.04.2008
	23.04.2008
	18.06.2008
	10.09.2008
	15.10.2008
	26.11.2008
PAZ Linz Amtsärztlichen Dienst	13.02.2008
PAZ 4400 Steyr	05.03.2008
	13.08.2008
	04.11.2008
PAZ 4600 Wels	16.01.2008
	21.04.2008

	30.07.2008
	29.10.2008
PAZ Wels, Amtsärztlicher Dienst	12.03.2008
PAZ 5020 Salzburg	23.01.2008
	28.05.2008
	10.06.2008
	14.06.2008
	08.10.2008
PI Bad Goisern	05.03.2008
PI Bad Ischl	30.01.2008
PI Gunskirchen	09.01.2008
PI Prambachkirchen	09.01.2008
PI 4880 St. Georgen im Attergau, EASt West	13.02.2008
	12.11.2008
	17.12.2008
PI 4020 Linz	06.08.2008
PI 4040 Puchenau	03.12.2008
PI 4050 Traun	20.08.2008
PI 4053 Ansfelden	20.08.2008
PI 4060 Leonding	01.10.2008
PI 4063 Hörsching	01.10.2008
PI 4070 Eferding	03.12.2008
PI 4090 Engelhartszell	19.11.2008
PI 4310 Mauthausen	21.05.2008
PI 4360 Grein	21.05.2008
PI 4451 Garsten	09.10.2008
PI 4501 Neuhofen an der Krems	17.12.2008
PI 4655 Vorchdorf	21.07.2008
PI 4663 Laakirchen	21.07.2008
PI 4701 Bad Schallerbach	22.10.2008
PI 4722 Peuerbach	22.10.2008
PI 4760 Raab an der Pram	19.11.2008
PI 4770 Andorf	19.11.2008
PI 4780 Schärding	04.06.2008
PI 4784 Schardenberg	19.11.2008
PI 4861 Schörfling am Attersee	02.04.2008
PI 4924 Waldzell	16.07.2008
PI 5101 Bergheim	03.09.2008
PI 5201 Seekirchen	14.05.2008
PI 5202 Neumarkt am Wallersee	14.05.2008
PI 5301 Eugendorf	21.05.2008
PI 5302 Henndorf	14.05.2008
	21.05.2008
PI 5303 Thalgau	21.05.2008
	03.09.2008
PI 5322 Hof bei Salzburg	21.05.2008
PI 5360 St. Wolfgang	30.04.2008

PI 5400 Hallein	09.04.2008
PI 5450 Werfen	29.10.2008
PI 5500 Bischofshofen	23.07.2008
PI 5531 Eben im Pongau	03.04.2008
	11.04.2008
PI 5541 Altenmarkt	03.12.2008
PI 5542 Flachau	03.12.2008
PI 5542 Flachau	10.12.2008
PI 5550 Radstadt	02.04.2008
PI 5562 Obertauern	03.04.2008
PI 5570 Mauterndorf	03.04.2008
PI 5580 Tamsweg	03.04.2008
PI 5600 St. Johann im Pongau	02.04.2008
PI 5602 Wagrain	03.12.2008
PI 5620 Schwarzach	29.10.2008
	25.11.2008
PI 5661 Rauris	10.12.2008
PI 5700 Zell am See	26.11.2008
PI 5710 Kaprun	26.11.2008
PI 6844 Altach	11.07.2008
PI Gosau	05.03.2008
PI Hallstadt	05.03.2008
PI Neukirchen am Walde	09.01.2008
PI Pregarten	27.02.2008
PI Salzburg Gnigl	20.02.2008
PI Salzburg Hauptbahnhof	20.02.2008
PI Salzburg Wals	27.02.2008
PI Salzburg, Flughafen	19.03.2008
PI Salzburg, Münchner Bundesstraße – AGM	27.02.2008
PI Wels	12.03.2008
SID 4020 Linz	17.09.2008
SID 5020 Salzburg Franz Hinterholzer Kai	16.04.2008
SPK 4400 Steyr	13.08.2008
SPK Steyr, Stadtleitzentrale	05.03.2008
SPK Wels	12.03.2008
Städtischen Sicherheitswache Gmunden	30.04.2008

Kommission OLG Graz	**2008**
AGM Haimburg (Ktn)	15.10.2008
API 9020 Klagenfurt/Wörthersee	24.07.2008
API Graz-West	27.11.2008
Beobachtung Demonstration 8020 Graz	28.06.2008
Beobachtung Großveranstaltung 8010 Graz	02.03.2008
	28.08.2008
	24.09.2008
	23.11.2008
Beobachtung Großveranstaltung 8605 Kapfenberg	27.07.2008

Beobachtung Großveranstaltung 8700 Leoben	13.09.2008
Beobachtung Großveranstaltung 9020 Klagenfurt	26.02.2008
	08.06.2008
	12.06.2008
	16.06.2008
	06.08.2008
Beobachtung Großveranstaltung Reifnitz/Wörthersee	22.05.2008
Beobachtung Großveranstaltung Villach	04.01.2008
Beobachtung Hausbesetzung Graz	20.10.2008
Beobachtung Razzia Asylwerberheimen 8102 Gratwein-Au und 8112 Semriach	26.01.2008
Beobachtung Razzia Graz	19.01.2008
JA 8010 Graz	25.09.2008
JA Klagenfurt	14.03.2008
	14.11.2008
JA Leoben	01.02.2008
OSG/AGM Beobachtung Klagenfurt-Mürzzuschlag-Klagenfurt	21.02.2008
PAZ 8010 Graz	21.01.2008
PAZ 8010 Graz	21.04.2008
	28.07.2008
	06.10.2008
	15.12.2008
PAZ 8700 Leoben	14.01.2008
	26.05.2008
	04.12.2008
PAZ 9010 Klagenfurt	11.01.2008
	04.03.2008
	14.03.2008
	15.05.2008
	24.07.2008
	29.07.2008
	07.10.2008
	13.11.2008
PAZ 9510 Villach	04.01.2008
	15.03.2008
	12.08.2008
	27.10.2008
PI 6844 Altach	11.07.2008
PI 8010 Graz Finanz	07.03.2008
	02.09.2008
PI 8010 Graz Liebenau	02.09.2008
PI 8010 Graz Paulustor	02.09.2008
PI Graz Andritz	07.03.2008
PI Graz, Plüddemanngasse	07.03.2008
PI 8600 Bruck an der Mur	21.07.2008
PI 8605 Kapfenberg	26.05.2008
PI 8650 Kindberg	21.07.2008

PI 8680 Mürzzuschlag	21.07.2008
PI 9020 Klagenfurt	24.07.2008
PI Klagenfurt Landhaushof	15.03.2008
PI Klagenfurt, Flughafen-Annabichl	15.03.2008
PI 9210 Pörtschach	29.07.2008
PI 9510 Villach/Hauptplatz	12.08.2008
PI Arnoldstein	15.03.2008
PI Feldkirch	20.02.2008
PI Ferlach	15.03.2008
PI Gratwein	28.01.2008
	05.12.2008
PI Hermagor	15.02.2008
PI Kirchbach	15.02.2008
PI Kötschach-Mauthen	15.02.2008
PI Krumpendorf	15.03.2008
PI Liesing	15.02.2008
PI Mallnitz	16.12.2008
PI Möllbrücke	16.12.2008
PI Spittal an der Drau	16.12.2008
PI St. Anna/Aigen	20.02.2008
PI St. Michael	05.12.2008
PI St. Peter	01.12.2008
PI St. Peter in Klagenfurt	15.03.2008
PI St. Stefan im Rosental	02.02.2008
PI Törl-Magerln	15.03.2008
PI Trofaiach	05.12.2008
PI Unterwald	27.11.2008
PI Velden	15.03.2008
PI Voitsberg	27.11.2008

Kommission OLG Innsbruck	**2008**
6020 Arrestantensammelzelle Messehalle , Innsbruck	05.06.2008
	17.06.2008
AGM-Kontrolle	22.10.2008
API Bludenz-Bürs	25.01.2008
	19.12.2008
Beobachtung Großveranstaltung 1010 Wien Rathausplatz	20.06.2008
Beobachtung Großveranstaltung 6020 Innsbruck	19.01.2008
	27.02.2008
	09.03.2008
	15.03.2008
	22.03.2008
	20.04.2008
	07.06.2008
	08.06.2008
	10.06.2008
	14.06.2008

	15.06.2008
	18.06.2008
	18.10.2008
Beobachtung Großveranstaltung 9020 Klagenfurt	08.06.2008
	12.06.2008
Beobachtung Razzia 6020 Innsbruck	17.01.2008
	21.08.2008
	23.09.2008
BPK 9900 Lienz	13.06.2008
BPK Reutte	21.11.2008
FP Kontrolle Axams	15.12.2008
FP Kontrolle Imst	14.10.2008
JA 6020 Innsbruck	21.02.2008
	11.04.2008
	24.10.2008
JA 6800 Feldkirch	25.04.2008
JA Völs	05.03.2008
LPK Vorarlberg (Bregenz)	13.11.2008
PAZ 6020 Innsbruck	16.01.2008
	26.02.2008
	14.03.2008
	04.05.2008
	01.07.2008
	08.08.2008
	29.09.2008
	20.10.2008
	14.11.2008
	17.12.2008
PAZ Innsbruck, Kontaktgespräch Flugabschiebung	24.09.2008
	15.10.2008
PAZ 6700 Bludenz	22.02.2008
	27.03.2008
PAZ 6700 Bludenz	19.05.2008
	18.07.2008
	19.11.2008
PI Feldkirch	25.01.2008
	27.03.2008
	19.12.2008
PI Gaschurn	22.02.2008
PI Imst	17.03.2008
PI Schruns	22.02.2008
PI 6020 Innsbruck	07.04.2008
	06.10.2008
PI 6020 Innsbruck - Bahnhof	25.04.2008
PI 6020 Innsbruck - Pradl	15.02.2008
	09.09.2008
PI 6040 Innsbruck Neu-Arzl	07.04.2008

PI Innsbruck, Flughafen	18.03.2008
PI 6844 Altach	11.07.2008
PI 9900 Lienz	13.06.2008
PI 9991 Dölsach	13.06.2008
PI Au	25.01.2008
	31.10.2008
PI Bezau	25.01.2008
PI Bludenz	19.11.2008
PI Dornbirn	17.11.2008
PI Elbigenalp	21.11.2008
PI Götzis	17.11.2008
PI Hall	07.03.2008
	19.12.2008
PI Hirschegg	31.10.2008
PI Hittisau	31.10.2008
PI Höchst	19.11.2008
PI Hohenems	17.11.2008
PI Johann in Tirol	08.02.2008
	07.11.2008
PI Kitzbühel	07.11.2008
PI Kössen	08.02.2008
PI Landeck	17.03.2008
PI Lauterach	19.11.2008
PI Lech	01.02.2008
	31.10.2008
PI Lermoos	21.11.2008
PI Lustenau	13.11.2008
PI Mariahilf	19.12.2008
PI Nenzing	19.12.2008
PI Rankweil	19.12.2008
PI Reichenau	19.12.2008
PI Reutte	21.11.2008
PI Rum	07.03.2008
PI Saggen	25.04.2008
	09.09.2008
PI St. Anton am Arlberg	01.02.2008
PI Sulz	19.12.2008
PI Westendorf	07.11.2008
PI Wolfurt	19.11.2008

<u>Anhang 4</u>: Zuständigkeitsbereiche der Kommissionen des MRB

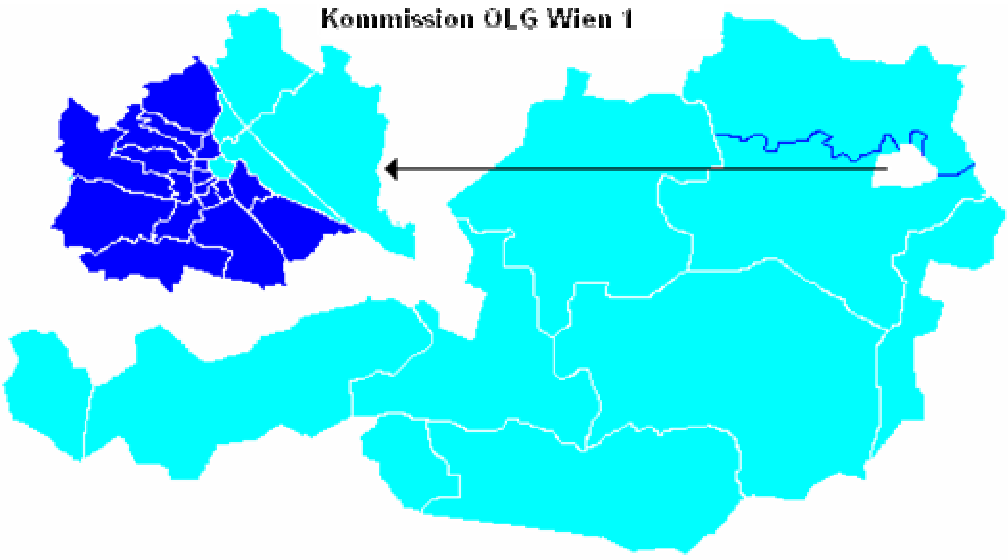

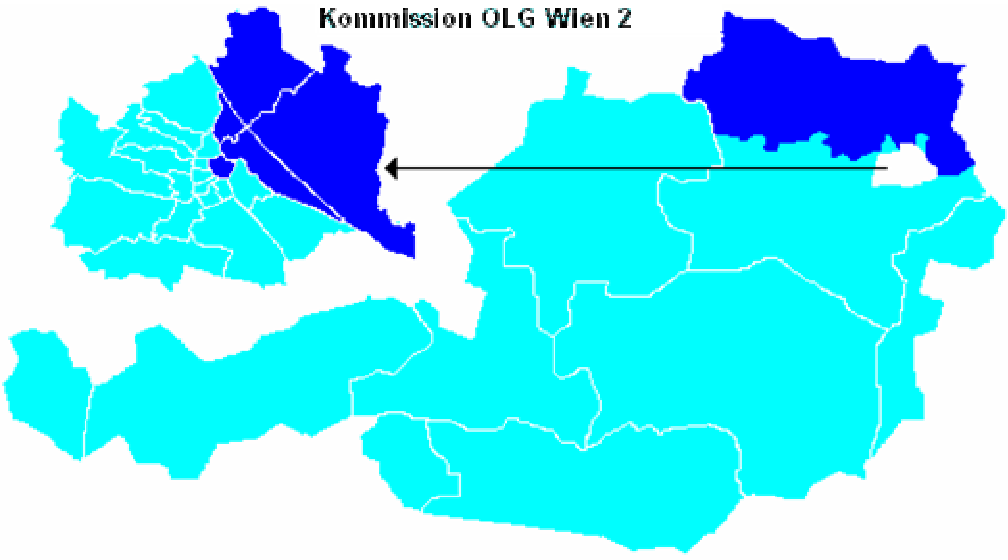

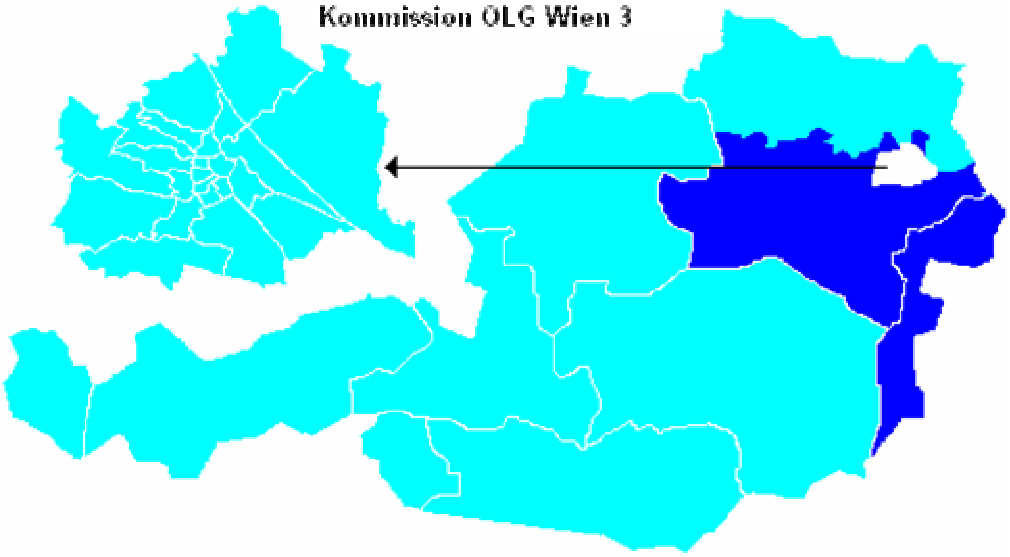
Kommission OLG Wien 3

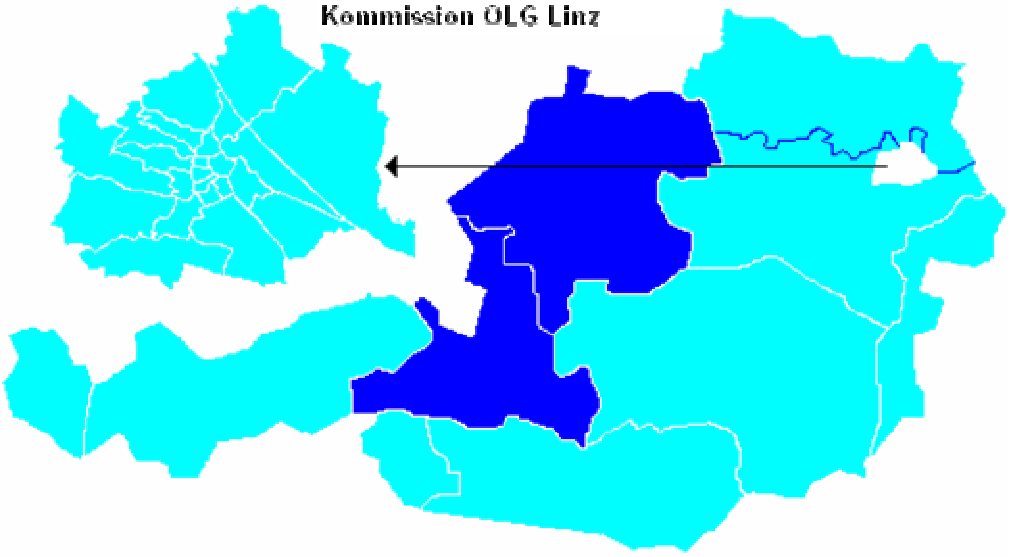
Kommission OLG Linz

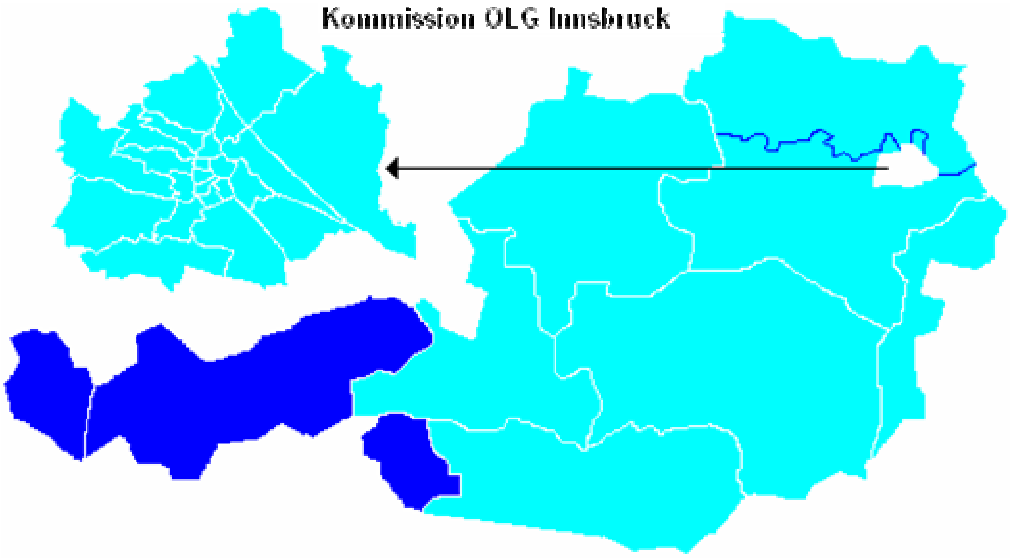
Kommission OLG Innsbruck

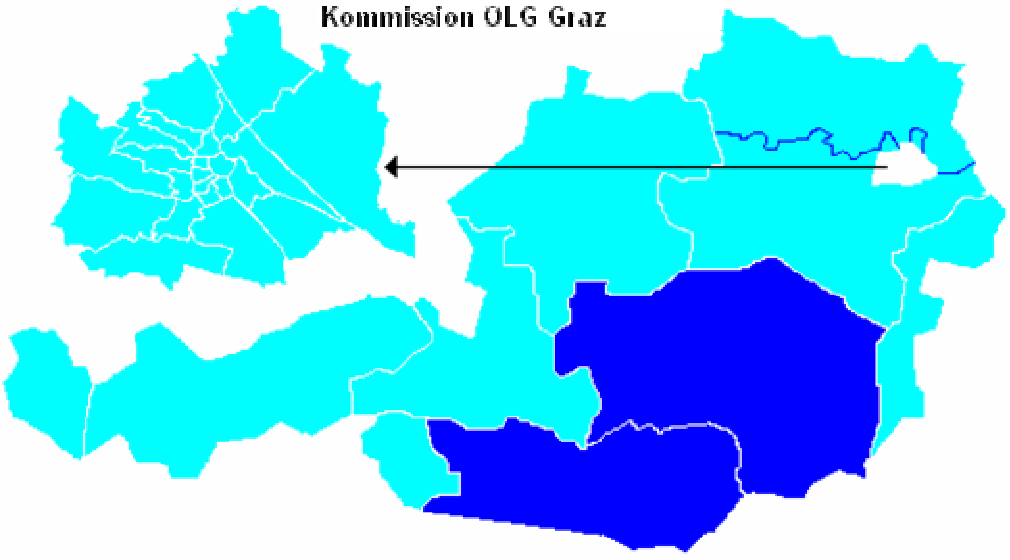
Kommission OLG Graz

<u>Anhang 5</u>: Mitglieder des MRB, Mitglieder der Kommissionen des MRB, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle des MRB

<u>Mitglieder und Ersatzmitglieder des Menschenrechtsbeirates</u>

Landesamtsdirektor a.D., Hofrat i.R., Univ. Prof. Dr. Gerhart **WIELINGER** (Vorsitzender) Univ. Prof. Dr. Gabriele **KUCSKO-STADLMAYER** (Stv. Vorsitzender) am 24.01.2008 bestellt	nominiert vom Präsidenten des VfGH
Dr. Wolfgang **WESSELY** Dr. Phillip **HARTIG**	nominiert vom Bundeskanzleramt
Mag. Christian **PILNACEK** mit 23.07.2008 SC Dr. Roland **MIKLAU** bis 22.07.2008 SC DDr. Wolfgang **BOGENSPERGER** ab 23.07.2008	nominiert vom BMJ
Dr. Daniel **ENNÖCKL** bis 22.07.2008 Univ. Prof. Dr. Benjamin **KNEIHS** ab 23.07.2008 Dr. Nicolas **RASCHAUER** bis 22.07.2008 Dr. Metin **AKYÜREK** ab 23.07.2008	nominiert von SOS Menschenrechte
Günter **ECKER** Mag. Vesna **KOLIC**	nominiert von Menschenrechte Österreich
Mag. Wilfried **EMBACHER** Univ. Prof. Dr. Wolfgang **BENEDEK**	nominiert von Caritas Österreich
Hon.Prof. Dr. Udo **JESIONEK** bis 22.07.2008 DDr. Nikolaus **DIMMEL** ab 23.07.2008 Mag. Martin **SCHENK**	nominiert von Diakonie Österreich
A.o.Univ.Prof. Dr. Alois **BIRKLBAUER** Heinz **STIEB** bis 22.07.2008 Mag. Michael **WEISS** ab 23.07.2008	nominiert von Volkshilfe Österreich
Bgdr. Mag. Arthur **REIS** bis 22.07.2008 Bgdr. Dr. Franz **RUF** ab 23.07.2008 Dr. Michaela **PFEIFENBERGER**	BM.I
Gendir. Dr. Erik **BUXBAUM** MR Dr. Hermann **RENNER**	BM.I
Mag. Johann **BEZDEKA** Menschenrechtskoordinator ORat Mag. Peter **ANDRE**	BM.I

Mitglieder der Kommissionen

Kommission OLG Wien I Leiter: Mag. Georg **BÜRSTMAYR**	**Kommission OLG Wien II** Leiter: Univ. Prof. Dr. Manfred **NOWAK**
Dr. Reingard **CANCOLA** Mag. Iris **APPIANO-KUGLER** Univ. Doz. Dr. Siroos **MIRZAEI** Dr. Süleyman **CEVIZ** Dr. Margit **WINTERLEITNER** Mag. Franjo **SCHRUIFF**	Univ.Prof. Dr. Alfred **ZAUNER** (ausgeschieden per 30.06.2008) Mag. Marijana **GRANDITS** Dr. Gregor **WOLLENEK** Dr. Vera **PFERSMANN** Mag. Walter **SUNTINGER** Dr. Monika **VYSLOUZIL**
Kommission OLG Wien III Leiter: Prof. Dr. Karl **DVORAK**	**Kommission OLG Linz** Leiter: Univ. Ass. Dr. Reinhard **KLAUSHOFER**
Mag. Helfried **HAAS** Dr. Elisabeth **FRIEDRICH** Dr. Anton **LANDSIEDL** Mag. Karin **BUSCH-FRANKL** Univ. Doz. Dr. Irene **ETZERSDORFER** Mag. Bernhard **PAINZ**	Univ. Ass. Dr. Robert **KRAMMER** Dr. Wolfgang **FROMHERZ** Mag. Michaela **KILLIAN** Dipl. jur. Katalin **GOMÁR** Dr. Markus **FELLINGER** Dr. Renate **STELZIG-SCHÖLER**
Kommission OLG Graz Leiterin: Mag. Angelika **VAUTI-SCHEUCHER**	**Kommission OLG Innsbruck** Leiterin: Dr. Helga **NEUBERGER**
Dr. Harald **HANIK** Dr. Ilse **HARTWIG** Mag. Martin **PRESCHERN** Daniela **GRABOVAC** Dr. Monika **KANATSCHNIG** Dr. Edmund **THURN**	Dr. Marianne **BÖCKELBERGER** (ausgeschieden per 17.01.2008) Dr. Max **KAPFERER** Dr. Hamid **HOMAYOUNI** Mag. Maria **PETER** Richard Kurt **FERCHER** Mag. Susanne **ZOLLER-MATHIES** Dr. Werner **PLÖRER**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates

Min.Rat Mag. Walter WITZERSDORFER, Leiter der Geschäftsstelle des MRB

Mag. Tamara STANZINGER, stv. Leiterin der Geschäftsstelle des MRB

Mag. Tobias MOLANDER (ausgeschieden per 14.01.2008)

DSA Mag. Anna LANDAUER (ab 11.03.2008: Wiedereintritt nach Erkrankung)

Mag. Caroline PAAR (ab 01.09.2008: Wiedereintritt nach Karenz)

Mag. Dominik HOFMANN

Ursula KASPAR

Bettina NEUBAUER

Vom Menschenrechtsbeirat in seiner Sitzung am **5. März 2009**

genehmigter Tätigkeitsbericht für das Jahr 2008

Weitere Informationen erteilt die
Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates
unter der Adresse:
Bundesministerium für Inneres
Minoritenplatz 9
1014 Wien

Tel: 01/ 53 126-3501
Fax: 01/ 53 126-3504
E-mail: office@menschenrechtsbeirat.at
Internet: www.menschenrechtsbeirat.at